

# Stadt Bad Salzungen

Vergabestelle

**Stadt Bad Salzungen**  
**Ratsstraße 2**  
**36433 Bad Salzungen**

Vergabeart

- offenes Verfahren
- nicht offenes Verfahren
- Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb
- Verhandlungsverfahren ohne Teilnahmewettbewerb
- Wettbewerblicher Dialog
- Innovationspartnerschaft

Ablauf der Angebotsfrist

Datum **25.10.2024** | Uhrzeit **09:00 Uhr**

Bindefrist endet am **28.02.2025**

## Aufforderung zur Abgabe eines Angebots

(Vergabeverfahren gem. VgV)

Bezeichnung der Leistung:

Maßnahmennummer

Maßnahme

**Beschaffung eines Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeugs HLF 10 Allrad  
nebst Aufbau und feuerwehrtechnische Beladung für die Freiwillige Feuer-  
wehr Bad Salzungen, Standort Tiefenort**

Vergabenummer

Leistung

**Lieferung Fahrgestell, Aufbau sowie feuerwehrtechnische Beladung**

## Anlagen

### A) die beim Bieter verbleiben und im Vergabeverfahren zu beachten sind

- 632EU Bewerbingsbedingungen EU
- 226 Mindestanforderungen an Nebenangebote
- 227 Zuschlagkriterien
- 
- 
- 
- 
- 
- 

### B) die beim Bieter verbleiben und Vertragsbestandteil werden

- Teile der Leistungsbeschreibung: Beschreibung, Pläne, sonstige Anlagen
- 634 Besondere Vertragsbedingungen
- 635 Zusätzliche Vertragsbedingungen
- 241 Abfall
- 244 Datenverarbeitung
- Besondere Vertragsbedingungen

# Stadt Bad Salzungen

---

**C) die, soweit erforderlich, ausgefüllt mit dem Angebot einzureichen sind**

- 633 Angebotsschreiben
- Teile der Leistungsbeschreibung: Leistungsverzeichnis/Leistungsprogramm
- 234 Erklärung Bieter-/Arbeitsgemeinschaft
- 235 Verzeichnis der Leistungen/Kapazitäten anderer Unternehmen
- 248 Erklärung zur Verwendung von Holzprodukten
- Verpflichtungserklärung Tariftreue/Mindestentgelt
- Eigenerklärungen zur Eignung und zur Zuverlässigkeit
- Eigenerklärung zur Selbstreinigung
- Eigenerklärung Russlandsanktionen

**D) die ausgefüllt auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle einzureichen sind:**

- 236 Verpflichtungserklärung anderer Unternehmen
- 
- 
- 
- 

**1. Es ist beabsichtigt, die in beiliegender Leistungsbeschreibung bezeichneten Leistungen im Namen und für Rechnung**

Stadt Bad Salzungen, Ratsstraße 2, 36433 Bad Salzungen

---

---

zu vergeben.

**2. Auskünfte**

Auskünfte werden erteilt, nicht beigelegte Unterlagen können eingesehen werden bei/beim

Name	Frau Jessica Munk				
	Stadtverwaltung Bad Salzungen				
	Fachdienst Sicherheit und Ordnung				
	Ratsstraße 2				
Anschrift	36433 Bad Salzungen				
Tel.	+49 3695 671511	Fax	+4936956718500	E-Mail	brandschutz@badsalzungen.de

Nicht beigelegte Unterlagen sind:

**3. Vorlage von Nachweisen/Angaben/Unterlagen**

Der Auftraggeber wird ab einer Auftragssumme von mehr als 30.000 € für den Bieter, der den Zuschlag erhalten soll, zur Bestätigung der Erklärung (Angebotsschreiben Nr. 6) einen Auszug aus dem Gewerbezentralregister beim Bundesamt für Justiz anfordern.

**3.1 Folgende Nachweise/Angaben/Unterlagen sind mit dem Angebot einzureichen:**

- siehe Auftragsbekanntmachung und Ausschreibungsunterlagen
- Eigenerklärungen zur Eignung und zur Zuverlässigkeit
-

## 3.2 Folgende Nachweise/Angaben/Unterlagen sind auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle vorzulegen

- siehe Auftragsbekanntmachung
- Zertifikat bzw. Einzelnachweis entsprechend der Erklärung im Formblatt 248
- 
- 
- 

## 3.3 Entfällt

## 4. Losweise Vergabe

- nein
- ja, Angebote sind möglich für
  - alle Lose
  - eine maximale Anzahl an Losen: siehe Bekanntmachung oder Aufforderung zur Interessensbestätigung
  - nur ein Los

bei zugelassener Angebotsabgabe für mehr als ein Los:

- Beschränkung der Zahl der Lose, für die ein Bieter den Zuschlag erhalten kann  
Höchstzahl: siehe Bekanntmachung bzw. Aufforderung zur Interessensbestätigung  
Bedingungen zur Ermittlung derjenigen Lose, für die ein Bieter den Zuschlag erhält, falls sein Angebot in mehr Losen das wirtschaftlichste ist als der angegebenen Höchstzahl an Losen

## 5. Nebenangebote

- 5.1  Nebenangebote sind **nicht** zugelassen, Nr. 4 der Bewerbungsbedingungen EU gilt nicht.
- 5.2  Nebenangebote sind zugelassen (siehe auch Nr. 4 der Bewerbungsbedingungen EU) - ausgenommen Nebenangebote, die ausschließlich Preisnachlässe mit Bedingungen beinhalten -
  - für die gesamte Leistung
  - nur für nachfolgend genannte Bereiche:
  - mit Ausnahme nachfolgend genannter Bereiche:

unter folgenden weiteren Bedingungen:

- 
- 

## 6. Angebotswertung

Kriterien für die Wertung der Haupt- und ggf. Nebenangebote

- Zuschlagskriterium Preis  
Der Preis wird aus der Wertungssumme des Angebotes ermittelt.  
Die Wertungssummen werden ermittelt aus den nachgerechneten Angebotssummen, insbesondere unter Berücksichtigung von Nachlässen.
- Mehrere Zuschlagskriterien; näheres siehe Vergabeunterlage.

## 7. Angebote können abgegeben werden:

- elektronisch in Textform.
- elektronisch mit fortgeschrittener Signatur.
- elektronisch mit qualifizierter Signatur.
- schriftlich.

## 8. Angebotsabgabe

Falls Sie nicht die Absicht haben, ein Angebot abzugeben, werden Sie gebeten, die Vergabestelle baldmöglichst davon zu unterrichten (entfällt bei offenen Verfahren).

Bei elektronischer Angebotsübermittlung in Textform ist der Bieter und die natürliche Person, die die Erklärung abgibt, zu benennen; falls vorgegeben, ist das Angebot mit der geforderten Signatur zu versehen. Das Angebot ist zusammen mit den Anlagen bis zum Ablauf der Angebotsfrist über die Vergabepattform der Vergabestelle zu übermitteln.

Bei schriftlicher Angebotsabgabe ist das beigefügte Angebotsschreiben zu unterzeichnen und zusammen mit den Anlagen in verschlossenem Umschlag bis zum Ablauf der Angebotsfrist an folgende Anschrift zu senden oder dort abzugeben:

- siehe Briefkopf
- Stelle:

Der Umschlag ist außen mit Namen (Firma) und Anschrift des Bieters und der Angabe „Angebot für

Maßnahmennummer:	Maßnahme:
Vergabenummer:	Leistung:

”  
zu versehen, ggf. unter Verwendung eines bereit gestellten Kennzettels.

## 9. Behörde, an die sich der Bewerber oder Bieter zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen die Vergabebestimmungen wenden kann:

Vergabekammer (§ 156 GWB):

**Vergabekammer Thüringen**  
**Jorge-Semprún-Platz 4**  
**99423 Weimar**

**Telefon: 0361 57332 1254**  
**Fax: 0361 57332 1059**  
**E-Mail: vergabekammer@tlvwa.thueringen.de**

## Bewerbungsbedingungen

### 1 Mitteilung von Unklarheiten in den Vergabeunterlagen

Enthalten die Vergabeunterlagen nach Auffassung des Bewerbers Unklarheiten, so hat er unverzüglich die Vergabestelle vor Angebotsabgabe in Textform darauf hinzuweisen.

### 2 Unzulässige Wettbewerbsbeschränkungen

Angebote von Bietern, die sich im Zusammenhang mit diesem Vergabeverfahren an einer unzulässigen Wettbewerbsbeschränkung beteiligen (z.B. Preisabsprachen, Austausch von Angebotsteilen), werden ausgeschlossen. Zur Bekämpfung von Wettbewerbsbeschränkungen hat der Bieter auf Verlangen Auskünfte darüber zu geben, ob und auf welche Art der Bieter wirtschaftlich und rechtlich mit anderen Unternehmen verbunden ist.

### 3 Angebot

3.1 Das Angebot ist in deutscher Sprache abzufassen.

3.2 Für das Angebot sind die von der Vergabestelle vorgegebenen Vordrucke zu verwenden; das Angebot ist an der dafür vorgesehenen Stelle zu unterschreiben.

3.3 Unterlagen, die von der Vergabestelle nach Angebotsabgabe verlangt werden, sind zu dem von der Vergabestelle bestimmten Zeitpunkt einzureichen. Werden die Unterlagen nicht vollständig fristgerecht vorgelegt, wird das Angebot ausgeschlossen. *(auf § 56 VgV wird verwiesen)*

3.4 Enthält die Leistungsbeschreibung bei einer Teilleistung eine Produktangabe mit Zusatz "oder gleichwertig" und wird vom Bieter dazu eine Produktangabe verlangt, ist das Fabrikat (insbesondere Herstellerangabe und genaue Typenbezeichnung) auch dann anzugeben, wenn der Bieter das vorgegebene Fabrikat anbieten will.

3.5 Alle Eintragungen müssen dokumentenecht sein.

3.6 Entspricht der Gesamtbetrag einer Position nicht dem Ergebnis der Multiplikation von Mengensatz und Einheitspreis, so ist der Einheitspreis maßgebend.

3.7 Alle Preise sind in Euro mit höchstens drei Nachkommastellen anzugeben. Im Leistungsverzeichnis sind die Preise (Einheitspreise, Pauschalpreise, Verrechnungssätze usw.) ohne Umsatzsteuer anzugeben. Der Umsatzsteuerbetrag ist unter Zugrundelegung des geltenden Steuersatzes am Schluss des Angebotes hinzuzufügen.

Es werden nur solche Preisnachlässe gewertet, die ohne Bedingungen als Prozentsatz auf die Abrechnungssumme gewährt werden und an der im Angebotsschreiben bezeichneten Stelle aufgeführt sind. Nicht zu wertende Preisnachlässe bleiben jedoch Inhalt des Angebotes und werden im Fall der Auftragserteilung Vertragsinhalt.

3.8 Beiliegende AGB des Bieters stellen eine Änderung der Vergabeunterlagen dar und führen zwingend zum Ausschluss.

### 4 Unterlagen zum Angebot

4.1 Der Bieter hat auf Verlangen der Vergabestelle Unterlagen zur Preisermittlung zu dem von der Vergabestelle bestimmten Zeitpunkt vorzulegen.

4.2 Soweit Bescheinigungen verlangt werden, haben ausländische Bewerber bzw. Bieter eine gleichwertige Bescheinigung ihres Herkunftslandes in beglaubigter deutscher Übersetzung vorzulegen.

### 5 Nebenangebote *(für den Fall, dass diese zugelassen sind)*

5.1 Nebenangebote müssen als solche deutlich gekennzeichnet und in einer eigenen Anlage enthalten sein. Die Anzahl der abgegebenen Nebenangebote muss an der im Angebotsschreiben bezeichneten Stelle eingetragen werden.

- 5.2 Der Bieter hat die in Nebenangeboten enthaltenen Leistungen eindeutig und erschöpfend zu beschreiben.
- 5.3 Nebenangebote müssen alle Elemente umfassen, die zu einer einwandfreien Ausführung der ausgeschriebenen Leistung erforderlich sind.

## 6 Bietergemeinschaften

- 6.1 Bietergemeinschaften haben mit ihrem Angebot eine von allen Mitgliedern unterzeichnete Erklärung in Textform abzugeben, in der die Bildung einer Arbeitsgemeinschaft im Auftragsfall erklärt ist, in der alle Mitglieder aufgeführt sind und der für die Durchführung des Vertrages bevollmächtigte Vertreter bezeichnet ist; es ist anzugeben, dass der bevollmächtigte Vertreter die Mitglieder gegenüber dem Auftraggeber rechtsverbindlich vertritt und dass alle Mitglieder als Gesamtschuldner haften. Sofern nicht im offenen Verfahren ausgeschrieben wird, werden Angebote von Bietergemeinschaften, die sich (im Anschluss an einen Teilnahmewettbewerb) erst nach der Aufforderung zur Angebotsabgabe aus aufgeforderten Unternehmen gebildet haben, nicht zugelassen.

## 7 Unterauftragnehmer / Eignungsanleihe

Beabsichtigt der Bieter Teile der Leistung von Unterauftragnehmern ausführen zu lassen, muss er in seinem Angebot Art und Umfang der durch Unterauftragnehmer auszuführenden Leistungen angeben und die jeweils dafür vorgesehenen Unterauftragnehmer benennen (Namen, gesetzlicher Vertreter und Kontaktdaten). Der Bieter hat für die Unterauftragnehmer Nachweise zu erbringen, dass auf diese kein Ausschlussgrund nach §§ 123, 124 GWB zutrifft. Auf Verlangen hat der Bieter auch weitere geforderte Eignungsnachweise in Bezug auf die Unterauftragnehmer beizubringen.

Der Bieter hat auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle zu dem von ihr bestimmten Zeitpunkt nachzuweisen, dass ihm die erforderlichen Kapazitäten der anderen Unternehmen zur Verfügung stehen (entsprechende Verpflichtungserklärung).

Nimmt der Bieter im Rahmen einer Eignungsleihe in Hinblick auf die Kriterien für die wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit, die Kapazitäten anderer Unternehmen in Anspruch, müssen diese gemeinsam für die Auftragsausführung haften; die Haftungserklärung ist gleichzeitig mit der Verpflichtungserklärung abzugeben.

Der Bieter hat andere Unternehmen, bei denen Ausschlussgründe vorliegen oder die das entsprechende Eignungskriterium nicht erfüllen, innerhalb einer von der Vergabestelle gesetzten Frist zu ersetzen.

## 8 Eignungsnachweis

- 8.1 Als Nachweis der Eignung haben Unternehmen mit dem Angebot entweder die in der Auftragsbekanntmachung oder der Aufforderung zur Interessensbestätigung angegebenen Unterlagen (Eigenerklärung, Nachweise, Bescheinigungen) oder eine Einheitliche Europäische Eigenerklärung (EEE) als vorläufigen Nachweis vorzulegen.
- 8.2 Wird zum Nachweise der Eignung eine EEE vorgelegt, wird der Bieter der den Zuschlag erhalten soll, aufgefordert die geforderten Unterlagen beizubringen. Erst dann ist der endgültige Eignungsnachweis erbracht.

Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.

Die Verpflichtung zur Vorlage von Eigenerklärungen und Bescheinigungen entfällt, soweit die Eignung (Bieter und benannte andere Unternehmen) bereits im Teilnahmewettbewerb nachgewiesen ist.

## 9 Angebotsfrist

Die Angebotsfrist läuft mit dem in der „Aufforderung zur Abgabe eines Angebots“ genannten Termin ab.

Trennblatt

# Stadt Bad Salzungen

Name und Anschrift des Bieters

Ort:  
Datum:  
Tel.:  
Fax:  
e-mail:  
USt.-ID-Nr.:  
HR-Nr.:

(Name und Anschrift der Vergabestelle)

**Stadt Bad Salzungen  
Ratsstraße 2  
36433 Bad Salzungen**

## Angebotsschreiben

Bezeichnung der Leistung:

Maßnahmennummer

Maßnahme

**Beschaffung eines Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeugs HLF 10 Allrad nebst Aufbau und feuerwehrtechnischer Beladung für die Freiwillige Feuerwehr Bad Salzungen am Standort Tiefenort**

Vergabenummer

Leistung/Los<sup>1</sup>

- Anlagen<sup>2</sup>**
- Leistungsverzeichnis/Leistungsprogramm (Kurz- oder Langfassung) mit den Preisen sowie den geforderten Angaben und Erklärungen
  - Einheitliche Europäische Eigenerklärung
  - 234 Bieter-/Arbeitsgemeinschaft
  - 235 Verzeichnis der Leistungen/Kapazitäten anderer Unternehmen
  - 248 Erklärung zur Verwendung von Holzprodukten
  - Nebenangebot(e)
  - Verpflichtungserklärung Tariftreue/Mindestentgelt
  -

1. Ich/Wir biete(n) die Ausführung der oben genannten Leistung zu den von mir/uns eingesetzten Preisen an.  
An mein/unser Angebot halte(n) ich/wir mich/uns bis zum Ablauf der Bindefrist gebunden.

2. Die Angebotsendsumme des Hauptangebotes des Loses  
gem. Leistungsbeschreibung einschl. Umsatzsteuer beträgt

Los 1	_____	€
Los 2	_____	€
Los 3	_____	€

3. Anzahl der Nebenangebote (- entfällt -)

---

<sup>1</sup> vom Bieter auszufüllen

<sup>2</sup> vom Bieter anzukreuzen und beizufügen

**4. Preisnachlass ohne Bedingung auf die Abrechnungssumme für Haupt- und alle Nebenangebote**

<b>Los 1</b>	<b>%</b>
<b>Los 2</b>	<b>%</b>
<b>Los 3</b>	<b>%</b>

**5. Bestandteile meines/unseres Angebots sind neben diesem Angebotsschreiben und seinen Anlagen:**

- Allgemeine Vertragsbedingungen für die Ausführung von Leistungen (VOL/B)
- Unterlagen gem. Aufforderung zur Angebotsabgabe, Anlagen

**6. Ich/Wir erkläre(n), dass**

- ich/wir meinen/unseren Verpflichtungen zur Zahlung der Steuern und Abgaben sowie der Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung nachgekommen bin/sind.
- ich/wir in den letzten 2 Jahren nicht gem. § 21 Abs. 1 i.V.m. § 23 des AEntG mit einer Geldbuße von mehr als 2.500 Euro belegt worden bin/sind.
- ich/wir die gewerberechtlichen Voraussetzungen für die Ausführung der angebotenen Leistung erfülle(n).
- ich/wir den Wortlaut der vom Auftraggeber verfassten Langfassung des Leistungsverzeichnisses als alleinverbindlich anerkenne(n).
- mir/uns zugegangene Änderungen der Vergabeunterlagen Gegenstand meines/unseres Angebotes sind.
- das vom Auftraggeber vorgeschlagene Produkt Inhalt meines/unseres Angebotes ist, wenn Teilleistungsbeschreibungen des Auftraggebers den Zusatz „oder gleichwertig“ enthalten und von mir/uns keine Produktangaben (Hersteller- und Typbezeichnung) eingetragen wurden.
- falls von mir/uns mehrere Nebenangebote abgegeben wurden, mein/unser Angebot auch die Kumulation der Nebenangebote, die sich nicht gegenseitig ausschließen, umfasst.

Unterschrift (bei schriftlichem Angebot)

**Ist**

- **bei einem elektronisch übermittelten Angebot in Textform der Name der natürlichen Person, die die Erklärung abgibt, nicht angegeben,**
- **ein schriftliches Angebot nicht an dieser Stelle unterschrieben oder**
- **ein elektronisches Angebot, das signiert werden muss, nicht wie vorgegeben signiert,**

**wird das Angebot ausgeschlossen.**

## Besondere Vertragsbedingungen

**Lieferung eines Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeugs HLF 10 Allrad nebst Aufbau und feuerwehrtechnischer Beladung für die Freiwillige Feuerwehr Bad Salzungen am Standort Tiefenort nach DIN 14530-26**

### 1. Allgemeine Vertragsbedingungen

#### 1.1 Einreichungstermin nach § 15 Abs. 2 VgV

Datum: **25.10.2024**  
Uhrzeit: **9:00 Uhr**  
Ort: **Stadt Bad Salzungen**  
**Ratsstraße 2**  
**36433 Bad Salzungen**

elektronisch über <https://www.deutsche-evergabe.de/>

Bieterkommunikation (Bieteranfragen) erfolgt **ausschließlich** in elektronischer Textform über die benannte Vergabeplattform.

#### 1.2 Eröffnungstermin:

Datum: **25.10.2024**  
Uhrzeit: **9:00 Uhr**  
Ort: **Stadt Bad Salzungen**  
**Ratsstraße 2**  
**36433 Bad Salzungen**

Bieter sind bei der Eröffnung der Angebote **nicht** zugelassen.  
Mündliche Auskünfte zu / während der Ausschreibung werden nicht erteilt.

#### 1.3 Zuschlags-/Bindefrist:

Die Zuschlagsfrist endet am **16.12.2024**  
Die Bindefrist endet am **28.02.2025**

#### 1.4 Anlieferungs- und Annahmestelle:

Ort: ab Werk oder nächstgelegene Niederlassung des Anbieters

#### 1.5 Fördermittel

Dem Bieter ist bekannt, dass die Beschaffungsmaßnahme mit Zuwendungen gemäß Bescheid des Freistaat Thüringens, Thüringer Landesverwaltungsamtes vom 10.06.2024 gefördert wird. Die Zuwendungssummen sind vom Auftraggeber rechtzeitig bis 11.12.2026 abzurufen. Die Einhaltung von Fristen, wie z.B. die Rechnungslegungsfristen oder Lieferfrist ist daher essentiell für den Auftrag und zwingend von den Bietern einzuhalten.

#### 1.6 Ausführungsfristen/Rechnungslegung

spätester Liefertermin: **spätestens zum 30.04.2026**  
Das Schlussrechnungsdatum muss **vor dem 11.12.2026** liegen.

Die **Schlussrechnungen** sind jeweils bei dem Auftraggeber 3-fach bis zum **01.12.2026 (Eingang beim Auftraggeber)** einzureichen.

# Stadt Bad Salzungen

---

Jegliche Rechnung sind mit den Vertragspreisen ohne Umsatzsteuer (Nettopreise) aufzustellen; der Umsatzsteuerbetrag ist am Schluss der Rechnung mit dem Steuersatz einzusetzen, der zum Zeitpunkt des Entstehens der Steuer, bei Schlussrechnungen zum Zeitpunkt des Bewirkens der Leistung gilt.

Beim Überschreiten von Vertragsfristen, die der Auftragnehmer zu vertreten hat, gilt der bei Fristablauf maßgebende Steuersatz.

In jeder Rechnung sind Umfang und Wert aller bisherigen Leistungen und die bereits erhaltenen Zahlungen mit gesondertem Ausweis der darin enthaltenen Umsatzsteuerbeträge anzugeben.

## 1.7 Vertragsstrafen und Vertragsauflösung

- a. Der Auftragnehmer hat als Vertragsstrafe für Verzug zu zahlen:  
Bei Überschreitung der Ausführungsfrist sowie der vereinbarten Termine für die Bereitstellung der Leistungen verwirkt der Auftragnehmer ohne vorherige Mahnung und ohne Nachweis eines Schadens durch den Auftraggeber je Verzug von je vollendeter Woche 0,5 v.H. desjenigen Teils der Leistung, der nicht genutzt werden kann, maximal 6 v.H. der Auftragssumme. Auftragssumme ist dabei der vom Auftraggeber an den Auftragnehmer zu zahlende Endbetrag einschließlich Umsatzsteuer.
- b. Weitergehende Schadensersatzansprüche des Auftraggebers bleiben hiervon unberührt. Insbesondere sind eventuell anfallende Verzinsungen, aufgrund nicht abgerufener Fördermittel, durch den Auftragnehmer zu übernehmen.
- c. Die Berechnung der Vertragsstrafen wird dem Auftragnehmer schriftlich mitgeteilt. Der Auftragnehmer hat dem Auftraggeber die aufkommenden Vertragsstrafen innerhalb von 30 Kalendertagen zu erstatten. Der Auftraggeber ist zur Aufrechnung gegen fällige Zahlungsansprüche des Auftraggebers berechtigt.
- d. Kommt der Auftragnehmer mit der Bereitstellung der vertraglichen Leistungen um mehr als acht Wochen in Verzug, ist der Auftraggeber berechtigt, ohne weitere Begründung oder Einhaltung von Nachfristen die Annahme der Leistungen abzulehnen. Die bis dahin getätigten Zahlungen sind einschließlich Zinsen sofort zurückzuerstatten.
- e. Etwaige Mehrkosten aufgrund anderweitiger Vergabe, sowie alle Mehrkosten einschließlich Nutzungsausfallentschädigung, die im Zusammenhang mit der Vertragsauflösung stehen, werden dem Auftragnehmer in Rechnung gestellt. Es wird auf die besonderen Kündigungsgründe gemäß VOL Teil B „Allgemeine Vertragsbedingungen für die Ausführung von Leistungen“ (VOL/B) § 8 hingewiesen.
- f. Der Auftraggeber ist berechtigt, den Vertrag aus wichtigem Grund zu kündigen, insbesondere wenn der Auftragnehmer Personen, die auf Seiten des Auftraggebers mit der Vorbereitung, dem Abschluss oder der Durchführung des Vertrages befasst sind oder ihnen nahestehende Personen Vorteile anbietet, verspricht oder gewährt. Solchen Handlungen des Auftragnehmers selbst stehen Handlungen von Personen gleich, die von ihm beauftragt oder für ihn tätig sind, Dabei ist es gleichgültig, ob die Vorteile den vorgenannten Personen oder in ihrem Interesse einem Dritten angeboten, versprochen oder gewährt werden. Ebenso ist der Auftraggeber berechtigt, den Vertrag außerordentlich und entschädigungslos zu kündigen, sofern das im Rahmen der Ausschreibung bezuschlagte Unternehmen oder das in einem der anderen Lose bezuschlagte Unternehmen in Insolvenz fällt und die Lieferung des jeweiligen Loses aus diesen oder anderen Gründen nicht mehr sichergestellt ist.

## 1.8 Gewährleistung

- a. Die Verjährungsfrist für Mängelansprüche beträgt mindestens 2 Jahre gem. § 438 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 BGB i.V.m. § 650 BGB und wird unter Ziff. 1.8 h konkretisiert.
- b. Sie beginnt mit der Übergabe des Fahrzeuges/Gerätes bei der Abholung. Treten in dieser Zeit Mängel am Fahrzeug/Gerät auf, hat der Auftragnehmer diese unverzüglich auf eigene Kosten zu beseitigen. Sollte eine Mängelbeseitigung nicht vor Ort möglich sein, so ist für diese Dauer der Feuerwehr ein gleichwertiges Fahrzeug, Kosten zu Lasten des Auftragnehmers, zur Verfügung zu stellen.
- c. Den Angebotsunterlagen ist eine Aufstellung mit den Firmenbezeichnungen bzw. Namen und Adressen derjenigen Firmen beizufügen, die ermächtigt sind, Arbeiten während und unter Gewährleistung von Garantie des Fahrzeuges (Fahrgestell und Ausbau) durchzuführen.

- d. Werden bei der Ausführung der Leistung vom Auftragnehmer von diesem Unteraufträge für Teilbereiche an andere Firmen übergeben, so sind diese und die von diesen zu erbringenden Leistungen dem Auftraggeber mit dem Angebot zur Kenntnis zu geben. Die vertraglichen Vereinbarungen hinsichtlich Garantief Erfüllung etc. an den Auftragnehmer werden hierdurch nicht berührt.
- e. Ausfallzeiten aufgrund technischer Mängel während der Gewährleistungszeit verlängern automatisch die Gewährleistungszeit um die Dauer des Nutzungsausfalles.
- f. Der Hersteller hat die volle Produkthaftung gemäß den gesetzlichen Bedingungen zu übernehmen.
- g. Der Auftragnehmer übernimmt die Haftung bei Diebstahl und Beschädigung des Fahrzeuges während der Zeit des Ausbaues.
- h. Die Verjährungsfrist für Mängelansprüche beginnt mit der förmlichen Abnahme der Leistung. Sie beträgt bezüglich:
  - Fahrgestell sowie Beladung **mindestens 2 Jahre**
  - feuerwehrtechnischer Aufbau **mindestens 6 Jahre**
  - Durchrostung **mindestens 12 Jahre.**
- i. Der Auftragnehmer sichert dem Auftraggeber zu:
  - die Einhaltung sämtlicher DIN-Vorschriften für derartige Fahrzeuge und das Zubehör,
  - dass das Fahrzeug die TÜV-Prüfung bestehen wird,
  - dass das Fahrzeug die Abnahme seitens des Landes Thüringen bestehen wird,
  - dass das Fahrzeug den Förderrichtlinien des Landes Thüringen entspricht.

## 1.9 Reparaturen und Ersatzteile

- a. Soweit es sich nicht um feuerwehrspezifische Ausrüstung und Gerätschaften handelt, sind handelsübliche Produkte anzubieten, deren Produktion bzw. Ersatzteilerhaltung für den Zeitraum der durchschnittlichen Nutzungsdauer zu marktüblichen Konditionen vorgehalten wird.
- b. Für spezielle Einzelanfertigungen, einschließlich Fahrzeugaufbauten und -einbauten, muss eine Einzelanfertigung bzw. Reparatur auch von Teilbereichen und Einzelteilen für die Einsatzzeit des Fahrzeuges/Gerätes sichergestellt sein.
- c. Zur Vermeidung von längeren Ausfallzeiten infolge von Wartungs- und Reparaturarbeiten an den Fahrgestellen muss der Fahrgestellhersteller sicherstellen, dass im Umkreis einer Entfernung von **35 km** (Straßenkilometer vom Standort des Fahrzeuges) eine autorisierte Kfz- Werkstatt/Vertragswerkstatt angefahren werden kann, die in der Lage und befugt ist, jede evtl. auftretende Reparatur an dem Fahrgestell kurzfristig zu beheben. Kleinere Mängel müssen sofort, d.h. ohne vorherige Terminabsprache, behoben werden.
- d. Die anteilige Kostenobergrenze von Reisekosten, einschließlich aller Unkosten (Fahrkosten, Spesen, Übernachtung, etc.) für die Gestellung eines Monteurs durch den Auftragnehmer beträgt **max. 150,00 €** für den An- und Abreisetag, sowie **max. 50,00 €** für jeden Arbeitstag. Die Lohnkosten werden gesondert nach den allgemein gültigen und branchenüblichen Stundensätzen berechnet.
- e. Der Monteur muss deutschsprachig sein oder ein kompetenter Dolmetscher ist als ständiger Ansprechpartner bereitzustellen. Kosten für den Dolmetscher gehen zu Lasten des Auftragnehmers.

## 1.10 Sicherheitsleistung

Die für **Mängelansprüche** zu leistende Sicherheit beträgt **3 v.H. der Abrechnungssumme** einschließlich etwaig erteilter Nachträge.

- Für die Vertragserfüllung und die Mängelansprüche kann Sicherheit wahlweise durch Hinterlegung von Geld oder durch eine selbstschuldnerische Bürgschaft einer deutschen Großbank geleistet werden.
- Der Auftragnehmer kann die einmal von ihm gewählte Sicherheit durch eine andere Sicherheit der vorgenannten Art, mit Zustimmung des Auftraggebers, ersetzen.
- Für vereinbarte Abschlagszahlungen und für vereinbarte Vorauszahlungen ist Sicherheit durch Bürgschaft zu leisten.
- Stellt der Auftragnehmer die Sicherheit für die Vertragserfüllung binnen 18 Werktagen nach Vertragsabschluss (Zugang des Auftragsschreibens) weder durch Hinterlegung noch durch Vorlage einer Bürgschaft, so ist der Auftraggeber berechtigt, Abschlagszahlungen einzubehalten bis der Sicherheitsbetrag erreicht ist.

# Stadt Bad Salzungen

---

- Nach Abnahme und Erfüllung aller bis dahin erhobenen Ansprüche einschließlich Schadenersatz kann der Auftragnehmer verlangen, dass die Sicherheit für die Vertragserfüllung in eine Mängelanspruchesicherheit umgewandelt wird.
- Die Sicherheit für Mängelansprüche erstreckt sich auf die Erfüllung der Mängelansprüche einschließlich Schadenersatz.

## 1.11 Zahlungen

- a. Zahlungen erfolgen nach förmlicher Abnahme der jeweiligen Lose. Es werden keine Vorauszahlungen oder Zwischenzahlungen geleistet.
- b. Eine Zahlung erfolgt erst bei **vollständiger mangelfreier Auslieferung des Fahrzeuges**.
- c. Vor Zahlungen ist dem Auftraggeber immer das vorbehaltlose und uneingeschränkte Eigentum einzuräumen.
- d. Alle Zahlungen werden bargeldlos in Euro geleistet.
- e. Als Tag der Zahlung gilt bei Überweisung von einem Konto der Tag, an dem das Geldinstitut den ausführbaren Zahlungsauftrag erhalten hat.

## 1.12 Überzahlungen

- a. Bei Rückforderungen des Auftraggebers aus Überzahlungen (§§ 812 ff. BGB) kann sich der Auftragnehmer nicht auf Wegfall der Bereicherung (§ 818 Abs. 3 BGB) berufen.
- b. Im Falle der Überzahlung hat der Auftragnehmer den überzahlten Betrag zu erstatten. Leistet er innerhalb von 14 Kalendertagen nach Zugang des Rückforderungsschreibens nicht, befindet er sich ab diesem Zeitpunkt mit seiner Zahlungsverpflichtung in Verzug und hat Verzugszinsen in Höhe von 9 % über dem Basiszinssatz des § 247 BGB zu zahlen.
- c. Auf einen Wegfall der Bereicherung kann sich der Auftragnehmer nicht berufen.

## 1.13 Abnahme

- a. Das Fahrzeug muss vor der Übergabe an den Auftraggeber und für diesen kostenfrei durch den Landesabnahmebeamten abgenommen und mängelfrei sein.
- b. Die Protokolle der Abnahme sind dem Auftraggeber bei der Gebrauchsabnahme vorzulegen, die darin festgestellten Mängel müssen beseitigt sein.
- c. Auf Wunsch des Auftraggebers ist eine Zwischenabnahme durchzuführen. Der zu diesem Zeitpunkt erreichte Fertigungsstand und der Termin sind rechtzeitig vorher (mindestens 14 Kalendertage) mit dem Auftraggeber abzustimmen. Über diese Abnahme sowie alle weiteren Abnahmen ist vom Auftragnehmer ein Protokoll zu fertigen und vom Auftraggeber gegenzeichnen zu lassen.
- d. Die abschließende Gebrauchsabnahme kann zudem nur dann stattfinden, wenn auch alle erforderlichen Unterlagen sowie die gesamte Dokumentation vorhanden sind. Dies gilt für die gesamte durch die Auftragnehmer zu liefernde Technik.
- e. Nach Fertigstellung aller Arbeiten erfolgt eine Woche vor der Auslieferung am Ort des Auftragnehmers eine Gebrauchsabnahme durch die Abnahmekommission des Auftraggebers bzw. Feuerwehr.
- f. Die Bereitstellung des Fahrzeuges zur Abholung ist dem Auftraggeber mindestens 3 Wochen im Voraus schriftlich anzuzeigen. Die Abnahme außerhalb des Gebietes der Bundesrepublik Deutschland ist auf Wunsch des Herstellers nur möglich, wenn dieser alle zusätzlichen entstehenden Kosten (Reisekosten, Tagegelder, etc.) übernimmt.
- g. Das fertig gestellte Fahrzeug und der Aufbau werden vor ihrer Auslieferung durch den TÜV an einem zwischen TÜV und dem Hersteller vereinbarten Ort abgenommen.
- h. Bei Fahrzeugübergabe werden 8 Personen des Auftraggebers in das Fahrzeug und die dazugehörige Technik eingewiesen. Der Fahrzeugtank, alle Reservekanister sowie der Schaummittel- und Löschwassertank sind bei Übergabe gefüllt.
- i. Das Fahrzeug muss durch den Auftragnehmer uneingeschränkt einsatzbereit zur Gebrauchsabnahme vorgestellt werden.
- j. Die Fahrzeugabnahme erstreckt sich auf die Funktions- und Leistungsfähigkeit des gesamten Fahrzeuges, einschließlich der fest installierten und verlasteten Aggregate und Gerätschaften sowie der Übereinstimmung zwischen Fahrzeug und Verdingungsunterlagen.
- k. Die Kennzeichenschilder werden vom Auftraggeber dem Fahrzeughersteller bereitgestellt und müssen von diesem kostenlos montiert werden. Erforderliche Unterlagen für die Fahrzeugzulassung

sind spätestens 10 Werktage vor der Fahrzeugabholung bereitzustellen und an die Auftraggeber zu senden.

- l. Das Fahrzeug muss zum Zeitpunkt der Auslieferung der StVZO der BRD, dem neuesten Stand der Technik, dem Fahrzeugentwicklungsstand des Auftragnehmers, anerkannten Regeln der Technik, Vorschriften über elektrische Anlagen (VDE-/DIN-Normen), den UVV und allen mit geltenden weiteren Regeln, Vorschriften, Normen und gesetzlichen Bestimmungen entsprechen und eine Abnahme durch das Landesverwaltungsamt Thüringen an der LFKS Bad Köstritz bestanden haben.
- m. Die Gefahr geht auf den Auftraggeber mit der Übernahme an der Anlieferungsstelle über.
- n. Das Fahrgestell und der Auf- bzw. Ausbau müssen dem neuesten Stand der Technik, den DIN-Vorschriften, den Unfallverhütungsvorschriften sowie allen sonstigen gesetzlichen Bestimmungen in vollem Umfang entsprechen.
- o. Beim Fahrzeug sind mitzuliefern:
  - eine Fahrzeugbescheinigung
  - das nach der StVZO für die Erteilung einer Betriebserlaubnis erforderliche Gutachten oder TÜV-Abnahme (sofern für das Fahrzeug keine allgemeine Betriebserlaubnis vorliegt)
  - notwendige Ausnahmegenehmigungen und die Unterlagen der TÜV-Abnahme
  - die technischen Daten des Fahrzeuges auf einem Datenträger, welcher eine Weiterverarbeitung der Daten zulässt - über das Datenformat werden Vereinbarungen bei der Zuschlagserteilung getroffen
- p. Dem Auftraggeber sind je 3 Exemplare folgender Unterlagen für den internen Gebrauch kostenlos in deutscher Sprache zu liefern, die sich auch auf die von Dritten bezogenen Aggregate und Baugruppen erstreckt:
  - Betriebsanleitungen,
  - Ersatzteilunterlagen,
  - Wartungsanweisungen,
  - Reparaturanweisungen,
  - Verzeichnisse der Vertragswerkstätten im Umkreis von 35 km
- q. Die Abnahmebeauftragten des TÜV sowie des Landes sind bei ihrer Arbeit vom Auftragnehmer und seinen Erfüllungsgehilfen zu unterstützen. Die Abnahme findet witterungsunabhängig in geschlossenen, beheizten Gebäuden statt. Während der Abnahme hat der Fahrzeughersteller einen kompetenten deutschsprachigen Mitarbeiter bzw. einen kompetenten Mitarbeiter mit Dolmetscher als ständigen Ansprechpartner bereitzuhalten.
- r. Nimmt der Auftraggeber die Leistung bei der Abholung wegen festgestellter Mängel nicht ab und können diese innerhalb weniger Stunden (max. 5 Stunden) nicht beseitigt werden, so legt der Auftraggeber einen neuen Übergabetag fest (die Leistung gilt dann als nicht bereitgestellt). Die Verzugsfrist wird hierdurch nicht beeinflusst. Der Auftragnehmer hat in diesem Falle dem Auftraggeber alle für diesen neuen Termin anfallenden Kosten (Fahrkosten, Übernachtung, Reisekosten, usw.) für max. 6 Personen zu erstatten.
- s. Sofern eine Unterweisung des Bedienpersonals notwendig ist, hat diese spätestens vier Wochen nach der Fahrzeugauslieferung unentgeltlich am Standort des Auftraggebers durch den Ausbauerhersteller zu erfolgen. Die Mindestteilnehmerzahl hierbei beträgt 8 Personen.
- t. Das Fahrzeug ist mit vollgetanktem Fahrzeugkraftstofftank zu übergeben. Weiterhin sind alle zum Betrieb des Fahrzeuges und der Beladung notwendigen Kühl-, Schmier-, Betriebs- und Hilfsstoffe aufzufüllen. Der Löschwassertank ist während der Abnahme, bei Bedarf mehrfach, mit Wasser zu füllen. Der Schaummitteltank ist während der Abnahme mit Schaummittel zu befüllen, das Schaummittel wird durch Auftragnehmer Los 3 Feuerwehrtechnische Beladung geliefert.

## 1.14 Einheitspreise

Der Einheitspreis ist der vertragliche Preis, auch wenn im Angebot der Gesamtbetrag einer Ordnungszahl (Position) nicht dem Ergebnis der Multiplikation von Mengenansatz und Einheitspreis entspricht.

## 1.15 Projektmanagement

Für die reibungslose Vertragsabwicklung wird vom Auftraggeber und vom Auftragnehmer jeweils mindestens ein Projektbeauftragter namentlich benannt. Gemeinsame Gespräche zwischen den Projektbeauftragten über mögliche notwendige Änderungen müssen spätestens vier Wochen nach Auftragserteilung erfolgen. Alle im Laufe der Projektrealisierung zwischen den Projektbeauftragten abge-

stimmten Detailplanungen und notwendige Änderungen des Leistungsverzeichnisses müssen vom Auftragnehmer schriftlich festgehalten und dem Auftraggeber kurzfristig zugeleitet werden.

Werden durch Änderungen in der Beschaffenheit der Leistung die Grundlagen des Preises für die im Vertrag vorgesehene Leistung geändert, so ist ein neuer Preis unter Berücksichtigung der Mehr- und Minderkosten zu vereinbaren. Alle diesbezüglichen Vereinbarungen sind in Schriftform zu treffen. Vom Auftragnehmer wird nach Auftragserteilung ein Zeitplan zur Auftragsrealisierung vorgelegt und mit dem Auftraggeber abgestimmt.

## 2. Ausschreibungsbedingungen:

- 2.1 Das beigelegte Leistungsverzeichnis soll die Erstellung des Angebotes und die anschließende Auswertung erleichtern. Für die Angebotsabgabe sind diese Vordrucke zu verwenden.
- 2.2 **Ein Auftrag kann nur dann vergeben werden, wenn nach Wertung jedes einzelnen Loses ein bezuschlagungsfähiges Angebot vorliegt; der Auftraggeber behält sich eine (Teil-)Aufhebung bei Nichtvorliegen dieser Voraussetzung vor.**
- 2.3 **Das Angebot von weiteren Teillosen unterhalb der Lose ist nicht zulässig. Bietergemeinschaften sind statthaft.**
- 2.4 Aus dem Angebot müssen Bauweise, technische Daten, Kraftstoffverbrauch nach DIN-EN, Funktion und Beschaffenheit des jeweiligen Gerätes / Fahrzeuges eindeutig hervorgehen (Prospekte sollen ggf. um die geforderten Daten ergänzt werden).
- 2.5 **Änderungen** an den Verdingungsunterlagen sind **unzulässig**. Angebote, die diese Voraussetzungen nicht erfüllen, können ausgeschlossen werden.
- 2.6 Das Angebot muss vollständig sein; es darf nur Preise in Euro und die in den Verdingungsunterlagen geforderten Erklärungen enthalten. Änderungen des Bieters an seinen Eintragungen müssen zweifelsfrei sein. Die Eintragungen müssen dokumentenecht sein.
- 2.7 Das Angebot muss in **deutscher** Sprache abgefasst sein.
- 2.8 Die Vorgaben des Anschreibens, Angebotes, die Vertragsbedingungen und die Vorgaben des Leistungsverzeichnisses sind unbedingter Bestandteil der Ausschreibung. Kann ein Bieter bestimmte Punkte nicht erfüllen, so hat er explizit schriftlich darauf hinzuweisen.
- 2.9 Die Angebotspreise sind Festpreise (verbindlich) für den Ausführungszeitraum und müssen sämtliche Nebenkosten enthalten.
- 2.10 Nebenangebote oder Änderungsvorschläge, die in technischer Hinsicht von der Leistungsbeschreibung abweichen, sind nicht zulässig.
- 2.11 Die Angebote sind ausschließlich auf den beigelegten Blättern dieses Leistungsverzeichnisses abzugeben. Die Vordrucke sind vollständig auszufüllen. Sie müssen mit einer Endsumme abschließen.
- 2.12 Die Angebotspreise (in €) sind verbindliche Festpreise für den gesamten Ausführungszeitraum und müssen eventuelle Nebenkosten enthalten. Die Preise sind inklusive Steuern und Zöllen anzubieten. Die Steuern und Zölle sind getrennt auszuweisen.
- 2.13 Jedem Angebot ist, soweit hierzu gesetzliche oder andere bindende Vorschriften bestehen, ein Wartungs-/jährlicher Überprüfungsvertrag beizufügen, in dem die auszuführenden Arbeiten nach Art und Umfang, die hierzu benötigten Ersatzteile, alle Einzelpreise, einschließlich Reisekosten und sonstige Auslagen sowie der Gesamtpreis (Pauschalpreis) zum Zeitpunkt der Angebotsabgabe aufgeführt sind.
- 2.14 Eine vorläufige rechnerische **Gewichtsbilanz** ist für das angebotene und das ggf. alternativ angebotene Fahrzeug zu erstellen und mit dem Angebot vorzulegen. Bieter, die nur ein oder zwei Lose abgeben, müssen eine Gewichtsbilanz über das jeweilige Los dem Angebot beifügen.

**Eine Gesamtgewichtstabelle ist mit dem Angebot vorzulegen. Die rechnerischen Gewichte sind nachzuweisen. Der Beladungsumfang der gesamten Leistungsbeschreibung des HLF 10 ist bei der Berechnung zu berücksichtigen.**

Die Gewichtsaufstellung hat mindestens folgende Teilpositionen zu berücksichtigen:

- Leergewicht Fahrgestell mit Funk aber ohne Fahrer mit Angabe des Typs und des genauen Fahrgestells
- Aufbau komplett
- Fahrer und Mannschaft
- Löschmittel Wasser
- Standardbeladung inkl. Halterungen
- Zusatzbeladung nach Wunsch des Auftraggebers jeweils einzeln

Das zulässige Gesamtgewicht eines HLF 10 ist einzuhalten.

# Stadt Bad Salzungen

---

**Entsprechend des Gesamtgewichtes aus Los 1, Los 2 und Los 3 wird das tatsächliche Gesamtgewicht gebildet. Angebote ohne Gewichtsbilanz können nicht gewertet werden.**

- 2.15 Angebotene Pumpe FPN 10-2000, Aufbau und Kabine **sollen** vom gleichen Hersteller produziert werden.
- 2.16 Auf notwendige **Ausnahmegenehmigungen** ist besonders hinzuweisen und gegebenenfalls vom Auftragnehmer beizubringen.
- 2.17 Als Vertragsbestandteil sehen wir auch die zeichnerische Darstellung des Fahrzeugs mit dem Aufbau und der Beladung an, die uns vor Baubeginn in 2-facher Ausfertigung zu übersenden ist.
- 2.18 Mit dem Angebot ist eine **Referenzliste** in deutscher Sprache der letzten 3 zurückliegenden Jahre mit vergleichbaren gelieferten Fahrzeugen vom Typ **HLF 10** vorzulegen.
- 2.19 Nicht alle ausgeschriebenen Positionen müssen zur Auftragsvergabe kommen. Der Auftraggeber behält sich eine Streichung oder Änderung einzelner Positionen vor.
- 2.20 Änderungsvorschläge, die eine technisch bessere Lösung darstellen oder für einen voll funktionsfähigen und fehlerfreien Betrieb erforderlich, jedoch im Leistungsverzeichnis nicht aufgeführt sind, sind am Ende eines jeden Loses vor der rechtsverbindlichen Unterschrift einzutragen. Sie sind als solche deutlich zu kennzeichnen und evtl. auf einem gesonderten Blatt niederzuschreiben. Änderungen des Bieters müssen zweifelsfrei sein.
- 2.21 Alternative Einbaumöglichkeiten sind mit dem Besteller vorher abzustimmen.
- 2.22 Die **Angebotsfrist endet um 9:00 Uhr des als Einreichungstermins festgesetzten Tages**. Bis zum Ablauf der Angebotsfrist können Angebote schriftlich, fernschriftlich oder telegrafisch zurückgezogen werden.
- 2.23 Bis zum Ablauf der Bindefrist ist der Bewerber an das Angebot gebunden. Falls der Bewerber bis dahin keinen Auftrag erhalten hat, ist das Angebot nicht berücksichtigt worden. Es verlängert sich gegebenenfalls beim Vorliegen von Vergabebeschwerden um den Zeitraum, bis zu dem ein Zuschlag rechtlich zulässig ist.
- 2.24 Besonderes Augenmerk bei der Vergabe wird auf die Kompatibilität der einzelnen Baugruppen (Pumpenanlage, Zumischsystem...) zueinander gelegt bzw., dass die Baugruppen hinsichtlich Leistungsdaten und deren Schnittstellen aufeinander abgestimmt sind.
- 2.25 Auf eine möglichst geringe Anzahl von verschiedenen Lieferanten für diese Baugruppen ist zu achten (vorzugsweise Lieferung aus einer Hand)
- 2.26 Die **Fahrzeughöhe** darf bei unbeladenem Fahrzeug mit leerem Löschwassertank und aufgelegter Dachbeladung **3.400 mm** nicht überschreiten.

### **3. Weitere Vertragsbedingungen:**

- 3.1 Das Fahrzeug muss zum Auslieferungszeitpunkt der StVZO, der DIN 14502, DIN 14530-26, DIN EN 1846 dem neuesten Stand der Technik, den Unfallverhütungsvorschriften, den VDE Bestimmungen, sowie den weiteren allgemein gültigen verabschiedeten Normen, Vorschriften und gesetzlichen Bestimmungen entsprechen.
- 3.2 Das Fahrzeug muss den jeweiligen Förderrichtlinien des Landes Thüringen entsprechen.
- 3.3 Es gelten die Vertragsbedingungen des Auftraggebers. Fremden Bedingungen wird hiermit widersprochen. Fremde Bedingungen werden nur Vertragsinhalt, wenn ihre Einbeziehung vom Auftraggeber ausdrücklich akzeptiert worden ist.
- 3.4 Eine Einbeziehung von Unterauftragnehmern und Arbeitsgemeinschaften ist dem Auftraggeber anzuzeigen. Bei Arbeitsgemeinschaften haftet jedes Mitglied als Gesamtschuldner. Ein zum Zahlungsempfang berechtigtes Mitglied ist schriftlich zu benennen.
- 3.5 Die erforderliche TÜV-Abnahme ist bei der Fahrzeugübernahme nachzuweisen. Erstbetankung, Überführung und Ablieferungsinspektion sind in den Angebotspreis mit einzurechnen.
- 3.6 Das Fahrzeug wird einer Rohbau- und Ausbaubesichtigung von Seiten des Auftraggebers unterzogen. Die Termine sind dem Auftraggeber vom Auftragnehmer **mindestens** 10 Arbeitstage vorher schriftlich mitzuteilen.
- 3.7 Ein **Beladeplan** ist zu erstellen, mit dem Auftraggeber abzustimmen und spätestens 2 Monate nach Auftragserteilung vorzulegen und durch die Auftraggeber zu genehmigen. Die Beladung erfolgt nach DIN 14530-26.
- 3.8 Die Beladung muss so erfolgen, dass die Gewichtsreserven in Leerräumen nachträglich eingebracht werden können.

- 3.9** Das Fahrzeug muss bei der Übergabe an den Auftraggeber **mängelfrei** sein.  
Die **Mängelbehebung** bezieht sich auf alle Sachmängel und die zugesicherten Vertragseigenschaften (siehe Leistungsverzeichnis).  
Sie erfolgt grundsätzlich beim Kunden innerhalb von 10 Tagen ab Mängelmitteilung. Ist eine Mängelbehebung vor Ort nicht möglich erfolgt sie bei einer autorisierten Niederlassung oder im Werk des Fahrzeugherstellers bzw. Aufbauherstellers.  
Sollte die Mängelbehebung mehr als 10 Tage beanspruchen, ist ein gleichwertiges Ersatzfahrzeug kostenlos zur Verfügung zu stellen. Dauert die Reparatur eines Fahrzeuges länger als 96 Stunden, hat der Auftraggeber innerhalb der Gewährleistung/Garantie Anspruch auf eine kostenfreie Bereitstellung eines gleichwertigen Ersatzfahrzeuges durch den Auftragnehmer.  
Die Gewährleistungspflicht verlängert sich um die Zeit, während der das Fahrzeug nicht bestimmungsgemäß vom Auftraggeber genutzt werden kann.
- 3.10** Bei Übergabe des Fahrzeuges muss das Fahrzeug vollständig mit der zu liefernden Beladung bestückt sein. Das Fahrzeug und sonstige Teilleistungen sind förmlich abzunehmen. Über die Abnahme ist eine Niederschrift seitens des Auftragnehmers zu fertigen. Diese Niederschrift ist dem Auftraggeber zu übergeben. Vor Übergabe des Fahrzeuges ist eine gemeinsame Vollständigkeitsprüfung vorzunehmen. Über die Vollständigkeit ist ein von beiden Vertragsparteien unterschriebenes Protokoll zu erstellen.
- 3.11** Eine **Einweisung** für ca. 8 Personen anlässlich der Fahrzeugabholung muss im Angebotspreis enthalten sein. Die Durchführung ist mit dem Auftraggeber vorher abzustimmen.
- 3.12** Vom Fahrzeug- und Aufbauhersteller sind jeweils die nächste Servicestelle, Kosten sowie die Erreichbarkeit mit den durchschnittlichen Reaktionszeiten während der Arbeitszeiten und außerhalb der üblichen Arbeitszeiten abzugeben.  
Nächstgelegene Servicestelle: \_\_\_\_\_  
Angabe über die Wartungs- und Instandhaltungskosten (ohne USt.)  
für das Fahrgestell für die nächsten 10 Jahre: \_\_\_\_\_ €  
Reaktionszeit innerhalb der Arbeitszeiten: \_\_\_\_\_  
Reaktionszeit außerhalb der Arbeitszeiten: \_\_\_\_\_  
Angabe des Zeitraums zur Gewährleistung der Verfügbarkeit  
von Ersatzteilen zum Fahrgestell: \_\_\_\_\_ Jahre  
Angabe des Zeitraums zur Gewährleistung der Verfügbarkeit  
von Ersatzteilen zu den feuerwehrtechnischen Einbauten: \_\_\_\_\_ Jahre  
Angabe des Garantiezeitraumes für das Fahrgestell: \_\_\_\_\_ Monate  
Angabe des Garantiezeitraumes für die  
feuerwehrtechnischen Einbauten: \_\_\_\_\_ Monate
- 3.13** Angabe über Auslöse und Anfahrt vom Werkskundendienst zur Wartung und Reparatur von Pumpe und Aufbau:  
.....
- 3.14** Falls eine längere **Gewährleistung** oder erweiterte **Garantieleistung** als unter Ziffer 1.8 h) möglich ist, bitten wir dies ausdrücklich anzugeben:  
• Fahrgestell: .....  
• Aufbau: .....  
• Beladeteile: .....
- 3.15** Ein Kundendienst in einer Entfernung von max. 35 km (Los 1) bzw. 250 km (Lose 2 und 3) zu gewährleisten. Die Liefermöglichkeit von Ersatzteilen über einen Zeitraum von 20 Jahren ab Auslieferung muss gewährleistet werden.
- 3.16** Statische Stabilität:  
Die Konstruktion des gesamten Fahrzeuges mit seiner Gesamtmasse (GM) muss so realisiert sein, dass der Schwerpunkt des stehenden Fahrzeuges innerhalb der Grenzwerte liegt, die vom Fahrzeughersteller empfohlen werden. Fahrzeuge, ausgenommen Hubrettungsfahrzeuge, müssen um die in der DIN EN 1846 Teil 2 – Tabelle 2 angegebenen statischen Kippwinkel gekippt werden können. Bei diesen Prüfungen sollten Vorsichtsmaßnahmen ergriffen werden, um jedes Austreten von Flüssigkeiten aus den Fahrzeugtanks mit Hilfe von provisorischen Einrichtungen zu verhindern.  
Das feststehende Fahrzeug wird bei stillstehendem Motor um seine Längsachse gekippt. Der Winkel  $\delta$ , bei dem der Standsicherheitsverlust eintritt, ist zu messen und aufzuzeichnen.  
Die Prüfung ist so durchzuführen, dass das Fahrzeug nach rechts und nach links gekippt wird.

- 3.17** Die Höhe der Anschlageneinrichtungen, die verhindern sollen, dass die Räder während dieser Prüfung seitlich weggleiten, darf höchstens 50 % des senkrecht gemessenen kleinsten Abstandes zwischen Fahrzeugstandfläche und Reifenfelge betragen, gemessen bei horizontaler Fahrzeugposition.
- 3.18** Bei dieser Prüfung sollten Vorsichtsmaßnahmen ergriffen werden, um den vollständigen Standsicherheitsverlust des Fahrzeuges zu verhindern, z. B. durch Einsatz einer provisorischen Rückhalteeinrichtung. Bei Fahrzeugen der Kategorien 2 und 3, zu deren Ausrüstung Behälter für Feuerlöschmittel gehören, sind zusätzliche Prüfungen durchzuführen, wobei die Behälter mit dem halben Füllvolumen ( $\pm 50$  l) aufgefüllt sind. Als alternatives Verfahren zur praktischen Prüfung darf eine Berechnung, z. B. durch Computersimulation, angewendet werden. Das Berechnungsverfahren muss durch praktische Prüfungen für jede Fahrzeugkategorie bestätigt sein, wobei die beiden erhaltenen Ergebnisse miteinander verglichen werden. Das Berechnungsverfahren ist annehmbar, wenn der Unterschied zwischen den beiden Ergebnissen kleiner als 5 % ist.
- 3.19** Bei Abholung sind dem Fahrzeug vollständig und in deutscher Sprache abgefasste Bedienungs- sowie Wartungsanleitungen beizulegen. Das Fahrzeug ist vollgetankt und vollständig mit Löschmitteln und ggf. Löschmittelzusätzen zu übergeben.
- 3.20** Bestehende Zertifikate für das Fahrgestell sind zu übergeben. Für den Aufbau und sämtliche verbauten oder verlasteten Geräte (einschließlich der technischen Beschreibung des Aufbaus) sind Nachweise und Unterlagen in zweifacher Ausführung zu übergeben. Diese Unterlagen sind in einem oder mehreren stabilen DIN A4-Ordern sowie auf einem Datenträger (USB-Stick) in digitaler Form mitzuliefern. Die Ordner sind zu beschriften, klar zu gliedern und mit einem Inhaltsverzeichnis zu versehen. Alle notwendigen Zertifikate sind in einfacher Ausführung auszuhändigen. Zur Abholung sind die folgenden Unterlagen vorzulegen:
- Energiebilanz (Ist-Zustand des Fahrzeuges bei Auslieferung)
  - Protokoll über die Prüfung gem. DIN EN 1846 Teil 2 und DIN 14555-22
  - Protokoll über die Prüfung der elektrischen Anlage
  - Protokoll über Ablieferungsinspektion des Fahrgestelles beim Hersteller
  - Protokoll über Ablieferungsinspektion Fahrzeughersteller und Aufbauhersteller
  - Protokoll über die Prüfung der Bremsen im Endzustand
- 3.21** Die EG-Konformitätserklärung über die Herstellung des HLF 10 mit Angabe der Aufbaunummer, Datum usw. ist bei der Auslieferung abzugeben. Ein Abdruck der Erklärung ist dem DIN A4-Ordner beizulegen.
- 3.22** Alle für den Aufbau verwendeten Teile, Zubehör und Ausrüstungen müssen bei dem Auftragnehmer ohne zeitliche Verzögerung innerhalb eines Arbeitstages nach Anforderung zur Auslieferung kommen.
- 3.23** Alle Zeichnungen zur Beladung sowie Gewichts- und Energiebilanz sind nach der vorliegenden Leistungsbeschreibung anzufertigen. Fehlende oder Zeichnungen, die nicht explizit den Anforderungen der Leistungsbeschreibung entsprechen, führen zum Ausschluss der Angebote.
- 3.24** Der Bieter hat in seinem Angebot ein Genehmigungsverfahren für wesentliche Zeichnungs-Unterlagen einzuplanen. Danach sind Grundlegende Zeichnungs-Unterlagen vor Beginn eines Fertigungsschrittes durch den Auftraggeber zu genehmigen.
- 3.25** Nach Auftragserteilung erfolgt die Festlegung des Ausbaus anhand der Beladepläne in Absprache mit dem Auftraggeber.
- 3.26** Eine Konstruktionsbesprechung für Vertreter des Auftraggebers im Werk des Ausbauherstellers ist vor Beginn des Ausbaus an einem gemeinsamen Termin durchzuführen. Die Vereinbarung des Termins obliegt dem Auftragnehmer Los 2. Anschließend konstruktive Änderungen seitens des Auftragnehmers sind dem Auftraggeber schriftlich vorzulegen und bedürfen dessen Genehmigung.
- 3.27** Eine Energiebilanz elektrischer Verbraucher ist Bestandteil des Angebotes Los 2.
- 3.28** Eine Offerte über einen Servicevertrag für den feuerwehrtechnischen Aufbau mit Angabe der planmäßigen Wartungs-/Instandhaltungsintervalle und den dazugehörigen Kosten (ohne USt.) für die nächsten 10 Jahre ist dem Angebot beizufügen.
- 3.29** Die Lieferung des fertig ausgebauten Fahrzeuges Los1, Los2 und Los3, erfolgt zum vereinbarten Ausführungszeitpunkt am Standort des Aufbauherstellers. Einer Abholung durch Feuerwehrangehörige der Feuerwehr Bad Salzungen ist von beiden Vertragspartnern zuzustimmen.
- 3.30** Bei ausreichender Begründung (z.B. einfacher Weg der Abholung < 750km) kann auch eine Anlieferung an die Lieferadresse 36433 Bad Salzungen gefordert werden. Dies bedarf jedoch Zustimmung beider Auftragsparteien.
- 3.31** Die Rohbau- und Endabnahme erfolgt durch die Feuerwehr Bad Salzungen im Herstellerwerk mit ca. 8 Personen. Der Hersteller verpflichtet sich alle anstehenden Kosten von Verpflegung und Übernachtung

tung für max. 8 Mann zu übernehmen (im Angebotspreis enthalten). Für die Abnahme ist ausreichend Zeit einzuplanen.

- 3.32 Eine kostenneutrale Einweisung in die Handhabung des Basisfahrzeugs Los1 und in die Handhabung der gesamten Feuerwehrtechnik Los 2 sowie Los 3, wird hiermit für ca. 8 Feuerwehrangehörige erwartet.
- 3.33 Im Angebot ist eine detaillierte Einweisung der Bedienpersonals bei der Feuerwehr Bad Salzungen zu berücksichtigen. Aus den Angebotsunterlagen muss Dauer und Inhalt der Einweisung eindeutig hervorgehen. Schulungsunterlagen, Explosions- Zeichnungen / Schautafeln der verbauten Feuerlöschkreiselpumpe, Entlüftungsanlage müssen kostenlos zu Verfügung gestellt werden.
- 3.34 Bei allen Losen sind die entsprechenden Betriebsanleitungen (in einem DIN A4 Ordner sowie als Datei oder auf einem USB-Stick) mitzuliefern.
- 3.35 Der Lieferzeitpunkt des Fahrgestells Los 1 an den Ausbauhersteller Los 2 ist in enger Absprache der beteiligten Auftragnehmer selbständig abzustimmen, der Lieferzeitpunkt der Feuerwehrtechnischen Beladung Los 3 an den Ausbauhersteller Los 2 ist in enger Absprache der beteiligten Auftragnehmer selbständig abzustimmen um eine Auslieferung des Gesamtfahrzeugs an die Auftraggeber zum Erfüllungszeitraum sicherzustellen.
- 3.36 Der Bieter hat den Angebotsunterlagen einen detaillierten Fertigungsplan mit den wesentlichen Eckdaten des Fertigungsablaufs beizugeben. Der Fertigungsterminplan muss mit in den Vertraglichen Einzelfristen gern. Nr.3 der BVB korrespondieren.
- 3.37 Der Auftraggeber hat das Recht, sich zu jedem Zeitpunkt im Herstellerwerk über den ordnungsgemäßen und zeichnungsgerechten Fertigungsstand zu informieren. Diese Absprache ist dem Auftraggeber mitzuteilen, um eine evtl. Vertragsstrafe aufgrund von Lieferverzug dem jeweiligen Los zuzuordnen zu können.
- 3.38 **Die Lieferung / Überführung des Fahrgestells (Los 1) an den Aufbauhersteller (Los 2), darf keine zusätzlichen Kosten für den Auftraggeber nach sich ziehen. Diese Überführung ist ggf. europaweit kostenfrei durchzuführen.**

**Die feuerwehrtechnische Beladung (Los 3) zum Aufbauhersteller (Los 2) übernimmt Auftragnehmer Los 3 kostenneutral.**

#### 4. Dokumente/ Bestätigungen/ Nachweise bei der Auslieferung:

Vor Beginn der Abnahme sind folgende Dokumente, Bestätigungen und Nachweise in deutscher Sprache zu übergeben:

- Bestätigung des Auftragnehmers, dass das Fahrzeug der Norm und dem Angebotsinhalt entspricht, sowie einer firmeninternen Qualitätskontrolle unterzogen wurde.
- Bestätigung über die Ablieferungsinspektion des Fahrgestellherstellers, nicht älter als 1 Monat.
- Bestätigung über die Einhaltung der Aufbaurichtlinien des Fahrgestellherstellers.
- Leistungsprotokoll bei einer vorhandenen Einbaupumpe
- Wiegeprotokoll mit Gewichtsaufstellung (Gesamt, Vorderachse, Hinterachse)
- Ersatzteillisten
- Schaltpläne
- Prüfprotokoll nach VDE, bzw. BGVA2, der elektrischen Abnahme
- TÜV- Abnahmeprotokoll
- Fahrzeugbrief
- Fahrzeug-Checkheft (Wartungsheft)
- Garantiekarten für Fahrzeug und mitgelieferte Aggregate und Geräte.
- Geräteprüfkarten, -bücher, soweit erforderlich Werkstatthandbuch
- EG-Konformitätserklärungen für Fahrzeug und entsprechende Gerätschaften
- Eine ausführliche Bedienungs- und Wartungsanleitung ist dreifach in einem oder mehreren stabilen DIN A4-Ordner und auf CD-ROM mit dem Fahrzeug auszuliefern.

## 5. Allgemeine Bemerkungen

- 5.1 Alle Fächer sind zu beschriften. Die Beschriftung hat so zu erfolgen, dass sie vom Auftraggeber in geeigneter Weise ergänzt oder verändert werden kann.
- 5.2 Alle Relais, Sicherungen und Bedienelemente der elektrischen Ausrüstung sind eindeutig und dauerhaft zu beschriften.
- 5.3 Es ist besonderer Wert darauf zu legen, dass zusammengehörige Ausrüstung logisch gemeinsam gelagert wird, wo dies sinnvoll und möglich ist. Durch die Art der Lagerung muss ein sicherer Transport, eine einfache und schnelle Entnahme, sowie spätere Wiederbestückung möglich sein. Es muss eine unfallsichere Entnahme aller Geräte möglich sein.

## 6. Es wird nochmals ausdrücklich auf folgende Vertragsbedingungen hingewiesen:

Die Auftraggeber leistet keine Vorauszahlungen, auch nicht im Falle der Übergabe einer selbstschuldnerischen, unbefristeten Vertragserfüllungsbürgschaft. Abweichende Zahlungsbedingungen des Bieters führen zum Ausschluss des Angebots. Die einzelnen Vertrags- und Lieferfristen der Besonderen Vertragsbedingungen (BVB) sind zwingend zu beachten. Dem Angebot sind die geforderten technischen Beschreibungen mit Maßen, Gewichten und Leistungen sowie die Zeichnungen beizufügen.

**Angebote ohne die benötigten Unterlagen sind unvollständig und werden von der Vergabe ausgeschlossen.**

Werden Produkte abweichend vom Leitfabrikat angeboten, ist die Gleichwertigkeit dieser Produkte ebenfalls mit dem Angebot nachzuweisen, anderenfalls gilt das Angebot als unvollständig.

Folgende Regeln, Vorschriften und Normen müssen eingehalten werden bzw., es darf im Einzelfall nur nach Absprache davon abgewichen werden:

- DIN EN 1846 in allen Teilen
- DIN 14502 Allgemeine Anforderungen Feuerwehrfahrzeuge
- DIN 14530 Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug HLF-10
- Technische Richtlinie BOS (TR BOS)
- EMV Richtlinien 95/54 EG (für Fahrbetrieb) ansonsten EMVG in aktueller Fassung
- Qualitätsanforderung gemäß ISO 9001 und 9002
- Straßenverkehrszulassungsordnung StVZO
- Vorschriften über elektrischen Anlagen VDE-/DIN-Normen
- Unfallverhütungsvorschrift UVV Feuerwehr in vollem Umfang
- Abnahme durch den TÜV Abnahme durch den Freistaat Thüringen
- alle sonstigen gültigen anerkannten Regeln der Technik.

Der Auftrag wird nur an fachkundige, leistungsfähige und zuverlässige Anbieter zu angemessenen Preisen vergeben. Maßstab hierfür ist die Zertifizierung des Bieters nach ISO 9000 ff. Auf Anforderung ist deshalb ein Nachweis über die Zertifizierung des Anbieters nach ISO 9000 ff vorzulegen.

Die Feuerwehr sowie der Auftraggeber unterstützen konsequent den Umweltschutz. Sie legen an ihre Lieferanten den gleichen Maßstab an. Aus diesem Grund werden Angebote von Lieferanten, die nachweislich über eine Zertifizierung nach ISO 14000 ff verfügen, in der Bewertungsmatrix entsprechend berücksichtigt. Auf Anforderung ist deshalb ein Nachweis über die Zertifizierung nach ISO 14000 ff vorzulegen.

Das Angebot muss in **deutscher Sprache** verfasst und in **Euro** ausgewiesen sein.

Die Vorbemerkungen sowie die Vorgaben des Leistungsverzeichnisses sind Bestandteil der Ausschreibung.

Entsprechen die angebotenen Leistungen nicht den im Leistungsverzeichnis beschriebenen Anforderungen kann der Anbieter von der Vergabe ausgeschlossen werden. Etwaige Nebenangebote sind auf separatem Blatt anzugeben und als solche ausdrücklich zu kennzeichnen. Preisnachlässe, Rabatte oder Skonti sind

# Stadt Bad Salzungen

---

zwingend in das Angebotsschreiben einzutragen, anderenfalls werden sie bei der Angebotssumme nicht berücksichtigt.

Im Angebot ist eine detaillierte Einweisung des Bedienerpersonals bei der Feuerwehr zu berücksichtigen. Aus den Angebotsunterlagen muss Dauer und Inhalt der Einweisung eindeutig hervorgehen. Schulungsunterlagen, Explosions-Zeichnungen / Schautafeln der verbauten Feuerlöschkreiselpumpe, Entlüftungsanlage und der Schaumanlage müssen kostenlos zur Verfügung gestellt werden.

**Ein Muster-Beladungsplan ist dem Angebot Los 2 beizufügen.** Eine Freigabe des Beladungsplanes gemäß Auftragsumfang ist beim Auftraggeber vor Baubeginn einzuholen.

Vor Ablauf der Gewährleistungszeit ist vor Ort bei der Feuerwehr eine Abnahme und Überprüfung des Fahrzeugs durch einen Werksangehörigen zu berücksichtigen sowie eine mögliche Nachschulung.

Der Bieter hat den Angebotsunterlagen einen detaillierten Fertigungsterminplan mit den wesentlichen Eckdaten des Fertigungsablaufs beizulegen. Der Fertigungsterminplan muss mit den vertraglichen Einzelfristen korrespondieren.

Der Auftraggeber hat das Recht, sich zu jedem Zeitpunkt im Herstellerwerk über den ordnungsgemäßen und zeichnungsgerechten Fertigungsstand des Fahrzeuges zu informieren.

Der Bieter hat in seinem Angebot ein Genehmigungsverfahren für wesentliche Zeichnungs-Unterlagen einzuplanen. Danach sind grundlegende Zeichnungs-Unterlagen vor Beginn eines Fertigungsschrittes durch den Auftraggeber zu genehmigen.

Der Bieter hat die TÜV-Gutachten und die TÜV-Abnahme auf seine Lasten zu erbringen und in die Einheitspreise einzukalkulieren. Die Abnahme durch die zuständigen Sachverständigen (TÜV/ DEKRA) ist verpflichtend und die festgestellten Mängel sind in Absprache mit dem Auftraggeber zu beseitigen. Mehrkosten dürfen dabei nicht berechnet werden.

Der Hersteller verpflichtet sich, zur Mängelbeseitigung während des Garantieanspruches das Fahrzeug von der Feuerwehr abzuholen und in einem mängelfreien Zustand auszuliefern.

Das beigefügte Leistungsverzeichnis ist vollständig auszufüllen, das Nichtausfüllen einzelner Positionen führt zur Unvollständigkeit des Angebots und kann zum Ausschluss führen.

Der Auftraggeber behält sich vor, einzelne Positionen bei Überschreitung der budgetierten Summe aus dem Angebot zu streichen. Die restlichen Einzelpreis-Positionen bleiben auch in diesem Fall unverändert.

Im Leistungsverzeichnis sind teilweise Hersteller von Ausrüstungsgegenständen nach den praktischen Erfahrungen des Auftraggebers genannt. Es können auch mindestens gleichwertige Ausrüstungsgegenstände angeboten werden. Die Gleichwertigkeit ist schriftlich nachzuweisen.

Das Angebot ist gemäß dem beigefügten Leistungsverzeichnis zu erstellen, Angebote, nachträgliche Rabatte oder Nachlässe, die nach dem vorgeschriebenen Abgabetermin eingereicht werden, sind nicht zulässig und können bei der Auftragsvergabe nicht berücksichtigt werden.

Entsprechen die angebotenen Leistungen nicht den im Leistungsverzeichnis beschriebenen Anforderungen kann der Anbieter von der Vergabe ausgeschlossen werden.

Es ist ein Kundendienst in einer Entfernung von max. 35 km (Los 1) bzw. 250 km (Lose 2 und 3) zu gewährleisten. Die Liefermöglichkeit von Ersatzteilen über einen Zeitraum von 20 Jahren ab Auslieferung muss gewährleistet werden.

Vom Bieter ist auf Anforderung eine kostenlose Vorführung bei der Feuerwehr vor Ort zu gewährleisten.

# Stadt Bad Salzungen

---

**Die Anbieter verpflichten sich die zugeteilten Lose mit den einzelnen Positionen, untereinander ohne Aufpreis abzustimmen und notwendige Überführungen vorzunehmen.**

Der Aufbauhersteller des HLF 10 Los 2 verpflichtet sich, mit dem Hersteller des Fahrgestells Los 1, alle technischen Detailabstimmungen, sowie Schnittstellenbeschreibungen nebst Mitteilung an den Auftraggeber unaufgefordert ohne Mehrkosten vorzunehmen. Der Aufbauhersteller ist somit technischer Generalverantwortlicher für das komplette Fahrzeug. Schnittstellen - insbesondere elektrische und elektronische, aber auch mechanische, pneumatische und ggf. hydraulische Schnittstellen zwischen Auftragnehmer Los 1 und weiteren Verbrauchern aus dem Los 2 werden im Leistungsverzeichnis grob definiert und sind bei evtl. Abweichungen dem Auftraggeber anzuzeigen.

Besonderes Augenmerk bei der Vergabe wird auf die Kompatibilität der einzelnen Baugruppen (Pumpenanlage, Stromerzeuger, Ladeerhaltung) zu einander gelegt bzw., dass diese Baugruppen hinsichtlich Leistungsdaten und deren Schnittstellen aufeinander abgestimmt sind. Auf eine möglichst geringe Anzahl von verschiedenen Lieferanten für diese Baugruppen ist zu achten (vorzugsweise Lieferung aus einer Hand).

## **7. Zuschlagskriterien (Vergabe des Auftrages)**

Die Wahl des Angebotes für den Zuschlag erfolgt nach dem Bestbieterprinzip. Bei der Auslotung des technisch und wirtschaftlich günstigsten Gebotes erfolgt die Bewertung alle im Leistungsverzeichnis genannten Positionen in nachfolgender Wertigkeit. Das Vergabekriterium „wirtschaftlichstes Angebot“ nach § 58 VgV wird mit folgenden Kriterien je Los festgelegt:

### **Los 1 Fahrgestell**

**sowie**

### **Los 2 feuerwehrtechnischer Aufbau**

Reihung	Kriterium	Gewichtung in %
1.	Preis	Gewichtung 45 %
2.	Qualität/Gebrauchswert	Gewichtung 45 %
3.	Folgekosten/Wartung	Gewichtung 10 %

### **Los 3 Beladung**

Reihung	Kriterium	Gewichtung in %
1.	Preis	Gewichtung 100 %

**Die Ermittlung des wirtschaftlichsten Angebotes erfolgt auch unter dem Aspekt einer Gesamtbeurteilung der Angebotspreise aller Lose unter Berücksichtigung der Kombinationsmöglichkeiten.**

## **8. Methode der Bestbieterermittlung:**

Für die Bestbieterermittlung wird die beigefügte **Wertungsmatrix Angebote zum Vergabeverfahren** herangezogen.

Die zu vergebende Endpunktzahl pro Kriterium ist das arithmetische Mittel (Mittelwert) der Summe aus den Einzelbewertungen. Die Punktebewertung der einzelnen Kriterien wird nach ihrem prozentualen Anteil an der Gesamtbewertung gewichtet und dann addiert.

Die Bewertung durch die Bewertungskommission erfolgt entweder aufgrund der vom Bieter zu Anschauungszwecken vorgeführten vergleichbaren Fabrikate bzw. technischen Angebotsunterlagen, oder aufgrund der Besichtigung einer vergleichbaren Lieferung, die in der Referenzliste des Bieters genannt ist.

Das Angebot des Bestbieters ist das mit der höchsten Punktezahl.

# Stadt Bad Salzungen

---

## 8.1. Fahrgestell sowie feuerwehrtechnischer Aufbau:

Für die Bestbieterermittlung werden 4 Kriterien herangezogen, die nach folgendem System bewertet werden. Die einzelnen Kriterien werden nachfolgender Skalierung, ggf. unter Verwendung einer Nachkommastelle, bemessen:

### **Kriterium 1 – Qualität/Gebrauchswert:**

Im Rahmen der Ausschreibung können die Bieter ein vergleichbares Fahrzeug zur Bewertung durch die Kommission beim Auftraggeber vorführen. Die Kommission bewertet die Ausführung der Fahrzeuge im Hinblick auf die Qualität in Bezug auf Funktionalität, Bedienbarkeit, Verarbeitung und Ausstattung (Materialwahl, Ausführung von Verbindungen und Abdichtungen, Funktion und Wertigkeit der Auszüge und Lagerungen, Ausführungen des Unterbodenschutzes, Ausführung des Innenausbaus, Gestaltung im Hinblick auf Verletzungsgefahren wie Quetschen oder Schneiden).

Erfolgen keine genauen Angaben, erfolgt die Bewertung anhand von Prospekten, anderer Unterlagen, vergleichbarer Referenzfahrzeuge oder bereits, im Rahmen der Marktsondierung, vorgeführter Fahrzeuge des Fahrzeugherstellers. Unterlagen können dafür mit dem Angebot eingesendet werden.

Folgende Unterkriterien werden für die Qualität angewendet bzw. berücksichtigt:

### **Funktionalität**

- Raumangebot
- Gewichtsreserven
- Einfachheit (z.B.: keine Stellmotoren)
- Einsatztaktische Anordnung der Beladung

### **Optimierter technischer Wert/Ausstattung**

- Dimensionierung der Auszüge bzw. Entnahmehilfen
- Ausführung der Stauräume (z.B.: Auszüge, Schwenkwände oder Staufächer)

### **Verarbeitung**

- Verwendetes Material
  - Nichtrostende Metalle haben Vorzug vor Kunststoffen oder GFK-Verbundstoffen
- Bauweise (Vorzug absteigend)
  - Geschraubt
  - Geschweißt
  - Genietet
  - Geklebt
- Korrosionsschutz

### **Bedienbarkeit**

- Einfache und verständliche Bedienung des Pumpenbedienstandes (Vorzug absteigend)
  - Handräder oder Hebel
  - Einfache Druckknöpfe oder Schalter (Aufbauhersteller spezifischen)
  - Touch-Display
- Ergonomie
- Sicherheit UVV

### **Kriterium 2 – Preis:**

Der Bieter mit dem niedrigsten Preis erhält die Höchstpunktzahl. Höchstes absolutes Preisangebot erhält lediglich 1 Punkt. Alle weiteren Bieter erhalten Punkte entsprechend ihrer Abweichung durch Interpolation.

# Stadt Bad Salzungen

---

***Kriterium 3 – Folgekosten/Wartung:***

Die anzugebenen Kosten und Entfernungen werden in Relation zueinander bewertet.

**Die Vertragsbedingungen werden hiermit anerkannt:**

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Firmenstempel und rechtsverbindliche Unterschrift

## Zusätzliche und ergänzende Vertragsbedingungen

- § 12 und § 15 ThürVgG - Nachunternehmereinsatz
- § 17 ThürVgG - Kontrollen
- § 18 ThürVgG - Sanktionen

- (1) Der Auftragnehmer verpflichtet sich nach § 12 Abs. 1 und 3 ThürVgG für den Fall des Nachunternehmereinsatzes, den Nachunternehmern die Bestimmungen zur Beachtung der Tariftreue und Entgeltgleichheit nach § 10 ThürVgG sowie zur Beachtung der ILO-Kernarbeitsnormen nach § 11 ThürVgG unter Verwendung der beiden Formblätter zu den Nachunternehmererklärungen zur Tariftreue und Entgeltgleichheit sowie zur Beachtung der ILO-Kernarbeitsnormen aufzuerlegen und die Beachtung dieser Pflichten durch die Nachunternehmer zu kontrollieren.
- (2) Der Auftragnehmer verpflichtet sich nach § 12 Abs. 4 ThürVgG für den Fall des Nachunternehmereinsatzes,
  - a. bevorzugt kleine und mittlere Unternehmen zu beteiligen, soweit es mit der vertragsgemäßen Ausführung des Auftrags zu vereinbaren ist,
  - b. Nachunternehmer davon in Kenntnis zu setzen, dass es sich um einen öffentlichen Auftrag handelt,
  - c. bei der Weitergabe von Dienstleistungen die Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Leistungen der Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen (VOL/B) zum Vertragsbestandteil zu machen und
  - d. den Nachunternehmern keine, insbesondere hinsichtlich der Zahlungsweise, ungünstigeren Bedingungen aufzuerlegen, als zwischen dem Auftragnehmer und dem öffentlichen Auftraggeber vereinbart sind.
- (3) Der Auftragnehmer verpflichtet sich weiter, dem Auftraggeber auf dessen Verlangen nach § 17 Abs. 1 ThürVgG seine Entgeltabrechnungen und die Entgeltabrechnungen des Nachauftragnehmers sowie die Unterlagen über die Abführung von Steuern und Sozialversicherungsbeiträgen nach § 15 Abs. 1 Nr. 1 ThürVgG und die zwischen Auftragnehmer und Nachunternehmer abgeschlossenen Werkverträge vorzulegen. Der Auftragnehmer hat seine Beschäftigten auf die Möglichkeit solcher Kontrollen hinzuweisen. Der Auftragnehmer und seine Nachunternehmer haben nach § 17 Abs. 2 ThürVgG vollständige und prüffähige Unterlagen über die eingesetzten Beschäftigten bereitzuhalten.
- (4) Der Auftragnehmer verpflichtet sich, für jeden schuldhaften Verstoß gegen eine der Verpflichtungen nach den §§ 10 bis 12 und 17 Abs. 2 ThürVgG, eine Vertragsstrafe von 5 % des Auftragswertes dem Auftraggeber zu zahlen. Der Auftragnehmer verpflichtet sich zur Zahlung der Vertragsstrafe auch für den Fall, dass der Verstoß durch einen von ihm eingesetzten Nachunternehmer oder einen von diesem eingesetzten Nachunternehmer begangen wird, es sei denn, dass der Auftragnehmer den Verstoß weder kannte noch kennen musste. Nach § 18 Abs. 4 ThürVgG bleibt die Geltendmachung dieser Vertragsstrafe von der Geltendmachung einer Vertragsstrafe aus anderen Gründen sowie der Geltendmachung sonstiger Ansprüche unberührt.
- (5) Der Auftraggeber ist zur fristlosen Kündigung des Vertrages berechtigt, wenn der Auftragnehmer oder seine Nachunternehmer die aus §§ 10 und 11 ThürVgG resultierenden Anforderungen schuldhaft nicht erfüllen sowie schuldhaft gegen die Verpflichtungen der §§ 12 und § 17 Abs. 2 ThürVgG verstoßen.

\_\_\_\_\_, den \_\_\_\_\_

(Stempel)

(Name und Unterschrift)

# Stadt Bad Salzungen

---

## Antikorruptionsklausel

- (1) Auftraggeber und Auftragnehmer verpflichten sich, alle erforderlichen Maßnahmen zur Vermeidung von Korruption zu ergreifen. Der Auftragnehmer stellt insbesondere durch organisatorische Maßnahmen und Belehrungen seiner Mitarbeiter sicher, dass er bzw. seine Mitarbeiter in den Geschäftsbeziehungen mit dem Auftraggeber keine strafbaren Handlungen begehen.

Dazu können bereits im Zuge der Ausschreibungsverfahren Bieter von der Teilnahme bzw. Angebote von der Wertung ausgeschlossen werden. Das gleiche gilt im Fall der Abgabe von Angeboten, die auf wettbewerbsbeschränkenden Absprachen im Sinne von § 298 StGB beruhen, sowie im Fall der Beteiligung an unzulässigen Wettbewerbsbeschränkungen im Sinne des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB), insbesondere bei Vereinbarungen mit Dritten über die Abgabe oder Nichtabgabe von Angeboten, über zu fordernde Preise, über die Entrichtung einer Ausfallentschädigung (Gewinnbeteiligung oder sonstige Abgaben) und über die Festlegung von Preisempfehlungen.

- (2) Der Auftraggeber ist zum Rücktritt aus wichtigem Grund bzw. zur außerordentlichen fristlosen Kündigung des Vertrages berechtigt, wenn ein Ausschlussgrund im Sinne von § 8 VOL/B - insbesondere Vorteilsgewährung, § 333 StGB, und Bestechung, § 334 StGB - vorliegt.
- (3) Tritt der Auftraggeber nach Absatz 2 vom Vertrag zurück, hat er die Wahl, ob er im Rahmen der Rückabwicklung die empfangene Leistung ganz oder teilweise zurückgewährt oder Wertersatz leistet.
- (4) Der Auftragnehmer hat dem Auftraggeber alle Schäden zu ersetzen, die unmittelbar oder mittelbar durch den Rücktritt vom Vertrag bzw. die Kündigung des Vertragsverhältnisses aus den unter Absatz (2) genannten Gründen entstehen und wird darüber hinaus die Rechtsfolgen akzeptieren, die der Freistaat Thüringen im Falle eines Verstoßes gegen die in Absatz 2 genannten Bestimmungen durch Gerichtsurteil oder zwingende Vorschriften vorsieht.

\_\_\_\_\_, den \_\_\_\_\_

(Stempel)

(Name und Unterschrift)

# Stadt Bad Salzungen

---

## Eigenerklärung zu Tariftreue und Entgeltgleichheit (§ 10 ThürVgG) Ergänzende Vertragsbedingung - (EVB-Tariftreue und Entgeltgleichheit)

### Ich erkläre/Wir erklären, dass

- meinen/unseren Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern bei der Ausführung der Leistung Arbeitsbedingungen gewährt werden, die mindestens den Vorgaben desjenigen Tarifvertrags entsprechen, an den das Unternehmen aufgrund des Arbeitnehmer Entsendegesetzes (AEntG) vom 20. April 2009 (BGBl. I S. 799) gebunden ist. Dies gilt entsprechend für Beiträge an eine gemeinsame Einrichtung der Tarifvertragsparteien im Sinne des § 5 Nr. 3 AEntG sowie für andere gesetzliche Bestimmungen über Mindestentgelte.
- meinen/unseren Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern bei der Auftragsdurchführung bei gleicher oder gleichwertiger Arbeit gleiches Entgelt gezahlt wird.
- ich/wir, soweit Leistungen auf Nachunternehmer übertragen werden, nach § 12 Abs. 2 ThürVgG die Verpflichtung zur Beachtung der Tariftreue und der Entgeltgleichheit unter Verwendung dieser Erklärung mit dem Nachunternehmer vereinbare / vereinbaren.

Ich bin mir/Wir sind uns bewusst, dass ein Angebot, das zum geforderten Zeitpunkt keine oder eine unvollständige oder ersichtlich falsche Erklärung enthält, nach § 15 ThürVgG zum Ausschluss des Bieters während des laufenden Vergabeverfahrens führt.

Für den Verstoß gegen die vertraglichen Nebenpflichten nach dieser EVB-Tariftreue und Entgeltgleichheit bei der Ausführung des Auftrags werden hiermit die Sanktionsmöglichkeiten für den Auftraggeber nach § 18 ThürVgG vertraglich vereinbart.

\_\_\_\_\_, den \_\_\_\_\_

(Stempel)

(Name und Unterschrift)

# Stadt Bad Salzungen

---

## Nachunternehmerklärung zur Tariftreue und Entgeltgleichheit (§§ 10,12 Abs. 2 und 15 Abs. 2 ThürVgG)

### Ich erkläre/Wir erklären, dass

- meinen/unseren Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern bei der Ausführung der Leistung Arbeitsbedingungen gewährt werden, die mindestens den Vorgaben desjenigen Tarifvertrags entsprechen, an den das Unternehmen aufgrund des Arbeitnehmer Entsendegesetzes (AEntG) vom 20. April 2009 (BGBl. I S. 799) gebunden ist. Dies gilt entsprechend für Beiträge an eine gemeinsame Einrichtung der Tarifvertragsparteien im Sinne des § 5 Nr. 3 AEntG sowie für andere gesetzliche Bestimmungen über Mindestentgelte.
- meinen/unseren Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern bei der Auftragsdurchführung bei gleicher oder gleichwertiger Arbeit gleiches Entgelt gezahlt wird.

Ich bin mir/Wir sind uns bewusst, dass die Nichtabgabe oder die Abgabe einer unvollständigen oder ersichtlich falschen Erklärung nach § 15 ThürVgG zum Ausschluss des Bieters während des laufenden Vergabeverfahrens führen kann.

Verstöße gegen die Verpflichtungen in dieser Erklärung können zum Nachteil des Auftragnehmers zu einer fristlosen Kündigung des Vertrages, einer Vertragsstrafe und einer Auftragsperre nach § 18 ThürVgG führen.

\_\_\_\_\_, den \_\_\_\_\_

(Stempel)

(Name und Unterschrift)

# Stadt Bad Salzungen

Beachtung der ILO-Kernarbeitsnormen (§ 11 ThürVgG)  
Ergänzende Vertragsbedingung - (EVB-ILO)

Anlage zum Angebot zur Ausschreibung  
(ggf. Nr., Bezeichnung)

über die

Lieferung

Verwendung im Rahmen der Erbringung von Bauleistungen

Verwendung im Rahmen der Erbringung von Dienstleistungen

von folgenden

## I. Waren/Warengruppen

**1. Bekleidung** (z.B. Arbeitskleidung, Uniformen usw., z. B. T-Shirts, Hemden, Hosen, Schuhe)

**2. Stoffe und Textilwaren** (z.B. Vorhangstoffe, Teppiche)

**3. Naturkautschuk-Produkte** (z.B. Einmal-/ Arbeitshandschuhe, Reifen, Gummibänder)

**4. Lederwaren, Gerbprodukte** (z.B. Botentaschen)

**5. Spielwaren**

**6. Sportartikel** (z.B. Bälle, Schläger, weiteres Zubehör)

**7. Billigprodukte aus Holz**

**8. Natursteine**

**9. Agrarprodukte** (z.B. Kaffee, Kakao, Orangen- oder Tomatensaft)

**10. Produkte mit Materialanteilen aus den Warengruppen 2. bis 4:**  
Mischprodukte mit Produktanteilen aus Warengruppen 2. bis 4. werden erfasst, soweit sie überwiegend Materialien aus einer oder mehreren dieser Warengruppen enthalten

Enthält die Leistung oder Lieferung insbesondere die o. g. Produkte, die in Afrika, Asien oder Lateinamerika hergestellt bzw. bearbeitet werden oder wurden?

Ja

Nein

II. Falls ja, ist eine der nachfolgenden Erklärungen erforderlich. Bitte die entsprechende Erklärung **ankreuzen**.

# Stadt Bad Salzungen

---

Ich verpflichte mich/ wir verpflichten uns, den Auftrag ausschließlich mit Waren auszuführen,

- |                          |  |
|--------------------------|--|
| <input type="checkbox"/> | die nachweislich unter Beachtung der in § 11 Abs. 1 ThürVgG genannten ILO-Kernarbeitsnormen gewonnen oder hergestellt worden sind.<br>Als Nachweis ist dieser Erklärung _____<br>z. B. unabhängige Zertifizierung) beigelegt.  |
| <input type="checkbox"/> | für die ich zusichere/ wir zusichern, dass sie unter Beachtung der in § 11 Abs. 1 ThürVgG genannten ILO-Kernarbeitsnormen gewonnen oder hergestellt worden sind.<br>Zum Beleg hierfür ist dieser Erklärung _____<br>(z. B. Selbstverpflichtung, Verhaltenskodex und ähnliche Instrumente) beigelegt. |

Ich erkläre/ Wir erklären, dass

- |                          |  |
|--------------------------|--|
| <input type="checkbox"/> | die Vorlage eines Nachweises (unabhängige Zertifizierung, Selbstverpflichtung, Verhaltenskodex und ähnliche Instrumente) darüber, dass die vertraglich vereinbarte Lieferung der Waren unter Beachtung der in § 11 Abs. 1 ThürVgG genannten ILO-Kernarbeitsnormen gewonnen oder hergestellt worden sind, nicht möglich ist. Trotz intensiven Bemühens konnten diesbezügliche Nachweise nicht ermittelt werden. |
|--------------------------|--|

Vorstehend abgegebene Erklärung wird als vertragliche Nebenpflicht im Falle des Zuschlags Bestandteil des Vertrages.

Ich bin mir/Wir sind uns bewusst, dass ein Angebot, das zum geforderten Zeitpunkt keine oder eine unvollständige oder ersichtlich falsche Erklärung enthält, nach § 15 ThürVgG zum Ausschluss des Bieters während des laufenden Vergabeverfahrens führt.

Für den Verstoß gegen die vertraglichen Nebenpflichten nach dieser EVB-ILO bei der Ausführung des Auftrags werden hiermit die Sanktionsmöglichkeiten für den Auftraggeber nach § 18 ThürVgG vertraglich vereinbart.

Soweit Bau-, Liefer- oder Dienstleistungen in Bezug auf die vorgenannten Waren/Warengruppen aus den relevanten Herstellungsändern auf Nachunternehmer übertragen werden, hat der Auftragnehmer nach § 12 Abs. 2 ThürVgG die Verpflichtung zur Beachtung der ILO-Kernarbeitsnormen unter Verwendung dieser Erklärung mit dem Nachunternehmer zu vereinbaren.

\_\_\_\_\_, den \_\_\_\_\_

(Stempel)

(Name und Unterschrift)

## Eigenerklärungen zur Eignung

Bei Eintragung in das Amtliche Verzeichnis präqualifizierter Unternehmen für den Liefer- und Dienstleistungsbereich ersetzt eine Kopie des Bescheids diese Erklärung.  
**(Auszufüllen sofern von der Vergabestelle angekreuzt)**

Bieter (Name, Unternehmen)

<input checked="" type="checkbox"/> Umsatz des Unternehmens in den letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahren, soweit er Leistungen betrifft, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind unter Einschluss des Anteils bei gemeinsam mit anderen Unternehmen ausgeführten Leistungen	Jahr	€

Ich/Wir erkläre(n), dass ich/wir in den letzten drei Geschäftsjahren Leistungen erbracht habe(n), die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind.

Angabe von Referenzen

1. Referenz: Leistung, Auftragswert und Auftraggeber (Ansprechpartner und Telefonnr.)

--	--	--

2. Referenz: Leistung, Auftragswert und Auftraggeber (Ansprechpartner und Telefonnr.)

--	--	--

3. Referenz: Leistung, Auftragswert und Auftraggeber (Ansprechpartner und Telefonnr.)

--	--	--

Anzahl der in den letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahren jahresdurchschnittlich beschäftigten Arbeitskräfte :

Jahr	Jahr	Jahr

Mein/ Unser Betrieb ist in folgender Berufsgenossenschaft:

Bezeichnung:	Mitgliedsnummer:

<input checked="" type="checkbox"/> Eintragung in das Berufsregister ihres Sitzes oder Wohnsitzes	<input checked="" type="checkbox"/> Ich bin/Wir sind eingetragen im Handelsregister unter	
	Nummer:	
	beim Amtsgericht:	
	<input type="checkbox"/> Ich bin/Wir sind nicht zur Eintragung in das Handelsregister verpflichtet.	

# Stadt Bad Salzungen

---

<input checked="" type="checkbox"/> Über mein/unser Unternehmen wurde ein Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares gesetzlich geregeltes Verfahren eröffnet oder die Eröffnung eines solchen wurde beantragt oder mangels Masse abgelehnt oder das Unternehmen ist faktisch zahlungsunfähig.	ja	nein
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum, Stempel

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

## Eigenerklärung Zuverlässigkeit

Hiermit wird erklärt, dass nachweislich auf keine Person, deren Verhalten dem Unternehmen zuzurechnen ist, ein zwingender Ausschlussgrund (§ 123 Abs. 1 GWB) zutrifft und, ob eine schwere Verfehlung, die die Zuverlässigkeit als Bewerber in Frage stellt (§ 124 Abs. 1 Nr. 3 GWB) oder ein weiterer fakultativer Ausschlussgrund nach § 124 GWB vorliegt.

Es liegt **keine** rechtskräftige Verurteilung oder Festsetzung einer Geldbuße nach § 30 OWiG wegen einer der folgenden Straftaten bzw. nach vergleichbaren Vorschriften anderer Staaten vor (§ 123 GWB):

§ 129 StGB *Bildung krimineller Vereinigungen*

§ 129a StGB *Bildung terroristischer Vereinigungen*

§ 129b StGB *Kriminelle und terroristische Vereinigungen im Ausland*

§ 89c StGB *Terrorismusfinanzierung bzw. Beteiligung an einer solchen Tat*

§ 261 StGB *Geldwäsche, Verschleierung unrechtmäßig erlangter Vermögenswerte*

§ 263 StGB *Betrug*

§ 264 StGB *Subventionsbetrug*

§ 299 StGB *Bestechlichkeit und Bestechung im geschäftlichen Verkehr*

§ 108e StGB *Bestechlichkeit und Bestechung von Mandatsträgern*

§§ 333, 334 StGB *Vorteilsgewährung und Bestechung*, jeweils auch in Verbindung mit § 335a StGB

Artikel 2 § 2 des Gesetzes zur Bekämpfung internationaler Bestechung - *Bestechung ausländischer Abgeordneter im Zusammenhang mit internationalem Geschäftsverkehr*

§§ 232, 233 StGB *Menschenhandel*

§ 233a StGB *Förderung des Menschenhandels*

Des Weiteren liegt **kein** Ausschlussgrund nach §§ 21, 23 Abs. 1, 2 AEntG, §§ 19, 21 Abs. 1, 2 MiLoG, § 21 SchwarzArbG oder § 98c AufenthG infolge der Belegung mit einer Geldbuße in Höhe von wenigstens 2.500 € bzw. infolge einer rechtskräftigen Verurteilung zu mehr als drei Monaten Freiheitsstrafe oder einer Geldstrafe von mehr als 90 Tagessätzen wegen illegaler Beschäftigung vor. Es liegen daher im Gewerbezentralregister keine Eintragungen bezüglich dieser Vorschriften oder bezüglich § 81 Abs. 1 – 3 GWB vor, die Gegenstand eines Auskunftsanspruchs nach § 150a GewO sein können.

Liegt ein fakultativer Ausschlussgrund wegen eines schuldhaften Verstoßes gegen eine der folgenden Vorschriften vor (§ 124 Abs. 1 Nr. 3 GWB)?

§ 70 StGB <i>Anordnung des Berufsverbots</i>	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
§ 132a StPO <i>Vorläufiges Berufsverbot</i>	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
§ 242 StGB <i>Diebstahl</i>	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
§ 246 StGB <i>Unterschlagung</i>	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
§ 253 StGB <i>Erpressung</i>	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
§ 259 StGB <i>Hehlerei</i>	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
§ 264 StGB <i>Subventionsbetrug</i>	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
§ 265b StGB <i>Kreditbetrug</i>	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
§ 266 StGB <i>Untreue</i>	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
§ 267 StGB <i>Urkundenfälschung</i>	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
§ 268 StGB <i>Fälschung technischer Aufzeichnungen</i>	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
§§ 283 – 283d StGB <i>Insolvenzstraftaten</i>	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
§ 298 StGB <i>Wettbewerbsbeschränkende Absprachen bei Ausschreibungen</i>	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
§ 306 StGB <i>Brandstiftung</i>	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
§ 319 StGB <i>Baugefährdung</i>	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
§§ 324, 324a StGB <i>Gewässer- oder Bodenverunreinigung</i>	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
§ 326 StGB <i>Unerlaubter Umgang mit Abfällen</i>	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
§ 35 GewO <i>Gewerbeuntersagung wegen Unzuverlässigkeit</i>	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
§ 17 Abs. 2 UWG <i>Verrat von Geschäfts- und Betriebsgeheimnissen</i>	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
§ 1 GWB <i>Verbot wettbewerbsbeschränkender Vereinbarungen</i>	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein

Liegt ein Verstoß im Sinne des § 124 Abs. 1 Nr. 1 GWB vor gegen geltende

umweltrechtliche Vorschriften?	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
sozialrechtliche Vorschriften?	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
arbeitsrechtliche Vorschriften?	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein

# Stadt Bad Salzungen

---

Besteht ein Interessenkonflikt, der die Unparteilichkeit und Unabhängigkeit vom öffentlichen Auftraggeber bei der Durchführung des Vergabeverfahrens in Frage stellt (§ 124 Abs. 1 Nr. 5 GWB)?  Ja  Nein

Besteht eine Wettbewerbsverzerrung dadurch, dass dieses Unternehmen bereits in die Vorbereitung des Vergabeverfahrens einbezogen war (§ 124 Abs. 1 Nr. 6 GWB)?  Ja  Nein

Hat dieses Unternehmen bei der Ausführung eines früheren Auftrags oder Konzessionsvertrags eine wesentliche Anforderung erheblich oder dauerhaft mangelhaft erfüllt, woraus eine vorzeitige Beendigung, eine Schadensersatzpflicht oder eine vergleichbare Rechtslage resultierte (§ 134 Abs. 1 Nr. 7 GWB)?  Ja  Nein

Ich erkläre/Wir erklären, dass ich/wir meine/unsere Verpflichtung zur Zahlung von Steuern und Abgaben sowie der Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung ordnungsgemäß erfüllt habe/haben.

Ort, Datum, Stempel und Unterschrift

## Bietererklärung zur Zusicherung der Zuverlässigkeit bzw. zur Wiederherstellung der Zuverlässigkeit (Selbstreinigung)

### Erklärung der Firma

(Firmenname, vertretungsberechtigte Personen, vollständige Anschrift/Firmenstempel)

## Auskunft zur Zuverlässigkeits- und Eignungsprüfung bzw. zur Selbstreinigung des Unternehmens als ergänzende Bietererklärung

### I. Bietererklärung über Zuverlässigkeit

- Unser Unternehmen erklärt, dass es selbst oder das Mutterunternehmen in den letzten zehn Jahren an keinerlei kartellrechtswidrigen oder wettbewerbsbeschränkenden Abreden oder Handlungen bei der Vergabe von Feuerwehrfahrzeugen oder damit zusammenhängender Gerätschaften beteiligt war.
  
- Unser Unternehmen oder das Mutterunternehmen war in den letzten 10 Jahren an kartellrechtswidrigen oder wettbewerbsbeschränkenden Absprachen oder Handlungen bei der Vergabe von Feuerwehrlöschfahrzeugen oder damit zusammenhängenden Gerätschaften beteiligt
  
- Unser Unternehmen sichert zu, dass es selbst oder das Mutterunternehmen im aktuellen Vergabeverfahren an keinerlei kartellrechtswidrigen oder wettbewerbsbeschränkenden Abreden oder Handlungen beteiligt ist

### II. Erklärung über Maßnahmen zur Selbstreinigung

Soweit unser Unternehmen in der Vergangenheit wettbewerbsbeschränkende Abreden oder Handlungen vorgenommen hat, haben wir folgende und jederzeit in unserem Unternehmen durch Einblick in die Firmenstrukturen und Organisationsregelungen nachprüfbar sowie aus den ergänzenden Anlagen im Einzelnen ersichtliche Selbstreinigungsmaßnahmen vollzogen:

# Stadt Bad Salzungen

---

## 1. Personelle Maßnahmen:

Im Hinblick auf die Beteiligung von für uns handelnder Personen beim Feuerwehrbeschaffungskartell (Fallbericht des Bundeskartellamts vom 18.02.2011; Aktenzeichen: B12- 11/09) und der hiermit verbundenen schwerwiegenden Verfehlung dieser Personen haben wir folgende personelle Maßnahmen ergriffen:

### (1) Ebene Geschäftsführer / Vorstand:

- Altbesetzung mit Kompetenzen und aktuelle Funktion im Unternehmen:

.....  
.....  
.....  
.....  
.....

- Neubesetzung mit Kompetenzen und aktuelle Funktion im Unternehmen:

.....  
.....  
.....  
.....

### (2) Ebene Vertriebsleiter:

- Altbesetzung mit Kompetenzen:

.....  
.....  
.....  
.....

- Neubesetzung mit Kompetenzen:

.....  
.....  
.....  
.....

### (3) Übrige Mitarbeiter, die beim Kartell beteiligt waren:

- Altbesetzung mit Kompetenzen und aktuelle Funktion im Unternehmen:

.....  
.....  
.....  
.....

- Neubesetzung mit Kompetenzen:

.....  
.....  
.....  
.....

## 2. Strukturell-organisatorische Maßnahmen:

Folgende strukturell-organisatorische Maßnahmen sind in unserem Unternehmen getroffen worden:

.....  
.....  
.....  
.....  
.....

## 3. Hochwertiges Kontrollwesen und innere Revision:

In unserem Unternehmen sind ein hochwertiges Kontrollwesen und eine innere Revision eingeführt worden (interne/externe Kontrolle, Ombudsmann, Whistle Blower etc.). Dies beinhaltet folgende Maßnahmen:

.....  
.....  
.....  
.....  
.....

## 4. Interne Haftungs- und Schadensersatzregelungen:

- Bei evtl. vorkommenden Schäden in Folge wettbewerbsbeschränkender Abreden oder Handlungen unseres Unternehmens stehen wir für die Begleichung der eingetretenen Schäden gegenüber den Geschädigten ein.

## 5. Mitwirkung bei Schadensaufklärung / Verzicht auf Einrede der Verjährung:

- Wir erklären, dass wir im Hinblick auf die Frage, ob den Kommunen in der Vergangenheit durch unser Verhalten Schäden entstanden sind ebenso wie bei der Feststellung der eventuellen Höhe dieser Schäden umfassend an einer Aufklärung mitwirken werden und zur Auskunft bereit sind. Insoweit verzichten wir auf der Grundlage der Vereinbarung mit den Kommunalen Spitzenverbänden auf die Einrede der Verjährung.

## 6. Schulung der Mitarbeiter:

Unsere Mitarbeiter werden aktuell und in Zukunft regelmäßig wie folgt, insbesondere auch im Hinblick auf die Einhaltung eines wettbewerbsgemäßen und sauberen Verhaltens, geschult (Art und Inhalt der Schulung, zeitlicher Rhythmus der Schulung, Vorlage des Schulungsplans etc.):

## 7. Sicherstellung der Regelkonformität (Compliance):

Unser Unternehmen sichert zu, dass es durch die im Folgenden ergänzend zu den unter den Punkten 1-6 angegebenen Maßnahmen die Gewähr für ein regelkonformes Verhalten (Compliance) bietet:

---

Ort, Datum, Stempel, rechtsverbindliche Unterschrift)

## **Eigenerklärung nach § 19 Abs. 3 Mindestlohngesetz (MiLoG)**

Nach § 19 Abs. 3 MiLoG fordern öffentliche Auftraggeber beim Gewerbezentralregister Auskünfte über rechtskräftige Bußgeldentscheidungen wegen einer Ordnungswidrigkeit nach § 21 Abs. 1 oder Abs. 2 MiLoG an oder verlangen von Bewerberinnen oder Bewerbern eine Erklärung, dass die Voraussetzungen für einen Ausschluss nach § 19 Abs. 1 MiLoG nicht vorliegen.

Hiermit erkläre(n) ich/wir, dass die Voraussetzungen für einen Ausschluss nach § 19 Abs. 1 MiLoG nicht vorliegen.

Ich/Wir habe(n) zur Kenntnis genommen, dass auch im Falle der vorstehenden Erklärung öffentliche Auftraggeber jederzeit zusätzlich Auskünfte des Gewerbezentralregisters nach § 150a der Gewerbeordnung in der aktuell gültigen Fassung anfordern können.

---

Ort, Datum, Stempel, rechtsverbindliche Unterschrift)

## Bewerber-/Bietergemeinschaftserklärung

Wir, die nachstehend aufgeführten Mitglieder einer Bewerber-/Bietergemeinschaft, haben uns zu einer Bewerber- bzw. Bietergemeinschaft zusammengeschlossen, um einen gemeinsamen Teilnahmeantrag bzw. ein gemeinsames Angebot zur vorliegenden Ausschreibung einzureichen. Wir erklären, dass wir im Auftragsfall gegenüber dem Auftraggeber als Gesamtschuldner haften werden.

Bevollmächtigter Vertreter, der die aufgeführten Mitglieder der Bewerber- bzw. Bietergemeinschaft gegenüber dem Auftraggeber rechtsverbindlich vertritt sowie berechtigt ist, einen gemeinsamen Teilnahmeantrag bzw. ein gemeinsames Angebot abzugeben, ist das unten bezeichnete federführende Mitglied.

Mitglied	Leistungsteil	Name in Druckbuchstaben	Unterschrift und Firmenstempel
Federführend:			

(bitte ggf. weitere Zeilen einfügen)

Diese Erklärung ist der Interessenbestätigung, dem Teilnahmeantrag oder dem Angebot bei Einreichung beizufügen. Hierzu können folgende Möglichkeiten genutzt werden:

- Datei der unterschriebenen und eingescannten Erklärung oder
- Datei der unterschriebenen und abfotografierten Erklärung.

### Hinweis:

**Die Eigenerklärung „Zuverlässigkeit“ ist von jedem Mitglied der Bewerber- bzw. Bietergemeinschaft einzeln unterschrieben mit dem Angebot vorzulegen.**

---

(Ort, Datum, Unterschrift)      Name des Unternehmens

## Erklärung Unteraufträge/Eignungsleihe

- Ich/wir beabsichtige(n) Teile des Auftrags an Unterauftragnehmer (§ 36 VgV) zu vergeben:

Unterauftragnehmer (Firmenname, Sitz)	Angabe der übernommenen Auftragsteile/des Leistungsbereiches

(bitte ggf. weitere Zeilen einfügen)

- Ich/Wir beabsichtige(n) zum Nachweis meiner/unserer Eignung im Hinblick auf die wirtschaftliche und finanzielle bzw. technische und berufliche Leistungsfähigkeit die Kapazitäten anderer Unternehmen in Anspruch zu nehmen.

Unternehmen (Firmenname, Sitz)	Angabe der vom Unternehmen erfüllten Eignungsanforderungen

(bitte ggf. weitere Zeilen einfügen)

Eine entsprechend unterschriebene Verpflichtungserklärung des/der Unternehmen(s) ist dieser Erklärung beigelegt.

**Ich/Wir verpflichte(n) mich/uns, die Eigenerklärung „Zuverlässigkeit“ von jedem Unterauftragnehmer bzw. Eignungsleiher zu fordern und spätestens vor Vertragsschluss unterschrieben vorzulegen.**

---

(Ort, Datum, Unterschrift)      Name des Unternehmens

## Verpflichtungserklärung Unterauftragnehmer/Eignungsleiher

### Verpflichtungserklärung Unterauftragnehmer

Ich/Wir verpflichte(n) mich/uns gegenüber dem Auftraggeber, im Falle der Auftragsvergabe an den o. g. Bewerber/Bieter, die im Formular **Erklärung Unteraufträge/Eignungsleihe** genannten Auftragsteile zu erbringen.

### Verpflichtungserklärung bei Eignungsleihe

Ich/Wir verpflichte(n) mich/uns gegenüber dem Auftraggeber, im Falle der Auftragsvergabe an den o. g. Bewerber/Bieter diesem mit den erforderlichen Kapazitäten meines/unseres Unternehmens für die im Formular **Erklärung Unteraufträge/Eignungsleihe** genannten Eignungsanforderungen zur Verfügung zu stehen.

Die diesbezüglichen Nachweise sowie die Eigenerklärung, dass keine Ausschlussgründe nach §§ 123, 124 GWB vorliegen sind dieser Erklärung beigelegt.

- Der Bewerber bzw. Bieter nimmt zum Nachweis seiner Eignung die wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit meines/unseres Unternehmens in Anspruch.
- Ich/Wir verpflichte(n) mich/uns gegenüber dem Auftraggeber, im Falle der Auftragsvergabe an den o. g. Bewerber/Bieter mit diesem gemeinsam für die Auftragsausführung zu haften.

---

(Ort, Datum, Unterschrift)      Name des Unternehmens

## Weitere Angaben zum Bieter

Im Zuge der Einführung neuer Anforderungen für EU-weit vergebene Aufträge (sog. eForms) sind öffentliche Auftraggeber ab dem 25.10.2023 verpflichtet, in Vergabebekanntmachungen (bisher Bekanntmachung über vergebene Aufträge) die unten aufgeführten Angaben zu den Auftragnehmern zu veröffentlichen.

Vor diesem Hintergrund sind für jeden Bieter und bei Bietergemeinschaften für jedes Mitglied der Bietergemeinschaft die folgenden Angaben zu machen und mit dem Angebot, im Fall vorgelagerter Teilnahmewettbewerbe mit dem Teilnahmewettbewerb einzureichen.

### Nationale Identifikationsnummer

Für **Unternehmen bzw. andere Wirtschaftsteilnehmende** ist grundsätzlich die jeweilige Wirtschafts-Identifikationsnummer einzutragen. Da diese noch nicht eingeführt wurde, ist eine andere eindeutige Identifikationsnummer eindeutig identifizierbar zu benennen, vorzugsweise die jeweilige Umsatzsteuer-ID (z.B. DE124356789) oder ein Registereintrag, in Deutschland vorzugsweise aus dem jeweiligen Handelsregister (z.B. HRA 12345).

Nur bei **natürlichen Personen** kann zum Schutz personenbezogener Daten „keine Angabe“ eingetragen werden.

### Angabe der Nationalen Identifikationsnummer:

Nummer: .

Art: .

### Größe des Wirtschaftsteilnehmers

Eine Einordnung der Größe des Wirtschaftsteilnehmers erfolgt gemäß Statistischem Bundesamt über folgende Definition:

- **Kleinstunternehmen:** bis 9 Beschäftigte und bis 2 Millionen Euro Umsatz
- **Kleines Unternehmen:** bis 49 Beschäftigte und bis 10 Millionen Euro Umsatz und kein Kleinstunternehmen
- **Mittleres Unternehmen:** bis 249 Beschäftigte und bis 50 Millionen Euro Umsatz und kein kleines Unternehmen
- **Großunternehmen:** über 249 Beschäftigte oder über 50 Millionen Euro Umsatz

### Angabe der Größe des Wirtschaftsteilnehmers

- Kleinstunternehmen
- Kleines Unternehmen
- Mittleres Unternehmen
- Großunternehmen

## Nationalität des Eigentümers

Die Angabe der Nationalität des wirtschaftlichen Eigentümers des beauftragten Unternehmens ist verpflichtend, wenn das beauftragte Unternehmen nicht börsennotiert ist.

Die Staatsangehörigkeit (bzw. Staatsangehörigkeiten) des(der) wirtschaftlichen Eigentümer(s) des Gewinners, laut Eintrag in dem(den) gemäß den Rechtsvorschriften zur Bekämpfung der Geldwäsche eingerichteten Register(n). Wenn kein entsprechendes Register vorhanden ist (z. B. bei Nicht-EU-Auftragnehmern), Informationen aus anderen Quellen.

## Angaben zur Nationalität des Eigentümers

Das Unternehmen ist börsennotiert:  ja  nein

Falls das Unternehmen nicht börsennotiert ist, Angabe der Staatsangehörigkeit(en):

\_\_\_\_\_

Mit der elektronischen Abgabe dieser Eigenerklärung über den Vergabemarktplatz zusammen mit dem Teilnahmeantrag oder dem Angebot gilt diese vom Bewerber bzw. Bieter als unterschrieben. Sofern in Ausnahmefällen die Abgabe in Schriftform zugelassen wird, ist die Eigenerklärung zu unterschreiben.

## Unterschrift nur für Bieter / Mitglieder der Bewerber-/Bietergemeinschaft

\_\_\_\_\_  
(Ort, Datum, Unterschrift)      Name des Unternehmens

**Eigenerklärung**  
**zur Umsetzung von Artikel 5k<sup>1</sup> Absatz 1 der Verordnung (EU) Nr. 833/2014 in der**  
**Fassung des Art. 1 Ziff. 15 der Verordnung (EU) 2022/1269 des Rates**  
**vom 21. Juli 2022**

1. Ich/Wir erkläre(n), dass ich/wir nicht zu den genannten Personen oder Unternehmen gehören, die einen Bezug zu Russland im Sinne der Vorschrift aufweisen,
  - a) durch die russische Staatsangehörigkeit des Bewerbers/Bieters oder die Niederlassung des Bewerbers/Bieters in Russland,
  - b) durch die Beteiligung einer natürlichen Person oder eines Unternehmens, auf die eines der Kriterien nach Buchstabe a zutrifft, am Bewerber/Bieter über das Halten von Anteilen im Umfang von mehr als 50%,
  - c) durch das Handeln der Bewerber/Bieter im Namen oder auf Anweisung von Personen oder Unternehmen, auf die die Kriterien der Buchstaben a und/oder b zutrifft.
2. Ich/wir erkläre(n), dass die am Auftrag als Unterauftragnehmer, Lieferanten oder Unternehmen, deren Kapazitäten im Zusammenhang mit der Erbringung des Eignungsnachweises in Anspruch genommen werden, beteiligten Unternehmen, auf die mehr als 10 % des Auftragswerts entfällt, ebenfalls nicht zu dem in der Vorschrift genannten Personenkreis mit einem Bezug zu Russland im Sinne der Vorschrift gehören.
3. Ich/Wir bestätigen und stellen sicher, dass auch während der Vertragslaufzeit keine als Unterauftragnehmer, Lieferanten oder Unternehmen, deren Kapazitäten im Zusammenhang mit der Erbringung des Eignungsnachweises in Anspruch genommen werden, beteiligten Unternehmen eingesetzt werden, auf die mehr als 10 % des Auftragswerts entfällt.

**Mit der elektronischen Abgabe dieser Eigenerklärung zusammen mit dem Teilnahmeantrag, der Interessenbestätigung und/oder dem Angebot gilt diese als vom Bewerber bzw. Bieter unterschrieben.**

**Bei der Abgabe des Teilnahmeantrages, der Interessenbestätigung oder dem Angebot durch eine Bewerber-/Bietergemeinschaft gilt diese Erklärung durch die nachstehende Angabe der Mitglieder der Bewerber-/Bietergemeinschaft von jedem Mitglied als unterschrieben:**

<b>Name der Mitglieder der Bewerber-/Bietergemeinschaft:</b>
_____
Name des Unternehmens

Artikel 5k der Verordnung (EU) Nr. 833/2014 in der Fassung des Art. 1 Ziff. 15 der Verordnung (EU) 2022/1269 des Rates vom 21. Juli 2022 lautet wie folgt: „(1) Es ist verboten, öffentliche Aufträge oder Konzessionen, die in den Anwendungsbereich der Richtlinien über die öffentliche Auftragsvergabe sowie unter Artikel 10 Absatz 1, Absatz 3, Absatz 6 Buchstaben a bis e, Absatz 8, Absatz 9 und Absatz 10 und die Artikel 11, 12, 13 und 14 der Richtlinie 2014/23/EU, unter die Artikel 7 Buchstaben a bis d, Artikel 8, Artikel 10 Buchstaben b bis f und h bis j der Richtlinie 2014/24/EU, unter Artikel 18, Artikel 21 Buchstaben b bis e und g bis i, Artikel 29 und Artikel 30 der Richtlinie 2014/25/EU und unter Artikel 13 Buchstaben a bis d, f bis h und j der Richtlinie 2009/81/EG sowie unter Titel VII der Verordnung (EU, Euratom) 2018/1046 fallen, an folgende Personen, Organisationen oder Einrichtungen zu vergeben bzw. Verträge mit solchen Personen, Organisationen oder Einrichtungen weiterhin zu erfüllen: a) russische Staatsangehörige, in Russland ansässige natürliche Personen oder in Russland niedergelassene juristische Personen, Organisationen oder Einrichtungen, b) juristische Personen, Organisationen oder Einrichtungen, deren Anteile zu über 50 % unmittelbar oder mittelbar von einer der unter Buchstabe a genannten Organisationen gehalten werden, oder c) natürliche oder juristische Personen, Organisationen oder Einrichtungen, die im Namen oder auf Anweisung einer der unter Buchstabe a oder b genannten Organisationen handeln, einschließlich — wenn auf sie mehr als 10 % des Auftragswerts entfällt —, Unterauftragnehmer, Lieferanten oder Unternehmen, deren Kapazitäten im Sinne der Richtlinien über die öffentliche Auftragsvergabe in Anspruch genommen werden. (2) Abweichend von Absatz 1 können die zuständigen Behörden die Vergabe oder die Fortsetzung der Erfüllung von Verträgen genehmigen, die bestimmt sind für a) den Betrieb ziviler nuklearer Kapazitäten, ihre Instandhaltung, ihre Stilllegung, die Entsorgung ihrer radioaktiven Abfälle, ihre Versorgung mit und die Wiederaufbereitung von Brennelementen und die Weiterführung der Planung, des Baus und die Abnahmetests für die Inbetriebnahme ziviler Atomanlagen und ihre Sicherheit sowie die Lieferung von Ausgangsstoffen zur Herstellung medizinischer Radioisotope und ähnlicher medizinischer Anwendungen, kritischer Technologien zur radiologischen Umweltüberwachung sowie für die zivile nukleare Zusammenarbeit, insbesondere im Bereich Forschung und Entwicklung, b) die zwischenstaatliche Zusammenarbeit bei Raumfahrtprogrammen, c) die Bereitstellung unbedingt notwendiger Güter oder Dienstleistungen, wenn sie ausschließlich oder nur in ausreichender Menge von den in Absatz 1 genannten Personen bereitgestellt werden können, d) die Tätigkeit der diplomatischen und konsularischen Vertretungen der Union und der Mitgliedstaaten in Russland, einschließlich Delegationen, Botschaften und Missionen, oder internationaler Organisationen in Russland, die nach dem Völkerrecht Immunität genießen. e) soweit nicht nach Artikel 3m oder 3n verboten – den Kauf, die Einfuhr oder die Beförderung von Erdgas und Erdöl, einschließlich raffinierter Erdölzeugnisse, sowie von Titan, Aluminium, Kupfer, Nickel, Palladium und Eisenerz aus oder durch Russland in die Union, oder f) den Kauf, die Einfuhr oder die Beförderung von Kohle und anderen festen fossilen Brennstoffen, die in Anhang XXII aufgeführt sind, bis 10. August 2022. (3) Der betreffende Mitgliedstaat unterrichtet die anderen Mitgliedstaaten und die Kommission über jede nach diesem Artikel erteilte Genehmigung innerhalb von zwei Wochen nach deren Erteilung. (4) Die Verbote gemäß Absatz 1 gelten nicht für die Erfüllung — bis zum 10. Oktober 2022 — von Verträgen, die vor dem 9. April 2022 geschlossen wurden.“

## Leistungsbeschreibung nebst Anlagen

Lieferung eines Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeugs HLF 10 Allrad nebst Aufbau und feuerwehrtechnischer Beladung für die Freiwillige Feuerwehr Bad Salzungen am Standort Tiefenort nach DIN 14530-26

### 1. Allgemein

- 1.1. Die Stadt Bad Salzungen beabsichtigt für die Freiwillige Feuerwehr am Standort Tiefenort ein Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug HLF 10 anzuschaffen. Der Beschaffungsvorgang soll bis Ende 2. Quartal 2026 vollständig abgeschlossen sein, da Fördermittel bereitstehen, die rechtzeitig abzurufen sind. Die Einhaltung der Liefertermine ist daher **unabdingbar** und somit auch **Gegenstand der Angebotsprüfung**.
- 1.2. Das ausgeschriebene Fahrzeug **muss** der vorgegebenen Leistungsbeschreibung entsprechen. Für die Angebotsabgabe sind die Formulare der Verdingungsunterlagen **zwingend** zu verwenden.

Die angeführte Leistungsbeschreibung stellt ein Mindestanforderungsprofil dar und ist vollständig und mit allen Angaben auszufüllen. Bei unbeantworteten Positionen steht es im Ermessen des Auftraggebers, das Angebot nicht zu werten.

Sind über die geforderten Merkmale hinaus noch weitere Leistungen für einen funktionsfähigen und fehlerfreien Betrieb erforderlich, sind diese mit allen notwendigen Angaben gesondert aufzuführen und in das Angebot mit einzubeziehen.

Bemerkungen dienen dem Hersteller/Lieferant für weitere Hinweise. Sie sind auf einem separaten Beiblatt mit näherer Erklärung anzugeben. Das Beiblatt ist dieser Leistungsbeschreibung beizufügen. Als Bemerkungen sind auch die vorgegebenen Maße und Zahlen durch Ist-Maße bzw. Ist-Zahlen zu bestätigen. Kann ein vorgegebenes Maß nicht eingehalten werden, ist das Ist-Maß mit einer entsprechenden Begründung anzugeben.

Aus verschiedenen Gründen, wie einsatztaktischer Notwendigkeit, wirtschaftlicher Ersatzteilverhaltung, technischer Erfahrung oder einheitlicher Bedienbarkeit, sind verschiedene Details oder Komponenten mit Herstellerangaben seitens des Auftraggebers explizit vorgeschrieben.

- 1.3. Die Maßgaben der Angebotsaufforderung und der Leistungsbeschreibung sind Bestandteil der Ausschreibung. Kann ein Bieter bestimmte Punkte nicht erfüllen, so hat er schriftlich darauf hinzuweisen. **Änderungen an den Verdingungsunterlagen führen zu einem Ausschluss.**

Die Angebote sind auch unter den vorgesehenen Stellen der Leistungsbeschreibung abzugeben. Das Angebot muss vollständig sein; es dürfen nur die Preise in Euro und die in den Verdingungsunterlagen geforderten Erklärungen enthalten sein. Änderungen des Bieters an seinen Eintragungen müssen zweifelsfrei sein. Die Eintragungen müssen dokumentenecht sein. Änderungen der Verdingungsunterlagen sind unzulässig. Angebote, die diese Voraussetzungen nicht erfüllen, können ausgeschlossen werden.

- 1.4. Sofern der Bieter Informationen beschaffen muss, kann auf dessen Wunsch nach vorheriger Vereinbarung innerhalb 4 Wochen ein vergleichbares Fahrzeug beim Auftraggeber vorgeführt werden.
- 1.5. Die Beschaffung ist in **drei Lose** geteilt:  
Los 1 - Fahrgestell  
Los 2 - feuerwehrtechnischer Aufbau  
Los 3 - feuerwehrtechnische Beladung

**Die Vergabe erfolgt losweise.** Eine weitere Unterteilung ist nicht zulässig. Angebote können für ein oder mehrere Lose abgegeben werden.

**Der jeweilige Bieter für Los 1 bzw. für Los 2 verantworten insbesondere die Verträglichkeit bzw. die notwendigen Schnittstellen zwischen Fahrgestell- und Aufbau.**

# Stadt Bad Salzungen

---

- 1.6. Der Aufbauhersteller hat aufbaubedingte Fahrgestellbesonderheiten (z.B. Gewichtsvariante, Achslasten, Achsenausführung, Nebenantrieb, Kraftstofftankanbringung, Auspuff, Reifengröße etc.) unter Berücksichtigung der gültigen Normen und der Leistungsbeschreibung mit dem Fahrgestellhersteller **selbst** abzuklären. Notwendige Abweichungen von der Fahrgestellbeschreibung sind mit dem Angebot mitzuteilen. Andernfalls gehen etwaige Mehrkosten zu Lasten des Aufbauherstellers.
- 1.7. Der Fahrgestellhersteller hat unverzüglich eine Kopie der Auftragsbestätigung an den Aufbauhersteller zur weiteren Prüfung zuzuleiten.
- 1.8. Die technische Abnahme des Fahrgestells wird vom Aufbauhersteller eigenverantwortlich vorgenommen. Der Eingang des Fahrgestells und dessen technische Abnahme sind dem Auftraggeber unverzüglich durch den Aufbauhersteller schriftlich mitzuteilen.

Die Abnahme nach StVZO und die feuerwehrtechnische Abnahme sind unter Berücksichtigung der jeweils anzuwendenden Ländervorschrift für den Aufbauhersteller verpflichtend und die festgestellten Mängel sind in Absprache mit dem Auftraggeber zu beseitigen. Mehrkosten dürfen nicht berechnet werden.

Gebrauchsabnahme wird durch das Landesverwaltungsamt Thüringen an der LFKS Bad Köstritz mit fünf Personen des Auftraggebers durchgeführt. Alle Kosten zur Beseitigung der bei der Abnahme festgestellten Mängel gehen uneingeschränkt zu Lasten der Auftragnehmer.

Der Termin zur Gebrauchsabnahme ist rechtzeitig (mind. zwei Wochen vorher) zwischen dem Auftragnehmer und Auftraggeber abzustimmen. Über die Abnahme wird vom Auftragnehmer ein Protokoll gefertigt und mit dem Auftraggeber abgestimmt. Das Protokoll ist dem Auftraggeber unverzüglich auszuhändigen.

Bei der Fahrzeugabholung ist das Fahrzeug mit voll aufgetanktem Fahrzeugkraftstoffbehälter zu übergeben. Das gilt auch für sämtliche Aggregate und Reservekanister. Der Löschwassertank **muss** befüllt sein.

- 1.9. Um eine schnellstmögliche Einsatzbereitschaft des Fahrzeuges nach Instandhaltungs- oder Reparaturarbeiten sicherzustellen, muss der Anbieter Ersatzteillieferungen und Serviceleistungen mindestens binnen **48 Stunden** gewährleisten. Eine entsprechende Erklärung und Beschreibung sind dem Angebot beizufügen.
- 1.10. Von den Bietern sind zur Ermittlung der Folgekosten und zur Beurteilung des Wertungskriteriums „Gewährleistung/Folgekosten“ folgende Angaben zwingend erforderlich:

## Los 1 - Fahrgestell:

Nächstgelegene Servicestelle: \_\_\_\_\_.

Entfernung (Fahrstrecke) d. nächstgelegenen Servicestelle zum Auftraggeber: \_\_\_\_\_ km  
(Einfache Fahrtstrecke = schnellste Fahrtroute nach Routenplaner)

Reaktionszeit innerhalb der Arbeitszeiten: \_\_\_\_\_.  
(Reaktionszeit = Zeit vom Reparaturauftrag bis zum Beginn der Reparaturarbeiten im Servicestützpunkt bzw. vor Ort.)

Reaktionszeit außerhalb der Arbeitszeiten: \_\_\_\_\_.  
(Reaktionszeit = Zeit vom Reparaturauftrag bis zum Beginn der Reparaturarbeiten im Servicestützpunkt bzw. vor Ort; mobiler 24 - Service ist keine Reaktionszeitangabe.)

Angabe der notwendigen Wartungsintervalle (planmäßige Kundendienste) in den ersten fünf Jahren bei einer jährlichen Kilometerleistung von max. 5.000 km:

Angabe des durchschnittlichen Stundenaufwands pro Wartung: \_\_\_\_\_ h

Angabe der Kosten für eine Arbeitsstunde in der Servicestelle: \_\_\_\_\_ €/h  
Mobiler Kundendienst: \_\_\_\_\_ ja / \_\_\_\_\_ nein

**Achtung:** alle Kostenangaben als Nettopreise.

# Stadt Bad Salzungen

## Los 2 - feuerwehrtechnischer Aufbau:

Kundendienstzentrum: \_\_\_\_\_.

Herstellerwerk: \_\_\_\_\_.

Entfernung (Fahrtstrecke) des Kundendienstzentrums zum Auftraggeber: \_\_\_\_\_ km  
(Einfache Fahrtstrecke = schnellste Fahrtroute nach Routenplaner)

Entfernung (Fahrtstrecke) des Herstellerwerkes zum Auftraggeber: \_\_\_\_\_ km  
(Einfache Fahrtstrecke = schnellste Fahrtroute nach Routenplaner)

Reaktionszeit innerhalb der Arbeitszeiten: \_\_\_\_\_.  
(Reaktionszeit= Zeit vom Reparaturauftrag bis zum Beginn der Reparaturarbeiten im Werk bzw. vor Ort.)

Reaktionszeit außerhalb der Arbeitszeiten: \_\_\_\_\_.  
(Reaktionszeit= Zeit vom Reparaturauftrag bis zum Beginn der Reparaturarbeiten im Werk bzw. vor Ort.)

Mobiler Kundendienst: \_\_\_\_\_ ja / \_\_\_\_\_ nein

Angabe der Kosten für eine Servicestunde im Herstellerwerk: \_\_\_\_\_ €/h

Angabe der Kosten für eine Servicestunde vor Ort \_\_\_\_\_ €/h

Standort und Entfernung des mobilen Service zum Auftraggeber:

Standort: \_\_\_\_\_ Entfernung: \_\_\_\_\_ km

Angabe der Fahrkosten (einschließlich Personalkosten und sonstige Kosten) für Servicepersonal bei Servicearbeiten vor Ort:

\_\_\_\_\_ €/km oder Pauschalpreis \_\_\_\_\_ €

**Achtung:** alle Kostenangaben als Nettopreise.

1.11. Die Garantie (mind. 2 Jahre) und der Garantiefumfang sind detailliert (gegebenenfalls separat) anzugeben:

Fahrgestell: \_\_\_\_\_

Aufbau: \_\_\_\_\_

Beladung: \_\_\_\_\_

Durchrostungsgarantie (mind. 12 Jahre):

Fahrgestell: \_\_\_\_\_ Jahre

Aufbau: \_\_\_\_\_ Jahre

1.12. Dem Angebot sind die erforderlichen technischen Unterlagen, wie z.B. detaillierte technische Beschreibungen und Prospektmaterial in deutscher Sprache sowie zusätzliche Konstruktionszeichnungen, ein vollständiger vorläufiger Beladeplan in Seitenansichten aller Geräteräume mit Darstellung der Unterbringung der geforderten feuerwehrtechnischen Beladung sowie eine vorläufige Gewichts- und Energiebilanz zwingend beizufügen. Ohne die obigen geforderten Unterlagen ist eine Wertung des Angebotes nicht möglich und kann dadurch einen Ausschluss aus dem Wertungsverfahren nach § 57 VgV bedingen.

1.13. Maximal zwölf Wochen nach Auftragserteilung sind dem Auftraggeber die Beladepläne sowie die rechnerische Gewichts- und Energiebilanz bei voller Beladung zur Prüfung und Freigabe einzureichen. Weiterhin ist vom Anbieter des Loses 3 eine vollständige und detaillierte Ausrüstungsliste (Liste mit Detailbeschreibungen der im Lieferumfang umfassenden feuerwehrtechnischen Beladung) beizulegen.

# Stadt Bad Salzungen

---

Vor Beginn der Abnahme sind folgende Dokumente, Bestätigungen und Nachweise in deutscher Sprache zu übergeben:

- Bestätigung des Auftragnehmers, dass das Fahrzeug der Norm und dem Angebotsinhalt entspricht, sowie einer firmeninternen Qualitätskontrolle unterzogen wurde.
- Bestätigung über die Ablieferungsinspektion des Fahrgestellherstellers, nicht älter als 1 Monat.
- Bestätigung über die Einhaltung der Aufbaurichtlinien des Fahrgestellherstellers.
- Leistungsprotokoll bei einer vorhandenen Einbaupumpe.
- Ersatzteillisten
- Verlaufspläne der gesamten Elektroversorgung, Hydraulikleitungen, Pneumatikleitungen sowie dazugehörige Schaltpläne
- Prüfprotokoll nach VDE bzw. BGV A3 der elektrischen Abnahme.
- TÜV- Abnahmeprotokoll
- Zulassungsbescheinigung Teil II
- Fahrzeug-Checkheft (Wartungsheft)
- Garantiekarten für Fahrzeug und mitgelieferte Aggregate und Geräte.
- Geräteprüfkarten, -bücher, soweit erforderlich
- EG-Konformitätserklärungen für Fahrzeug und entsprechende Gerätschaften
- eine ausführliche Bedienungs- und Wartungsanleitung in mindestens zweifacher Ausführung ist in einem oder mehreren stabilen DIN A 4-Ordner sowie in digitaler Form (z.B. pdf-Datei) auf einen Datenträger (USB-Stick oder CD-ROM) mit dem Fahrzeug auszuliefern.
- Beschreibungen und Bedienungsanleitungen auch für die im Lieferumfang zugehörigen feuerwehrtechnischen Beladungsgegenstände. Soweit möglich auch hier in digitaler Form (z.B. pdf-Datei) auf einen Datenträger (USB-Stick oder CD-ROM).
- alle für den sicheren Betrieb des Fahrzeuges und der Beladung notwendigen sonstigen Unterlagen.

1.13 Die in Los 3 aufgeführten Beladungsteile müssen in betriebsbereitem vollständig zusammengebautem Zustand bei der Fahrzeugabnahme auf dem jeweiligen Fahrzeug in den dafür vorgesehenen Lagerungen bzw. Halterungen verlastet sein. Die Funktionsfähigkeit/Funktionssicherheit ist durch den Auftragnehmer des Loses 3 zu überprüfen.

Der Auftragnehmer des Loses 3 ist für die volle Funktionsfähigkeit der von ihm gelieferten feuerwehrtechnischen Beladung verantwortlich.

Der Auftragnehmer des Loses 3 stimmt den Liefertermin und eventuelle Schnittstellen zwischen der feuerwehrtechnischen Beladung und der vorgesehenen Aufbauunktionalität der feuerwehrtechnischen Beladung mit dem Auftragnehmer des Loses 1 und 2 selbstständig und rechtzeitig ab.

Überführungskosten bezüglich des Fahrgestells zum Aufbauhersteller sind für den Auftraggeber kostenneutral zu halten; der Fahrgestellhersteller hat daher auf seine Kosten für die Überführung zum Aufbauhersteller Sorge zu tragen.

**Aus den vorgelegten Angebotsunterlagen muss eindeutig erkennbar sein, dass die in dem Angebot dargestellten Anforderungen erfüllt werden. Es müssen Angaben über die Konstruktion und die dafür vorgesehenen Werkstoffe sowie über die Fertigungsmethoden ausführlich dargestellt werden.**

**Alternative Werkstoffe, Konstruktionen, Fertigungsmethoden oder Beladungen können auch bei Ausschlusskriterien angeboten werden, aber hierbei sind deren Gleichwertigkeit oder Vorteile gegenüber den genannten Forderungen des Angebotes ausführlich zu begründen. Den notwendigen Nachweis der Gleichwertigkeit muss daher der Bieter führen. Solche gleichwertigen Angebote werden nicht als Nebenangebote betrachtet. Werden dadurch Minder- oder Mehrkosten verursacht, sind diese separat auszuweisen.**

**Unvollständige Angebotsunterlagen können nicht berücksichtigt werden.**

## Allgemeine Vorbemerkungen

V1	Anbieter müssen Ihre Leistungsfähigkeit und Ihre Qualitätssicherungsmaßnahmen durch eine ausführliche <b>Referenzliste (letzten 3 Jahre)</b> im <b>deutschsprachigen Raum</b> und den Nachweis der <b>Zertifizierung nach DIN EN ISO 9001, ISO 14001, OHSAS 18001</b> erbringen, ansonsten werden Sie vom Vergabeverfahren ausgeschlossen.
V2	Das Fahrzeug muss der StVZO, dem <b>neuesten Stand der Technik</b> , den Unfallverhütungsvorschriften, den feuerwehrtechnischen Richtlinien und den gültigen Normen entsprechen.
V3	Das Fahrzeug muss vor der Übergabe an den Auftraggeber abgenommen und mängelfrei sein.
V4	Das Angebot muss in <b>deutscher Sprache</b> verfasst sein.
V5	Die Angebotspreise sind Festpreise und gelten für den gesamten Ausführungszeitraum.
V6	Die <u>technische Beschreibung</u> muss vollständig ausgefüllt werden.
V7	Nebenangebote ohne eine ausgefüllte <u>technische Beschreibung</u> sind nicht zulässig.
V8	<b>Technische Unterlagen</b> sowie <b>Prospektmaterial</b> sind dem Angebot beizufügen.
V9	Den Angebotsunterlagen ist eine <b>Übersichtskarte</b> mit den verfügbaren <b>Servicepartner, mobilen Servicestützpunkten und einer Zentralwerkstatt</b> für das <b>gesamte Bundesgebiet</b> beizufügen.
V10	Sämtliche Vorbemerkungen müssen als Bestandteil des Angebotes anerkannt werden.
V11	Die <u>technische Beschreibung</u> gilt auch bei der Abnahme des Fahrzeuges als Grundlage der Lieferumfangs- bzw. technischen Umsetzungskontrolle.
V12	Das geforderte Datenblatt ist vollständig auszufüllen, ansonsten kann das Angebot nicht gewertet werden.
V13	Dem Angebot sind eine <b>detaillierte Gewichtsaufstellung</b> und eine <b>Energiebilanz</b> beizufügen.
V14	Ein Muster- <b>Beladeplan</b> ist dem Angebot beizufügen. Eine Freigabe des Beladeplans gemäß Auftragsumfang ist beim Auftraggeber vor Baubeginn einzuholen.
V15	Dem Angebot sind folgende Nachweise/Bescheinigungen vorzulegen: - vom Amtsgericht, dass kein Insolvenzverfahren eröffnet worden ist - von der Berufsgenossenschaft, dass den Beitragsverpflichtungen nachgekommen wird - Unbedenklichkeitsbescheinigung der Krankenkasse, dass es keine Beitragsrückstände gibt - Bescheinigung des Finanzamtes in Steuersachen
V16	Aufbauhersteller und Pumpenhersteller sollen aus Servicegründen der Gleiche sein.
V17	Der Auftraggeber behält sich vor, einzelne Positionen und Mengenangaben zu streichen.

## Vorbemerkungen zur technischen Beschreibung:

L1	In der Spalte " <b>im Angebot enthalten und exakt umsetzbar</b> " muss entweder ein <b>S (für Serie)</b> oder ein <b>M (für Mehrpreis)</b> eingetragen werden, sofern die geforderte Leistung tatsächlich <b>ohne Einschränkungen</b> wie beschrieben umsetzbar ist. Andere Eintragungen sind nicht zulässig.
L2	Wenn " <b>S</b> " eingetragen wurde ist in der Spalte " <b>Preis</b> " entsprechend <b>0,00</b> einzutragen. Wenn " <b>M</b> " eingetragen wurde ist in der Spalte " <b>Preis</b> " der entsprechende Mehrpreis in € (z.B. <b>1.234,00</b> ) einzutragen.
L3	Falls eine in der Spalte " <b>Gegenstand</b> " beschriebene Leistung nicht lieferbar ist, dann ist in der Spalte " <b>nicht lieferbar</b> " ein <b>X ("Kreuz")</b> zu machen und bei der Spalte " <b>Preis</b> " <b>0,00</b> einzutragen.
L4	Sofern eine Leistung nicht wie beschrieben lieferbar ist, aber eine technische Lösung die der beschriebenen Lösung gleichkommt, muss in der Spalte " <b>nicht lieferbar</b> " dies fortlaufend gekennzeichnet werden, mit " <b>1</b> " beginnend. In der Spalte Preis ist der <b>entsprechende Mehrpreis</b> einzutragen und auf einer <b>gesonderten Anlage</b> ist wiederum beginnend mit " <b>1</b> " und der Angabe der <b>Pos. Nr.</b> die technische Ausführung <b>umfassend und zweifelsfrei</b> zu beschreiben, ansonsten wird die Position als <b>NICHT LIEFERBAR</b> gewertet.
L5	Auf dem am Ende der <u>technischen Beschreibung</u> enthaltenen Summenblatt sind alle Preise (ohne Alternativen) zu einem Gesamtbetrag in € zusammen zu fassen.

# Stadt Bad Salzungen

## Los 1 - Fahrgestell HLF 10 nach DIN 14530-26

Pos.	Gegenstand (Leistung / Bezeichnung)	im Angebot enthalten und exakt umsetzbar	nicht lieferbar	Preis für Optionen bzw. Alternativen in € netto	Preis netto in €
F1	<b>Fahrgestell und Motor</b>				
F2	Frontlenker - Allradfahrgestell (Allrad zuschaltbar).				
F3	Kraftfahrzeuggewichtsklasse M nach DIN EN 1846-1 und 1846-2 (zul. Gesamtmasse 14.000 kg, Massenreserve von min. 3 %).				
F4	Kraftfahrzeugkategorie 2: geländefähig.				
F5	Radstand _____ mm. Der Radstand muss der Gesamtlänge von 7.300 mm angepasst sein.				
F6	Kraftstoffbehälter zur Sicherstellung eines mind. 4 stündigen Fahr- und Pumpbetrieb unter Volllast, mind. 130l Inhalt. Angebotene Größe: _____ Liter.  Der Tankeinfüllstutzen muss leicht zugänglich sein. Die Befüllung mit der LKW-Zapfpistole muss uneingeschränkt möglich sein.				
F7	Dieselmotor mit einer Leistung nach DIN 14502 von mind. 220kW, Abgaswert EURO 6.  Angebotene Leistung: _____ kW  Ein ausführliches technisches Datenblatt ist beizulegen.				
F8	Kraftstoff-Doppelfilter mit Heizung.				
F9	Schalter für manuelle Regeneration.				
F10	Elektronische Begrenzung der Endgeschwindigkeit auf 100 km/h.				
F11	<b>Fahrzeugmaße</b>				
F12	Maximallänge 7.300 mm mit Anbauteilen.  Angebotene Länge: _____				
F13	Maximalbreite 2.500 mm.  Angebotene Breite: _____				

# Stadt Bad Salzungen

F14	Maximalhöhe bei Leermasse und aufgelegter Dachbelastung 3.200 mm. Angebotene Höhe: _____				
F15	<b>Fahrerhaus</b>				
F16	Frontlenker Fahrerhaus. Vorbereitung für die Montage eines Gruppenfahrerhauses für Besatzung 1+8, verstärkte Kipphydraulik.				
F17	Klimaanlage mit manueller Bedienung.				
F18	Fahrersitz, luftgefedert in Höhe, Neigung und Längsrichtung verstellbar.				
F19	Fahrer- und Beifahrersitze mit verstellbaren Kopfstützen.				
F20	Automatische 3-Punkt Sicherheitsgurte für alle Sitzplätze.				
F21	Haltegriffe für Beifahrer mittig und seitlich.				
F22	Entfall des Fahrtenschreibers.				
F23	Seitenspiegel (beheizbar und elektronisch verstellbar).				
F24	Weitwinkelspiegel rechts und links (beheizbar und elektronisch verstellbar).				
F25	Bordsteinspiegel rechts.				
F26	Frontspiegel (beheizt).				
F27	Sonnenblende außen (transparent).				
F28	<b>Lackierung</b>				
F29	Fahrgestell, Rahmen, Kühlergrill schwarzgrau, RAL 7021.				
F30	Felgen schwarz.				
F31	Fahrerhaus rot, RAL 3000.				
F32	Kotflügel, Stoßfänger und Einstiege weiß, RAL 9010.				
F33	<b>Rahmen</b>				
F34	Verstärkter Rahmenträger für Anhängerkupplung nach DIN.				
F35	Anhängerkupplung TK 226, Feuerwehrausführung mind. 1.500 kg ungebremst, 2.000 kg gebremst.				
F36	Zwei Schäkel vorn (lose) inkl. zwei Schäkelhalter, Nenngröße 3,2 x 10 kN.				
F37	Zwei Schäkel hinten (lose).				

# Stadt Bad Salzungen

F38	Unterfahrschutz am Fahrzeugheck.				
F39	<b>Getriebe</b>				
F40	Allradantrieb.				
F41	automatisiertes Schaltgetriebe (PowerShift-Getriebe).				
F42	Getriebesoftware Feuerwehr.				
F43	Längssperre im Verteilergetriebe.				
F44	Hinterachse mit Differenzialsperre.				
F45	Motor und Getriebe für Dauerbelastung > 4 h ausgelegt ohne zu überhitzen.				
F46	Kupplungsfernbedienung für Nebenabtrieb Pumpe				
F47	Nebenabtrieb für eingebaute FPN 10-2000				
F48	<b>Achsen</b>				
F49	Achsübersetzung für Endgeschwindigkeiten max. 100 km/h.				
F50	Achsentlüftung hochgezogen.				
F51	<b>Federung</b>				
F52	Blattfedern an Vorder- und Hinterachse.				
F53	<b>Bremsanlage</b>				
F54	Antiblockiersystem (ABS).				
F55	Zweikreisdruckluftbremse.				
F56	Scheibenbremsen vorne und hinten alternativ Trommelbremsen vorne und hinten. Angebotene Bremsen: _____				
F57	Asbestfreie Bremsbeläge.				
F58	Lufttrockner (beheizt).				
F59	Federspeicherbremse mit Schnelllösevorrichtung.				
F60	<b>Bereifung</b>				
F61	Schmutzfänger und Radbolzenabdeckung an Vorderachse.				

# Stadt Bad Salzungen

F62	Single-Bereifung mit gleicher Spurweite an Vorder- und Hinterachse. Reifengröße: _____				
F63	Mehrzweckprofil für Straßen- und Geländebetrieb (3PMSF).				
F64	<b>Elektrik / Elektronik</b>				
F65	Bordspannung 24 V.				
F66	Lieferung und Montage eines Unterspannungsschutzes für die Fahrzeugbatterie.				
F67	Lieferung und Montage eines Batterietrennschalters				
F68	Vorrüstung für RettboxAir.				
F69	Batterien: 2 x 12 V mind. 170 Ah je Batterie, Einbau entsprechend DIN 1846-2, gut zugänglich, wartungsarm.				
F70	Anzeige im Armaturenbrett für alle Flüssigkeitsstände, Diagnose und Intervalle in Farbe				
F71	Halogen-Hauptscheinwerfer mit Leuchtweitenregulierung.				
F72	Drehstromgenerator: 28 V, mind. 100 A.				
F73	Tagfahrlicht.				
F74	Zwei Halogen-Nebelscheinwerfer.				
F75	seitliche Markierungsbeleuchtung.				
F76	Einstiegsbeleuchtung für Fahrer und Beifahrer LED.				
F77	Anhängersteckdose 12 V, 13 polig am Rahmenende.				
F78	Anhängersteckdose 24 V, 15 polig am Rahmenende.				
F79	<b>Sonstige erforderliche Ausstattungen</b>				
F80	Differenzialsperre der Hinterachse.				
F81	Differenzialsperre der Vorderachse, inkl. akustischer Warnanzeige (Summer) für Differentialsperre der Vorderachse				
F82	Fensterheber elektrisch, Fahrer- und Beifahrerseite				
F83	Rückfahrwarneinrichtung, muss bei eingelegtem Rückwärtsgang automatisch ertönen, zusätzlich abschaltbar				
F84	Radio mit USB-Anschluss und Bluetooth				
F85	Rohrbruchsicherung für Bremsanlage				
F86	Frontscheibe getönt				

# Stadt Bad Salzungen

F87	Steinschlagschutzgitter aus Metall für Fahrscheinwerfer in weiß RAL 9010				
F88	Gleitschutzketten für Hinterachse				
F89	Klapp-, Ausstelldach (Dachklappe mechanisch)				
F90	Zentralverriegelung mit Infrarot-Fernbedienung für Fahrer- und Beifahrertür				
F91	Stahlstoßstange und Motorölwannenschutz aus Stahlblech				
F92	klappbare Einstiege im Bereich der Fahrerhaustüren für optimalen Böschungswinkel				
F93	Kennzeichnung der Wasserdurchfahrtshöhe bzw. der zul. Wassertiefe, Markierung an der Stoßstange seitlich oder an der vorderen Hälfte der Vorderachskotflügel				
F94	Fahrgestellzubehör: Verbandskasten, Wagenheber, Unterlegkeil gelb Kunststoff, Warnleuchte und Warndreieck				
F95	Ablagefächer in Fahrer- und Beifahrertür				
F96	Gewährleistung Fahrgestell für insgesamt 2 Jahre				
F97	Kfz-Brief				

<b>Summe Fahrgestell</b>	
--------------------------	--

<b>Rabatt, Preisnachlass:</b>  <b>unter folgenden Bedingungen:</b>	
--	--

<b>Zwischensumme</b>	
----------------------	--

<b>Mehrwertsteuer (19%)</b>	
-----------------------------	--

<b>ENDBETRAG</b>	
------------------	--

## DATENBLATT

Für die Bewertung der Leistungsfähigkeit des angebotenen Produktes ist die Angabe weiterer technischer Daten auf diesem Fragebogen erforderlich.  
Nur bei vollständig ausgefüllten Datenblatt kann das Angebot gewertet werden.

Pos.	Bezeichnung	Bieterangabe	Wert
D1	Fahrzeuglänge		mm
D2	Fahrzeugbreite		mm
D3	Fahrzeughöhe		mm
D4	Pumpenleistung bei 10 bar und 7,5 m Saughöhe		l/min
D5	Pumpenleistung bei 8 bar und 3 m Saughöhe		l/min
D6	Bodenfreiheit (unter Achsglocke)		mm
D7	Bodenfreiheit bei 395er Bereifung (unter Achsglocke)		mm
D8	technisch max. zulässiges Gesamtgewicht		kg
D9	max. Steigfähigkeit		%
D10	Fahrzeug verfügt über Planetenaußenradantrieb		ja oder nein
D11	Wendekreisdurchmesser		m
D12	Endgeschwindigkeit		km/h

Es ist diesem Los eine Umfangsbeschreibung mit Prospektmaterial und Lieferumfang für das ausgeschriebene Fahrgestell inkl. der Sonderausschreibung zur Durchführung des Los 2 beizulegen.

### Liefertermin:

Die Lieferung erfolgt \_\_\_\_\_ Monate nach Bestellung.

### Zahlungsbedingungen:

Nach Auslieferung an den Aufbauhersteller. Bei Zahlung innerhalb von \_\_\_\_\_ Tagen gewähren wir ein Skonto von \_\_\_\_\_ %.

Die im Leistungsverzeichnis aufgeführten Leistungen werden wie beschrieben erfüllt:

- JA**
- NEIN**, die Abweichungen zu der jeweiligen LV-Position sind auf einem gesonderten Blatt zum Angebot beschrieben und begründet.

\_\_\_\_\_  
Ort und Datum

\_\_\_\_\_  
Stempel und Unterschrift

## Los 2 - Aufbau HLF 10 nach DIN 14530-26

Pos.	Gegenstand (Leistung / Bezeichnung)	im Angebot enthalten und exakt umsetzbar	nicht lieferbar	Preis für Optionen bzw. Alternativen in € netto	Preis netto in €
A1	<b>Fahrerhausverlängerung / Gruppenfahrerhaus</b>				
A2	<p>Modulare Kabinenverlängerung in Stahl-GFK-Aluminium-Verbundbauweise ausgeführt als Fahrgast-Sicherheitszelle gemäß der Richtlinie <b>ECE R29/3</b>. <b>Entsprechende Nachweise sind auf Wunsch des Auftraggebers schriftlich vorzulegen.</b> Die Kabinenverlängerung ist in der Farbgebung wie folgt auszuführen: rot RAL 3000 <b>beklebt</b> (Dachholm, B-Säule, Zentrales Türelement, Klapptritt), schwarz RAL 9005 (D-Säule und Element zwischen zentralem Türelement und Klapptritt). Auf dem Mannschaftsraumdach ist eine GFK-Komponente in der Farbe weiß vorzusehen, welche zu den RKLs auf dem Fahrerhausdach einen Übergang bildet.</p> <p>Der Mannschaftsraum muss eine Einheit mit dem Fahrerhaus bilden und <b>vom Aufbau räumlich getrennt</b> sein. Kommunikation zwischen Fahrerhaus und Mannschaftsraum muss uneingeschränkt möglich sein. Mannschaftsraum und Fahrerhaus müssen in einem Stück gekippt werden können. Dach und Rückwand mit Aluminiumblechen verkleidet. Türen aus Carbon verstärktem GFK. Mannschaftsraum muss gedämpft gelagert sein.</p>				
A3	Alle Anschlagpunkte für Sitzbefestigungen und Sicherheitsgurte müssen der <b>ECE R17-Norm</b> entsprechen. Für alle Sitzplätze im Mannschaftsraum sind <b>3-Punkt-Sicherheitsgurte in roter Farbe</b> vorzusehen.				
A4	Der Mannschaftsraumboden ist mit einer rutschfesten und pflegeleichten <b>Aluminium-Quintettbeblechung</b> auszuführen.				
A5	Die Fahrzeugbatterien sind <b>außerhalb</b> des Mannschaftsraums zu lagern. Der <b>Zugriff auf die Batterien zu Wartungszwecken muss ohne Kippen der Kabine erfolgen können.</b>				
A6	Kabinenfeste, pneumatische Schwenkstufen in Sicherheitshöhe als Einstieg über die gesamte Türbreite, <b>welche auf gleicher Höhe möglichst nahe an die angrenzenden Bordwandklappen heranreicht.</b> Beleuchtung der Einstiege über die gesamte Einstiegsbreite in <b>LED</b> -Ausführung.				
A7	Oval ergonomisch geformte <b>Haltestangen im Einstiegsbereich</b> links und rechts (2x pro Tür), in gelber Signalfarbe, durchgängig von Dach bis Boden.				

# Stadt Bad Salzungen

A8	<b>Alternativ</b> Oval ergonomisch geformte Haltestangen im Einstiegsbereich links und rechts (2x pro Tür), in gelber Signalfarbe, durchgängig von Dach bis Boden. Signal beim Bremsen und Blinken.				
A9	Zwei oval ergonomisch geformte <b>Haltestangen sind im Dachbereich</b> in gelber Signalfarbe anzubringen.				
A10	Für Funkverkehr sind 2 Lautsprecher (regelbar) im Mannschaftsraum vorzusehen.				
A11	Im Mannschaftsraum sind <b>2 Sitzkästen</b> aus Aluminium mit hochklappbaren und verriegelbaren Sitzflächen zu verbauen, welche uneingeschränkt als Stauraum für Beladungskomponenten verwendet werden müssen. Die Sitzflächen (Einzelsitze) sind in körpergerecht geformter, einfach zu reinigender Industriequalität auszuführen. In Fahrtrichtung ist ein Drehstangenverschluss vorzusehen.				
A12	Einbau von 4 USB-Steckdosen im Mannschaftsraum.				
A13	Einbau einer Halterung für iPad im Bereich des Einheitsführers.				
A14	Einbau von <b>2 PA-Halterungen</b> entgegen der Fahrtrichtung im Mannschaftsraum jeweils an den <b>Außenplätzen</b> der Sitzbank. Eine Entriegelung der PA darf erst bei aktivierter <b>Feststellbremse</b> erfolgen. Die Entriegelung soll zur sicheren und einfachen Bedienung hydraulisch erfolgen. Eine mechanische Notentriegelung ist vorzusehen.				
A15	Es ist eine ausreichend helle <b>LED-Beleuchtung an der Tür-Unterkante</b> zu verbauen. Die Beleuchtung des Mannschaftsraums soll durch ein durchgängiges <b>LED-Lichtband in weiß</b> erfolgen. Die Beleuchtung des Mannschaftsraums soll vom Mannschaftsraum aus bedient werden können.				
A16	Zusätzlich soll eine grüne Nachtfahrbeleuchtung als durchgängiges LED-Band verbaut werden.				
A17	Zur Verlastung von <b>Atenschutzmasken</b> und <b>Feuerwehrleinen</b> sind jeweils links und rechts im Mannschaftsraum neben <b>S1 Maskentürme</b> anzubringen.				
A18	Oberhalb der Sitzplätze entgegen der Fahrtrichtung sind Staufächer einzubauen.				
A19	Oberhalb aller Sitzplätze sind 7x Gepäcknetze für die Aufnahme von Warnwesten und persönlichen Gegenstände vorzusehen.				
A20	Die <b>Mannschaftsraumtüren</b> sind mit einer an das Fahrerhaus gekoppelten <b>Zentralverriegelung</b> auszustatten. Um eine optimale Sicht nach außen zu gewährleisten, sind die Türen mit großflächiger Verglasung zu fertigen. Die Ausführung der Verglasung soll als leicht zu öffnendes Fenster erfolgen, welches das Mindestmaß eines Notausstiegs gewährleistet. Die Türinnenseiten sind mit <b>schräg ablaufenden</b> und komplett durchgehenden <b>Haltestangen</b> in gelber Signalfarbe zu versehen. Die Anordnung der Griffstangen muss ein optimales Öffnen und Schließen der Türen sowie ein sicheres Begehen und Verlassen des Mannschaftsraums gewährleisten.				

# Stadt Bad Salzungen

A21	Die Mannschaftsraumtüren sind mit einem <b>Aluminiumblech als Trittschutz</b> zu versehen.				
A22	Standheizung TeamCab mit 4,4 kW Leistung, Fabrikat Eberspächer oder gleichwertig.				
A23	Im Fahrerhaus ist ein <b>zentrales Bedienelement mit Farbdisplay (kein Touchscreen zulässig)</b> für Sondersignal, Rundumkennleuchten, Straßenräumer, Funkhauptschalter und alle für den Maschinisten notwendigen Komponenten vorzusehen. Die aufbauseitig verbaute <b>Rückfahrwarneinrichtung</b> muss ebenfalls über dieses Bedienelement <b>deaktiviert</b> werden können. <b>Das Bedienfeld muss in Aussehen und Bedienkonzept mit dem Pumpenbedienfeld identisch sein.</b> Warnhinweise z.B. geöffnete Rollläden, Auftrittklappen, Dachkasten, Lichtmast nicht in Neutralposition müssen im zentralen Bedienelement <b>optisch erscheinen</b> . Auf alle Warnhinweise muss zusätzlich durch ein <b>akustisches Signal</b> hingewiesen werden.				
A24	Lieferung und Einbau eines Abbiegeassistenzsystems.				
A25	Einbau eines vom Auftraggeber angelieferten Navigationsgerätes (Sepura).				
A26	Ablagekasten mit Schreibplatte zwischen Fahrer- und Beifahrersitz (abschließbar) mit aufklappbarem Deckel als Schreibunterlage, Schienen für Hängeordner und Getränkeablage.				
A27	2 Helmhalterungen im Fahrerhaus.				
A28	Im Sichtfeld des Fahrers sind <b>Piktogramme</b> mit den Fahrzeugabmessungen anzubringen (zul. GG / L / B / H).				
A29	<b>Aufbau</b>				
A30	Aufbau HLF 10 mit allen Lagerungen für Standardbeladung gemäß DIN 14530 Teil 26 in <b>Vollaluminium – Kofferbauweise</b> mit <b>drei Geräteräumen</b> pro Fahrzeugseite und einem Geräteraum am Heck. Zwischen den Achsen und hinter der Achse tiefgezogen. Bleche und Profile innen und außen <b>eloxiert</b> . Selbsttragender Aufbau aus Aluminiumprofilen elastisch und verwindungsfrei mittels <b>Modulrahmen</b> mit Edelstahlgewebekissen auf dem Fahrgestellrahmen gelagert.				
A31	Aufbau in staub- und wasserdichter Ausführung, Geräteraumverschlüsse mittels Lamellenrollladen in Aufrollbauweise mit <b>abschließbaren gleichschließenden Drehstangenverschlüssen</b> mit durchgehender <b>Zuziehleiste</b> .				
A32	Gerätelagerungen <b>stufenlos veränderbar</b> durch einfaches Lösen von Schraubverbindungen zwecks Realisierung individueller Geräteraumlösungen.				
A33	<b>Zwischenböden</b> müssen ohne Demontage benachbarter Lagerungen aus dem Aufbau entnehm- und einsetzbar sein.				

# Stadt Bad Salzungen

A34	<p><b>Aufbaudach</b> mit rutschfestem Alu-Quintettblech belegt, uneingeschränkt begehbar.          Aufbaudachblende seitlich links und rechts hochgezogen <b>mit Freiraum für kundenspezifische Beschriftung auch bei verbauter Umfeldbeleuchtung. Maximalhöhe 3,20 m beachten.</b></p>				
A35	<p>Elektrische Vernetzung des <b>Aufbaus in CANBUS-Ausführung</b> mit teilweise <b>redundanten</b> Datenleitungen und <b>dezentralen</b> Steuergeräten.</p>				
A36	<p><b>Heckaufstiegsleiter</b> aus Aluminium am Fahrzeugheck <b>rechts</b> entsprechend den aktuell gültigen UVV. Im Überstiegsbereich zum Aufbaudach sind <b>zwei Übersteigbügel</b> in gelber Signalfarbe zu verbauen. Bei abgeklappter Heckaufstiegsleiter ist der Aufstiegsbereich entsprechend auszuleuchten. Ausführung der Beleuchtung in <b>LED-Technik</b>.</p>				
A37	<p>Unterfahrschutz am Fahrzeugheck nach StVZO.</p>				
A38	<p>Auftrittklappen im G1/G2 und G5/G6 mit LED-Blinkleuchten ausgeführt als Rollladen-/Bordwandklappenkombination, Oberfläche der Auftritte mit Rutschhemmungsklasse R13.          Belastbarkeit G1/G2 mind. 250kg an der äußersten Kante.          Belastbarkeit G5/G6 mind. 180kg an der äußersten Kante.</p>				
A39	<p>Auftritt, klappbarer Hinterachskotflügel links und rechts mit <b>LED-Blinkleuchten</b>. Die Auftritte müssen mit einer Last von bis zu 250 kg beansprucht werden können <b>und über eine Oberfläche mit Rutschhemmungsklasse R13 verfügen</b>. Die Betätigung muss rein mechanisch / manuell über einen ergonomisch angeordneten Drehstangenverschluss erfolgen, der auch mit Schutzhandschuhen optimal bedient werden kann. Optimaler Korrosionsschutz aller Teile, Schutzrahmen im Radlauf aus eloxiertem Aluminium. Berührungsloser Kontaktschalter für Warnleuchten und Anzeige im Fahrerhaus muss vorhanden sein.</p>				
A40	<p>Beleuchtung Aufbaudach (LED-Beleuchtung) an der Dachblende, geschaltet über Aufstiegsleiter, mindestens 2 Stück.</p>				
A41	<p><b>Dachkasten</b> aus Aluminium, links (wenn möglich) auf Fahrzeugdach montiert,          LED-Beleuchtung des Dachkastens geschaltet über Heckaufstiegsleiter, zusätzliche Ausleuchtung des Aufbaudachs durch Dachkastenbeleuchtung auch bei geschlossenem Dachkasten.          Mindestmaße: 3.000 mm x 800 mm x 270 mm</p>				
A42	<p><b>Alternativ</b>  <b>Dachkasten</b> aus Aluminium, rechts und links (wenn möglich) auf Fahrzeugdach montiert,          LED-Beleuchtung des Dachkastens geschaltet über Heckaufstiegsleiter, zusätzliche Ausleuchtung des Aufbaudachs durch Dachkastenbeleuchtung auch bei geschlossenem Dachkasten.          Mindestmaße: 3.000 mm x 800 mm x 270 mm (Dachkasten unter Steckleiter entsprechend flacher)</p>				

# Stadt Bad Salzungen

A43	<b>Oberflächenschutz/ Lackierung / Beklebung</b>				
A44	Aufbau in rot RAL 3000, beklebt, Designbeklebung nach Vorgabe Auftraggeber				
A45	Beklebung, Konturmarkierung retroreflektierend umlaufend am Aufbau und Fahrer-/Mannschaftsraum (weiß).				
A46	Warnmarkierung am Fahrzeugheck durch retroreflektierende Folienbeklebung mit diagonalen Streifen (rot / gelb).				
A47	Beschriftung "Funkrufname" in weiß.				
A48	Aufschrift auf Fahrerhaustüren in weiß.				
A49	Aufschrift Galerie "FEUERWEHR" in weiß.				
A50	Aufschrift Fahrerhausfront "FEUERWEHR" in weiß.				
A51	Angeliefertes Wappen auf Türen aufbringen.				
A52	<b>Pumpen- / Löschanlage / Tank</b>				
A53	Feuerlöschkreiselpumpe FPN 10-2000 <b>zweistufig</b> für hohe Leistung bei niedriger Drehzahl, geringer Lärmentwicklung und Unempfindlichkeit für Kavitation, <b>vollautomatische</b> Entlüftungseinrichtung direkt in die Verlängerung der Pumpenwelle integriert, Ausführung als <b>Doppelmembranpumpe</b> mit automatischer Abschaltung, Wasserführende Teile in <b>seewasserbeständiger</b> Leichtmetall-Legierung, <b>Pumpenwelle in Edelstahl</b> ausgeführt, mit automatischer Temperaturüberwachung und Bypasssystem, Farbleitsystem im Pumpenraum.				
A54	<b>Schnellkupplungsgriff</b> am Blindeckel des Saugeingangs Storz A				
A55	Frontsprühbalken mit vier Sprühdüsen, einzeln absperbar, links und rechts eine D-Kupplung (mit Blindkupplung) verbaut.				
A56	Einbau einer Bioversalanlage mit Verbindung zum Frontsprühbalken.				
A57	je 1 Druckabgang B inkl. Entwässerungsleitung links und rechts unter dem Aufbau. Ein Entwässerungsventil im Blindkupplungsdeckel ist nicht gestattet.				
A58	<b>Wasserbehälter GFK</b> Inhalt 1.000 Liter inkl. Tankentwässerung unter Geräteraum Heck verlegt. <b>Feste Integration des Löschwasserbehälters in Aufbaustruktur/Grundrahmen.</b> Verblendung des Löschmittelbehälters durch eloxierte Aluminiumbleche. Revisionsöffnung (Domdeckel) auf dem Aufbaudach, formschlüssig mit Aufbaudach zu realisieren. Die Geräteräume G1 und G2 müssen komplett ohne Einschränkungen durchgeladen werden können. <b>Die Einhaltung der aktuell für die Feuerwehr geltenden Trinkwasserschutzvorschriften ist zu gewährleisten.</b>				

# Stadt Bad Salzungen

A59	<p><b>Alternativ</b>  <b>Wasserbehälter GFK</b> Inhalt 1.200 Liter inkl. Tankentwässerung unter Geräteraum Heck verlegt. <b>Feste Integration des Löschwasserbehälters in Aufbaustruktur/Grundrahmen.</b>          Verblendung des Löschmittelbehälters durch eloxierte Aluminiumbleche. Revisionsöffnung (Domdeckel) auf dem Aufbaudach, formschlüssig mit Aufbaudach zu realisieren. Die Geräteräume G1 und G2 müssen komplett ohne Einschränkungen durchgeladen werden können.  <b>Ein integriertes System zur Einhaltung der aktuell gültigen Trinkwasserschutzvorschriften ist zu verbauen.</b></p>				
A60	Elektrische Tankfüllstandsanzeige für Wassertank, Anzeige über <b>Balkendiagramm</b> und Klartextanzeige <b>integriert im Pumpenbedienfeld.</b>				
A61	1 Tankfüllleitung im Geräteraum am Heck.				
A62	Tank füllen über Pumpe (elektrisch-pneumatisch) mit automatischem Überfüllschutz. Aktivierung der Funktion über Schalter am Pumpenbedienstand. <b>Automatisches</b> Abschalten bei vollem Wassertank.				
A63	<b>Automatische Tankfüllstandsregelung;</b> das Öffnen der Tankfüllleitung <b>erfolgt vollautomatisch</b> , wenn der Tankinhalt einen definierten Wert unterschreitet und schließt diese wieder, wenn der Tank vollständig gefüllt ist. <b>Diese Regelung muss auch für den Betriebszustand "Tankfüllen über Pumpe" wirksam sein.</b>				
A64	Druckabgang C (mit Entwässerungsleitung, ein Entwässerungsventil im Blindkupplungsdeckel ist nicht gestattet) im Geräteraum für <b>Faltschlaucheinrichtung</b> , mit manuellem Absperrhahn und herausnehmbarer Schlauchlagerung.				
A65	Pumpenvollautomatikschaltung, soll ermöglichen, dass der <b>Nebenabtrieb</b> für die Feuerlöschkreiselpumpe <b>vom GR</b> ein- und auszuschalten ist, inkl. integrierter automatischer Motordrehzahlregulierung während des Entlüftungsvorganges zur schnellstmöglichen Entlüftung der Pumpe.				
A66	Pumpendruckregulierung vom Pumpenbedienstand aus <b>mittels Drehregler.</b>				
A67	Lenzbetriebschaltung				
A68	Betriebsstundenzähler für gesamte Pumpenlaufzeit integriert in der Bedieneinheit am Pumpenbedienstand.				
A69	Pumpenbedienung über zentrale Bedieneinheit mit Farbdisplay ( <b>kein Touchscreen zulässig</b> ). <b>Zuordnung der Grundfunktion über fest belegte Taster.</b> Bedienung der Pumpe muss auch <b>ohne</b> Displayfunktion möglich sein. Redundante Bedienung (Notbedienung) der Pumpe direkt am Pumpenbedienstand muss ohne Demontage von Fahrzeugkomponenten gewährleistet werden. <b>Das Bedienfeld muss in Aussehen und Bedienkonzept mit dem Bedienfeld im Fahrerhaus identisch sein.</b>				

# Stadt Bad Salzungen

A70	<b>Stromversorgung / Beleuchtung / Elektrik</b>				
A71	24 Volt <b>Ladesteckdose</b> im Bereich Fahrereinstieg außen.				
A72	Druckluftanschluss für Nebenverbraucher in Aufbau, Ausführung als <b>VK-Kupplung</b> .				
A73	<p>Einspeisegerätestecker 230 VAC-50 Hz (L-N-PE), System "Rettbox-Air" Fa. ISV, mit Drucklufteinspeisung max. 13,5 bar und automatischem Auswurf montiert auf Fahrerseite zusätzlich ausgestattet mit:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Startsperr (falls Anschlussdose nicht ausgeworfen wird)</li> <li>- Personenschutzschalter mit Einschalt- und Funktionskontrolle</li> <li>- Schaltzustand des Personenschutzschalters muss über 2-Farb-LED am Einspeisegerätestecker angezeigt werden: Grün: 230 V liegen am Fahrzeug an, Personenschutzschalter hat nicht ausgelöst Rot: 230 V liegen am Fahrzeug an, Personenschutzschalter hat ausgelöst</li> </ul> <p>Mit Statusanzeige im Fahrerhaus zur Anzeige folgender Betriebszustände: LED (1) rot: Warnung Startsperr aktiv (da 230V-Fremdeinspeisung aktiv) LED (3; Duo LED) grün: 230V Fremdeinspeisung liegt am Fahrzeug an; Personenschutzschalter hat nicht ausgelöst LED (3; Duo-LED) rot: 230 V Fremdeinspeisung liegt am Fahrzeug an; Personenschutzschalter hat ausgelöst Warnsummer bei Startversuch, wenn Startsperr aktiv</p>				
A74	Kupplungssteckdose passend zur Rettbox-Air 230 VAC-50 Hz und 13,5 bar Druckluft, vorkonfektioniert mit 5 m Kabel, wird benötigt zur Herstellung der Einspeiseleitung				
A75	Ladegerät für Fahrzeugbatterien, Beos Ladomat 1224 G-NAW-30, 24 V / 30 A, Schutzart IP65, Schutzklasse 2, Temperatursensor				
A76	Der Aufbauhersteller muss alle notwendigen Anpassungsarbeiten zwischen Fahrgestell und Aufbau durchführen.				
A77	Alle Beladungsteile aus Los 3 sind fachgerecht zu Lagern/montieren/verlasten.				
A78	Einbau von insgesamt 20 Stück angelieferten Ladehalterungen für div. Geräte (Handscheinwerfer, Handsprechfunkgeräte, Verkehrswarngeräte usw.) im Fahrerhaus, Mannschaftsraum und Aufbau.				
A79	Verkabelung für Ladehalterungen im Fahrerhaus/Mannschaftsraum.				
A80	Verkabelung für Ladehalterungen im Aufbau.				
A81	Trennrelais ( <b>Batteriewächter</b> ), spannungsgesteuert für Ladehalterungen.				
A82	<b>Drehzahlanhebung</b> des Fahrgestellmotors im Standbetrieb für zusätzliche 24-Volt-Verbraucher.				

# Stadt Bad Salzungen

A83	Kontrolllampe " <b>Unterspannung</b> " des Bordnetzes im Fahrerhaus mit akustischer Warnung im Freien, bei Unterschreitung des kritischen Spannungspegels.				
A84	Ladekonverter <b>Votronic oder gleichwertig</b> für 12 Volt <b>Batterie des Stromerzeugers</b> , einschließlich Anschlusskabel und Steckdose Funktionskontrollanzeigen: - Konverter ein - keine Steckverbindung - Übertemperatur - keine Ladung - Schutzklasse mind. IP 65				
A85	Start- / Stopp-Fernbedienung inkl. zusätzlicher Überwachungsfunktionen über das HMI-Bedienteil für tragbaren Stromerzeuger mit FireCANSchnittstelle, mit Ladekonverter zur Ladung der Batterie des Stromerzeugers.				
A86	<b>Rückfahrkamerasystem</b> mit automatischem Shutter (Abdeckung vor dem Kameraobjektiv). Beim Aktivieren der Rückfahrkamera öffnet automatisch die Abdeckung vor dem Kameraobjektiv. Das Signal muss mit Einlegen des Rückwärtsganges automatisch auf das im Fahrerhaus verbaute Display geschaltet werden. Zusätzlich muss das Kamerabild jederzeit manuell durch Wechsel in das Menü „Rückwärtsfahrt“ im Display angezeigt werden können. Es müssen Infrarot LEDs vorhanden sein, welche bei schlechten Sichtverhältnissen und wenig Licht automatisch aktiviert werden. Die Kamera muss über eine integrierte Heizung verfügen. Zusätzlich muss die Kamera durch ein robustes Gehäuse geschützt werden sowie der Schutzart IP68 entsprechen.				
A87	Verbindungskabel 400 V mit Winkelstecker angeschlossen, vom Stromerzeuger <b>mit Spiralkabel zu einer zentralen Energieversorgung im Aufbau</b> , inklusive 2 Schukosteckdosen 230V.				
A88	Formschlüssiges Abschlussprofil am <b>Aufbauheck aus GFK</b> mit integriertem <b>Beleuchtungskörper in LED-Ausführung</b> .				
A89	Leselampe in <b>LED-Ausführung</b> mit Schwanenhals auf dem Armaturenbrett im Fahrerhaus.				
A90	<b>Geräteräumebeleuchtung</b> für seitliche Geräteräume und Geräte-raum Heck in <b>LED-Technik weiß</b> als durchgehendes Lichtband senkrecht links und rechts im eloxierten Aluminiumgehäuse, Schutzklasse <b>IP 67</b> .				
A91	Lichtmast vorn im Aufbaukoffer integriert, Mast feststehend und pneumatisch ausfahrbar, Lichtbrücke elektrisch dreh- und schwenkbar, inkl. <b>2 LED-Scheinwerfer (Setolite Hero-3)</b> 24 Volt ( <b>Lichtleistung mind. 60.000 lm</b> ), mit Bordnetz verkabelt, mit <b>automatischer Verlastung</b> , Mast komplett <b>eloxiert</b> , inkl. Spiralkabelfernbedienung vom GR aus mit integriertem Licht Ein- und Ausschalter. Die Steuerung muss die Anforderungen der Sicherheitsnorm DIN EN ISO 13849-1:2008 erfüllen. Auf dem Lichtmast ist eine blaue RKL zu montieren.				

# Stadt Bad Salzungen

A92	Umfeldbeleuchtung seitlich in <b>LED</b> -Technik und am Fahrzeugheck, weiß, außen <b>zwei umlaufende Lichtbänder</b> . <b>Um ausreichend Platz für eine gewünschte Beschriftung der Feuerwehr zu bieten, darf diese nicht in die Aufbaudachblende integriert sein</b> . Die Umfeldbeleuchtung muss von Fahrerhaus und Pumpenbedienstand ein- und ausgeschaltet werden können.				
A93	Schaltung Umfeldbeleuchtung vom Fahrerhaus als zusätzliche <b>Manövrierhilfe</b> während des Fahrens. Ein automatisches Abschalten ab einer Geschwindigkeit von 7 km/h muss gewährleistet sein.				
A94	<b>Signalanlagen</b>				
A95	2 RKL auf dem Fahrerhausdach, <b>LED</b> -Ausführung, links und rechts in formschlüssigem GFK-Element in Farbe weiß integriert.				
A96	Warnanlage Typ: <b>Martin</b> mit 4 Schallbechern und Kompressor.				
A97	Schneeschutzkappen für die 4 Schallbecher der <b>Hornanlage</b> .				
A98	2 Arbeitsscheinwerfer rechts und links neben Warnanlage verbaut, schaltbar vom Fahrerhaus.				
A99	2 Frontwarnleuchten blau (Straßenräumer) im Kühlergrill des Fahrerhauses integriert in <b>LED</b> -Ausführung Fabrikat: _____				
A100	Rückwarnsystem in <b>LED</b> -Technologie, 4 gelbe synchron blinkende Elemente mittig am Fahrzeugheck über dem GR angebracht, schaltbar vom Fahrerhaus, Warnanzeige im Fahrerhaus, abgesichert über Feststellbremse.				
A101	2 Arbeitsscheinwerfer über GR am Fahrzeugheck, schaltbar vom Fahrerhaus bzw. Geräteraum.				
A102	Schaltung Rückwarnsystem <b>zusätzlich vom Pumpenbedienstand</b> aus.				
A103	3. RKL bzw. Heckblitzanlage blau, Abstrahlrichtung zu den Fahrzeugseiten und Fahrzeugheck, in <b>LED</b> -Technik, am Fahrzeugheck links und rechts oben formschlüssig in die Aufbaudachblende <b>integriert</b> .				
A104	<b>Funkanlage</b>				
A105	Funkvorbereitung Digitalfunk bestehend aus Spannungswandler (mind. 12 A) mit Leitungsführung in die Dachkonsole, <b>Kombi-Antenne (Tetra + GPS)</b> , Antennenkabel von Antennenfuß bis in die Dachkonsole verlegt um den Anschluss einer digitalen SE-Einheit zu gewährleisten.				
A106	Einbau einer angelieferten Funkanlage Fabrikat Sepura.				
A107	Einbau von 7x HRT sowie 1 Navigationsgerät die vom AG angeliefert werden, Fabrikat Sepura.				
A108	Vorbereitung für 2. Funksprechstelle digital am Fahrzeugheck (Kabel von SE-Einheit), passend für Fabrikat Sepura.				

# Stadt Bad Salzungen

A109	Lieferung und Einbau eines zweiten Funklautsprechern (Schutzklasse mind. IP 65) am Pumpenbedienstand für Digitalfunk. Die Montage der Lautsprecher ist außerhalb des Geräteraums GR zu realisieren. De-/Aktivieren über Rollläden.				
A110	<b>Innenausbau / Lagerungen</b>				
A111	Lagerungen für Standardbelastung Tabelle 1 HLF 10 DIN 14530-26.				
A112	Lagern und Anpassen der angelieferten Ausrüstungsgegenstände.				
A113	<b>Schubfach im GR</b> abklappbar für saugseitiges Zubehör gelagert in einem Aluminium-Tragecontainer.				
A114	Teleskopierbare Arbeitsplatte auf volle Geräteraumbreite ausgelegt in G5 verbaut.				
A115	Lagerung von Schnitenschutzkleidung in <b>Tragecontainer</b> .				
A116	<b>Teleskopauszug</b> für Feuerlöscher und Kübelspritze.				
A117	Lagerung für 6 Schaummittelbehälter in <b>herausnehmbarer Edelstahlwanne</b> . Es ist darauf zu achten, dass die Schaummittelbehälter oberhalb der Druckabgänge zu verlasten sind.				
A118	Lagerung eines Mittelschaumrohres AWG M 0,4 TT				
A119	Lagerungen der Hohlstrahlrohre in <b>anpassbaren Aluminiumkassetten</b> . Es muss verhindert werden, dass Hohlstrahlrohre in geöffnetem Zustand verlastet werden können.				
A120	D-Ansaugschlauch darf nicht in gerolltem Zustand gelagert werden.				
A121	Lagerung Verteilerschnellangriff im G5 unten (im Traversenkasten).				
A122	Lagerung Verteilerschnellangriff im G6 unten (im Traversenkasten).				
A123	Lagerung von 4 Reserve-Atemluftflaschen 6,8 l.				
A124	Lagerung Notfallrucksack <b>anstelle</b> Verbandkasten.				
A125	Lagerung eines Tragerucksack Türöffnung.				
A126	Lagerung Stromerzeuger auf <b>Teleskopauszug</b> , drehbar und Abgasführung unter dem Aufbau.				
A127	Lagerung Motorsäge mit komplettem Zubehör <b>nach Norm</b> in einem herausnehmbaren Aluminium-Tragecontainer.				
A128	Die Lagerung der Schlauchtragekörbe ist so auszuführen, dass jeder einzelne Tragekorb <b>separat gesichert</b> ist. Zusätzlich ist am ersten Tragekorb die <b>Lagerung des Rauchschutzhangs</b> vorzusehen.				
A129	Lagerung Feuerwehrwerkzeugkasten auf <b>Teleskopauszug</b> . Das Öffnen des Werkzeugkastens und das Entnehmen von Werkzeug muss auf ausgezogenem Auszug möglich sein.				

# Stadt Bad Salzungen

A130	<b>Aluminium-Tragecontainer</b> müssen über federbelastete Tragegriffe verfügen und in wasserdicht verschweißter Ausführung geliefert werden. Alle Kanten der Container sind zur Vermeidung von Verletzungen entgratet und gebördelt auszuführen und mit Auszugsicherungen zu versehen.				
A131	Lagerung von <b>2 Weithalskanistern á 20l</b> zur Aufnahme von Ölbindemittel.				
A132	Lagerung der Tauchpumpe TP 4-1 <b>nach Norm</b> in Aluminium-Tragecontainer.				
A133	Lagerung für Motorpumpenaggregat (Weber E 70 Coaxschlauch und Singlekupplung) und für Schere und Spreizer (Weber RSU 210 Plus mit Singlekupplung und Weber SP 50 BS mit Singlekupplung), als <b>Schwenklagerung</b> . Ein Durchlaufen der Schwenklagerung muss verhindert werden, mind. 135° schwenkbar. Spreizerzubehör und Bereitstellungsplane sind in Aluminium-Tragecontainer zu verlasten.				
A134	Lieferung einer Drehwand im G1 zur Aufnahme von div. Ausrüstungsgegenständen. Ein Durchlaufen der Drehwand muss verhindert werden, mind. 135° schwenkbar.				
A135	Ausführung aller verbauter <b>Führungsschienen in Aluminium</b> .				
A136	<b>Hygiene-Wand herausziehbar</b> , bestehend aus: - Wasserausläufe direkt verbunden mit Wassertank - auslaufsicherem Seifenspender - Papier-Handtuchspender - Wasserschlauch mit Waschbürste - Spiegel - Druckluftanschluss mit Spiralschlauch 5 m und Druckluftpistole - Ablage und Halter für einen Abfallsack Alle zur Hygiene-Wand geführten Leitungen müssen über ein <b>Schleppsystem geschützt</b> verlegt werden. <b>Ausführung der Hygiene-Wand muss weitestgehend aus metallischem Material erfolgen.</b>				
A137	Halter Atemschutzüberwachungstafel an Aufbau-Rückwand.				
A138	Auftragsbesprechung, Rohbaubesprechung und Fahrzeugübergabe/Einweisung im Werk mit je 1 Übernachtung und 8 Kameras.				
A139	Dokumentation (Schaltpläne, Pneumatikpläne, Ersatzteillisten, etc.) sind bei Auslieferung in <b>digitaler</b> Form beizustellen.				
A140	<b>Gewährleistung / Abnahme</b>				
A141	Abnahme / TÜV-Gutachten durch Freistaat Thüringen.				
A142	Volle AdBlue-Tankfüllung zur Überführung des Fahrzeuges.				
A143	Volle Dieselmotorkraftstoff-Tankfüllung zur Überführung des Fahrzeuges.				
A144	Gewährleistung Aufbau für mind. 6 Jahre.				
A145	Gewährleistung Durchrostung für insgesamt mind. 12 Jahre.				

# Stadt Bad Salzungen

A146	<p><b>Servicevertrag</b> (Jahres-Check) für das angebotene Fahrzeug gemäß Los Aufbau für _____ <b>Jahre</b> ab Übergabe an Auftraggeber <b>zur Aufrechterhaltung der Gewährleistung gegen Durchrostung</b> von 12 Jahren.</p> <p>Der Servicevertrag muss mindestens folgendes beinhalten:</p> <p><b>ALLGEMEINZUSTAND</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Überprüfung der Bedien- und Kontrollelemente</li> <li>- Überprüfung von Lackierung und Unterbodenschutz</li> <li>- Überprüfung der Verschraubungen an Fahrgestell und feuerlöschtechnischem Aufbau</li> <li>- Überprüfung der Leitungssysteme der Hydraulik und Pneumatik im feuerlöschtechnischen Aufbau</li> <li>- Überprüfung der Befestigungselemente der Ausrüstung sowie der Beleuchtungseinrichtungen</li> </ul> <p><b>FEUERLÖSCHTECHNISCHER AUFBAU</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Schmieren der Klapptritte</li> <li>- Schmieren der Führungsschienen</li> <li>- Schmieren der Geräteraumrolläden</li> <li>- Schmieren der Geräteschubladen und Geräteraumklappen</li> <li>- Schmieren der Gelenke der Aufstiegsleiter</li> </ul> <p><b>LICHTMAST</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Überprüfung des Allgemeinzustandes</li> <li>- Überprüfung der Kontroll- und Bedienelemente</li> <li>- Reinigen und Schmieren des Lichtmasts</li> <li>- Überprüfung der Endabschaltungen</li> <li>- Funktionstest</li> </ul>				
------	--	--	--	--	--

<b>Summe Aufbau</b>	€
---------------------	---

<b>Rabatt, Preisnachlass:</b> <b>unter folgenden Bedingungen:</b>	
--	--

<b>Zwischensumme</b>	€
----------------------	---

<b>Mehrwertsteuer (19%)</b>	€
-----------------------------	---

<b>ENDBETRAG</b>	€
------------------	---

# Stadt Bad Salzungen

---

## Liefertermin:

Die Lieferung erfolgt \_\_\_\_\_ Monate nach Bestellung.

## Zahlungsbedingungen:

Nach Auslieferung an den Aufbauerhersteller. Bei Zahlung innerhalb von \_\_\_\_\_ Tagen gewähren wir ein Skonto von \_\_\_\_\_ %.

Die im Leistungsverzeichnis aufgeführten Leistungen werden wie beschrieben erfüllt:

- JA**
- NEIN**, die Abweichungen zu der jeweiligen LV-Position sind auf einem gesonderten Blatt zum Angebot beschrieben und begründet.

\_\_\_\_\_  
**Ort und Datum**

\_\_\_\_\_  
**Stempel und Unterschrift**

# Stadt Bad Salzungen

## Los 3 - Beladung HLF 10 nach DIN 14530-26

Pos.	Gegenstand (Leistung / Bezeichnung)	Anzahl nach Norm	Anzahl zu lagern	Anzahl zu liefern	Preis für Optionen bzw. Alternativen in € netto	Preis netto in €
	Bei den hier genannten Produkten und Typenangaben handelt es sich um Referenzprodukte. Es können auch gleichwertige Ausrüstungsgegenstände angeboten werden. Diese sind gesondert zu beschreiben.					
B1	<b>Gruppe 1: Schutzbekleidung und Schutzgerät</b>					
B2	Warnweste, leuchtorange, mit Aufschrift FEUERWEHR	9	9	9		
B3	Pressluftatmer Grundgerät mit Manometer Fabrikat: _____ DRÄGER PSS AirBoss Active_	4	4	4		
B4	Lungenautomat mit Überdruck-Rundgewindeanschluss	4	4	4		
B5	Atemluftflasche 6,8 lfr. / 300 bar (Stahl) mit Abströmsicherung Fabrikat: _____	4	4	4		
B6	Atemanschluss (Vollmaske) Überdruck - Schraubanschluss Fabrikat: _____ DRÄGER FPS 7000_____	4	4	4		
B7	Totmannwarner Fabrikat: _____ DRÄGER_____	0	0	8		
B8	Kombinationsfilter A2B2E2K2P3 Fabrikat: _____ DRÄGER 1140_____	9	9	9		
B9	Fluchthaube Fabrikat: _____ DRÄGER Parat 5510_____	2	2	2		
B10	Schutzbrillen mit Klarsichtscheiben, dicht am Auge schließend	2	2	2		
B11	Schnittschutzkleidung Latzhose DIN EN 381-5 Größe: _XXL_____	2	2	0		
B12	Schutzhelm mit Gehör- und Gesichtsschutz	2	2	2		
B13	Atemschutzüberwachungssystem vollelektronische und digitale Tafel mit 3 beleuchteten Display-Kurzzeit-Uhren Gfd oder vergleichbar mit Zubehör	1	1	1		
B14	Infektionsschutzhandschuhe im Karton, mindestens 50 Paar, Größe L	1	1	1		
B15	Beladungsmodul Grobreinigung nach DIN 14800-L1	1	1	1		
B16	<b>Gruppe 2: Löschgerät</b>					
B17	Kübelspritze A10 komplett	1	1	1		

# Stadt Bad Salzungen

B18	Tragbarer Feuerlöscher mit 6 kg ABC-Löschpulver und einer Leistungsklasse mind. 21 A-113 B, ohne Kfz-Halterung Fabrikat: _____	1	1	1		
B19	Tragbarer Feuerlöscher mit 5 kg Kohlenstoffdioxid und einer Leistungsklasse mind. 89 B, ohne Kfz-Halterung Fabrikat: _____	1	1	1		
B20	Kombinationsschaumrohr S4/M4-B	1	1	1		
B21	Zumischer Z 4 R	1	1	1		
B22	Ansaugschlauch D 1500 mm	1	1	1		
B23	Schaummittelbehälter 20l (gefüllt Klasse B, BIO FOR N)	6	6	6		
B24	<b>Gruppe 3: Schläuche, Armaturen und Zubehör</b>					
B25	Druckschlauch B 75-5-K3, rundgewebt in Körperbindung mit 3-fach gezwirnter Kette, Farbe leuchtorange Lst.I	1	1	1		
B26	Druckschlauch B 75-20-K3, rundgewebt in Körperbindung mit 3-fach gezwirnter Kette, Farbe leuchtorange Lst.I	14	14	14		
B27	Druckschlauch C 42-15-K3, rundgewebt in Körperbindung mit 3-fach gezwirnter Kette, Farbe leuchtgelb Lst.I	12	12	12		
B28	Druckschlauch C 42-15-K3, rundgewebt in Körperbindung mit 3-fach gezwirnter Kette, Farbe leuchtgelb Lst.I (als löschtechnische Einrichtung zur schnellen Wasserabgabe)	2	2	2		
B29	Druckschlauch D 25-15-K3, rundgewebt in Körperbindung mit 3-fach gezwirnter Kette, Farbe weiß Lst.I	0	0	6		
B30	Saugschlauch A-110-1500-K	4	6	0		
B31	Saugkorb A	1	1	1		
B32	Saugschutzkorb A (Draht)	1	1	1		
B33	Hydrantenstandrohr DN 80, Abgang 2xB	1	1	0		
B34	Sammelstück A-2B	1	1	1		
B35	Verteiler mit Ventilabsperung, Größe B-CBC	1	2	2		
B36	Übergangsstück B-C	2	2	2		
B37	Übergangsstück C-D	1	1	1		
B38	BM Strahlrohr Storz B Metallausführung Typ: _____	1	1	1		
B39	Stützkrümmer SK	1	1	0		

# Stadt Bad Salzungen

B40	C Hohlstrahlrohr Storz C Metallausführung 235, Storz C mit Haltegriff EN 15182-2. Eingang Storz C drehbar. Durchfluss-Raster- Einstellung bei 6 bar 80-130-180-235 l/min. Typ:___Turbospritze AWG 2235C (oder gleichwertig)_____	3	3	3		
B41	Hohlstrahlrohr Storz C für Schnellangriff, 235, Storz C mit Haltegriff EN 15182-2. Eingang Storz C drehbar. Durchfluss-Raster- Einstellung bei 6 bar 80-130-180-235 l/min. Typ:___Turbospritze AWG 2235C (oder gleichwertig)_____	1	1	1		
B42	Mehrzweckleine A 20 K rot, inkl. Beutel	2	2	2		
B43	Seilschlauchhalter 1600-H	4	4	4		
B44	Schlauchbrücken 2B Holz	3	3	0		
B45	Schlauchtragekorb C aus Aluminium, klappbare Seitenwand (1x mit Halterung Rauchschutzvorhang)	4	4	4		
B46	Kupplungsschlüssel ABC, aus Stahl, mit Kältehandschutz	3	3	3		
B47	Schlüssel B für Überflurhydrant	1	1	0		
B48	Schlüssel C für Unterflurhydrant	1	1	0		
B49	Schachthaken mit Kette, 1 Paar	1	1	0		
B50	Systemtrenner AWG	2	2	1		
B51	Mittelschaumpistole AWG M 0,4, Storz C-Kupplung, Zumischrate 1 oder 3 % (inkl. 2 Ersatzschaumbehälter)	0	1	1		
B52	<b>Gruppe 4: Rettungsgerät</b>					
B53	Steckleiter-Oberteil, 4-teilig, aus Leichtmetall, gebördelt, Holme Leichtmetallprofil, Sprossen quadratisches Leichtmetallrohr mit griffigem Kunststoffüberzug als Kälteschutz, rutschsichere, aus- tauschbare Fußkappen.	1	1	1		
B54	Steckleiter-Einsteckteil, zur Umwandlung eines Steckleiter- Oberteils in ein Unterteil, Leichtmetallprofil.	1	1	1		
B55	Feuerwehreine FL 30-K inkl. Mehrzweckleinenbeutel mit Trage- leine nach DIN.	4	4	4		
B56	Rettungspack-System für Sicherungstrupp mit folgendem Liefer- umfang: Atemschutznotfalltasche, Tragegriffen, Schultertragerie- men und Reflexstreifen, Pneumatik mit Warnpfeife und Manome- ter, Y-Stück für den gleichzeitigen Anschluss von Lungenautomat und Rettungshaube, Mitteldruckschlauch mit Karabinerhaken zur Zugentlastung, ohne Druckluftflasche, ohne Lungenautomat und ohne Rettungshaube.	1	1	1		

# Stadt Bad Salzungen

B57	<b>Gruppe 5: Sanitätsgerät- und Wiederbelebungsgesetz</b>					
B58	Rettungstuch mit Fußsack, mit 8 Trageschlaufen, waschbar, Farbe rot, Belastbarkeit 350 kg, inkl. Tragetasche.	1	1	1		
B59	Krankenhausdecke mit wiederverwendbarer Schutzhülle	1	1	1		
B60	Combi-Carrier II mit Zubehör	1	1	1		
B61	Notfallrucksack mit Füllung nach DIN 13155	1	1	1		
B62	<b>Gruppe 6: Beleuchtungs-, Signal- und Fernmeldegerät</b>					
B63	Handlampe ADALIT L-3000 ATEX inkl. Kfz-Ladegerät	4	4	4		
B64	Warndreieck nach Vorschrift der StVZO (1x im Fahrgestellzubehör enthalten)	1	2	1		
B65	Warnleuchte nach Vorschrift der StVZO inkl. Batterien (1x im Fahrgestellzubehör enthalten)	1	2	1		
B66	Verkehrswarngerät mit beidseitigem Lichtaustritt inkl. Kfz-Ladegerät	4	4	4		
B67	Anhaltstab, beidseitig rot leuchtend, inkl. Batterien	1	1	0		
B68	Verkehrsleitkegel 500 mm, voll retroreflektierend mit Recyclingfuß	4	6	6		
B69	Flutlichtstrahler LED mit kurzem Anschlusskabel zur Verwendung mit Flutlichttrage, Lichtleistung mind. 6.000lm/Stück	2	2	0		
B70	Tragegestell für 2 Flutlichtstrahler mit fest installierter Aufnahmebrücke und Steckdosen für Flutlichtscheinwerfer als Einheit komplett aufsteckbar auf Stativ	1	1	0		
B71	Stativ ausziehbar, mit Aufsteckzapfen C inkl. Sturmverspannung	1	1	0		
B72	Leitungsroller 230 V mit Thermo-Überlastungsschutz, Eingang 50 m Leitung H07RN-F 3G2,5 mit Schutzkontaktstecker DIN 49443, Ausgang 3 Schutzkontaktsteckdosen DIN 49442.	2	2	2		
B73	Fehlerstrom-Schutzeinrichtung / Personenschutzstecker	1	1	1		
B74	BOS-Handsprechfunkgerät für den Einsatzstellenfunk wird vom AG geliefert (Sepura)	4	7	0		
B75	Tragbare Beleuchtungseinheit Quicklight LED Mini 2.0 inkl. Lilon-Akku 28V /5,0 Ah und entsprechender Ladevorrichtung	0	1	1		
B76	<b>Gruppe 7: Arbeitsgerät</b>					
B77	Tauchpumpe TP 4/1	1	1	1		
B78	Fehlerstrom-Schutzeinrichtung / Personenschutzstecker	1	1	1		
B79	Bindestrang, je 2m lang	6	6	6		
B80	Einreißhaken, Länge 2 m ausziehbar auf 3,20 m	1	1	0		

# Stadt Bad Salzungen

B81	Mulde Edelstahl	1	1	1		
B82	Rundschlinge aus Polyester, 4.000 kg, 4m	1	1	1		
B83	Schäkel Form C 3	2	2	2		
B84	Motorkettensäge, Schnittlänge ca. 40 cm Fabrikat: ___Stihl_____	1	1	0		
B85	Ersatzkette für Motorkettensäge	1	1	0		
B86	Spaltkeil aus Aluminium	1	1	1		
B87	Stromerzeuger ENDRESS MSE 904 DBG DIN inkl. Ladesteckdose DIN BEOS und Votronic-Temperatursensor für DIN-Stromerzeuger ENDRESS zur Ladungserhaltung der Batterie (E-Start-fähig) inkl. Erdungsstab (oder gleichwertig). Fabrikat:_____	1	1	1		
B88	Abgasschlauch, 50 mm Ø, 1,5 m lang für Stromerzeuger	1	1	1		
B89	Säbelsäge Milwaukee "Rescue-Set FSX", Akku 18 V mit Sägeblättern	1	1	1		
B90	Motorpumpe inkl. Gerätehalterung universal für 2 Geräte auf einer Motorpumpe mit Schnellangriffseinrichtung Fabrikat:___Weber E 70 _Coaxschlauch und Singlekupplung___	1	1	0		
B91	Spreizer Fabrikat:___Weber SP 50 BS mit Singlekupplung_____	1	1	0		
B92	Schneidgerät Fabrikat:___Weber RSU 210 Plus mit Singlekupplung___	1	1	0		
B93	Pedalschneider Fabrikat:___Weber S50 mit Singlekupplung_____	0	1	0		
B94	Satz Rettungszyylinder bestehend aus: 2 Teleskop-Rettungszyylinder Fabrikat:_Weber RZ 1-850 und RZT 2-1500 mit Singlekupplung_	1	1	0		
B95	Schwelleraufsatz Fabrikat:_Weber_____	1	1	0		
B96	Bereitstellungsplane	1	1	0		
B97	Material zum Abdecken von Schnittkanten / Schutzdeckenset	2	2	0		
B98	1 Satz Stab Pack in Transporttasche	1	1	0		
B99	Kraftstoff-Absaugvorrichtung inkl. Benzinkanister 20 l aus Stahl	1	1	1		
B100	Satz Formhölzer HLF inkl. Transportkasten aus Aluminium	1	1	1		
B101	Satz Hebekissensystem mit Zubehör (Doppelsteuerorgan, 2 Füllschläuche usw.) Fabrikat:___Weber 10 bar_____	1	1	0		
B102	Druckluftflasche 6 l / 300 bar passend für Hebekissensystem ohne Abströmsicherung	1	1	1		

# Stadt Bad Salzungen

B103	Hochleistungslüfter effek. Luftförderleistung am Lüfterrad min. 10.000m³/h, mit Elektromotor und Akku, 18V Fabrikat:_____	1	1	1		
B104	Akkuschrauber Milwaukee inkl. Li-Ion-Akku 18V /8,0 Ah und entsprechender Ladevorrichtung	0	1	1		
B105	Akku-Winkelschleifer Milwaukee inkl. Li-Ion-Akku 18V /8,0 Ah und entsprechender Ladevorrichtung	0	1	1		
B106	<b>Gruppe 8: Handwerkzeug und Messgeräte</b>					
B107	Halligan Tool, Länge 762 mm, mit Schneidklaue	1	1	1		
B108	Feuerwehrraxt FA	1	1	0		
B109	Spalthammer	1	1	1		
B110	Elektrowerkzeugkasten mit Inhalt und Lieferung im Alukasten	1	1	1		
B111	Feuerwehrwerkzeugkasten mit Inhalt und Lieferung im Alukasten	1	1	1		
B112	Verkehrsunfallkasten VUK mit Inhalt und Lieferung im Alukasten	1	1	1		
B113	Schornstein-Werkzeugsatz mit Inhalt und Lieferung im Alukasten	1	1	1		
B114	Axt B2	1	1	1		
B115	Bügelsäge 760 mm	1	1	1		
B116	Bolzenschneider	1	1	1		
B117	Spaten CY	1	1	1		
B118	Dunghacke mit Stiel	1	1	1		
B119	Dunggabel mit Stiel	2	2	2		
B120	Stechschaufel mit Stiel	1	1	1		
B121	Stoßbesen mit Stiel	2	2	2		
B122	Wärmebildkamera für Atemschutztrupp Fabrikat: SEEK THERMAL FirePRO 300 inkl. Kfz-Ladeeinrichtung (oder gleichwertig) Fabrikat:_____	1	2	2		
B123	<b>Gruppe 9: Sondergerät</b>					
B124	Abgasschlauch, Länge 2,5 m	1	1	1		
B125	Unterlegkeil aus Kunststoff, gelb (1x im Fahrgestellzubehör enthalten)	2	2	0		
B126	Abschleppseil mit rotem Warntuch, Länge 5 m, Ø 20 mm	1	1	1		

# Stadt Bad Salzungen

B127	Ölbindemittel ekoperl 66, Typ I/R und Typ II/R, Kunststoffsack ca. 100 l Inhalt und inkl. 2x Kanister (Weidhalskanister) Volumen 20 l.	1	1	1		
B128	Kanister aus Kunststoff 5 l mit GGVS-Zulassung, einschließlich aufschraubbarem Ausgussstutzen	1	1	1		
B129	Kombi-Kanister, Doppelbehälter für 5 l Kraftstoff und 2 l Ketten-schmieröl inkl. 2 l Sägeketten-Haftöl	1	1	0		
B130	mobiler Rauchverschluss (mit Tragetasche zur Befestigung am Schlauchtragekorb)	0	1	1		

<b>Summe Beladung</b>	
-----------------------	--

<b>mögliche Nebenkosten:</b> - Die komplette zu liefernde Beladung im Los 2 muss beim Auftragnehmer für Los 1 angeliefert werden	
---	--

<b>Rabatt, Preisnachlass:</b> unter folgenden Bedingungen:	
---	--

<b>Zwischensumme</b>	
----------------------	--

<b>Mehrwertsteuer (19%)</b>	
-----------------------------	--

<b>ENDBETRAG</b>	
------------------	--

Es ist diesem Los eine Umfangsbeschreibung mit Prospektmaterial und Lieferumfang für das ausgeschriebene Fahrgestell inkl. der Sonderausschreibung zur Durchführung des Los 2 beizulegen.

**Liefertermin:**

Die Lieferung erfolgt \_\_\_\_\_ Monate nach Bestellung bzw. Abruf.

**Zahlungsbedingungen:**

Nach Auslieferung an den Aufbauhersteller. Bei Zahlung innerhalb von \_\_\_\_\_ Tagen gewähren wir ein Skonto von \_\_\_\_\_ %.

# Stadt Bad Salzungen

---

Die im Leistungsverzeichnis aufgeführten Leistungen werden wie beschrieben erfüllt:

- JA**
- NEIN**, die Abweichungen zu der jeweiligen LV-Position sind auf einem gesonderten Blatt zum Angebot beschrieben und begründet.

\_\_\_\_\_  
**Ort und Datum**

\_\_\_\_\_  
**Stempel und Unterschrift**

## Wertungsmatrix Angebote zum Vergabeverfahren

### 1. Qualität

	Wert	Wichtung	1	2	3	4	5
Funktionalität	1 – 10	3					
optimierter technischer Wert/Ausstattung	1 – 10	2					
Verarbeitung	1 – 10	3					
Bedienbarkeit	1 – 10	2					
Maximale Gesamtpunktzahl	100	4,5					

#### AGENDA zu 1.:

- Jeweils beste Umsetzung des optimierter technischen Werts/Ausstattung, Verarbeitung, höchste Funktionalität und Bedienbarkeit je 10 Pkt., schlechteste 1 Pkt., dazwischen Interpolation

**Maximal mögliche Punktzahl: 450 Pkt.**

### 2. Preis

	Wert	Wichtung	1	2	3	4	5
Preis	1 – 10	5					
Gesamtpunktzahl	50	9					

#### AGENDA zu 2.:

- Höchstes absolutes Preisangebot 1 Pkt., niedrigstes Preisangebot 10 Pkt., dazwischen Interpolation
- Von den Bietern wird erwartet, dass die Preisangebote netto abgegeben werden

**Maximal mögliche Punktzahl: 450 Pkt.**

### 3. Folgekosten/Wartung

	Wert	Wichtung	1	2	3	4	5
Entfernung nächste Servicestelle	1 – 10	2					
Kosten Arbeitsstunde pro Wartung	1 – 10	1					
Kosten Arbeitsstunde pro Service	1 – 10	1					
Gesamtpunktzahl	40	2,5					

#### AGENDA zu 3.:

- jeweils höchste Zeit/Entfernung/Kosten 1 Pkt., geringste 10 Pkt., dazwischen Interpolation

**Maximal mögliche Punktzahl: 100 Pkt.**